

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitung-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepalte Kolonne
 jeile oder deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Kassenprediger: Ruhl, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 23. Juli 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Vom Bäckeriverordnungs-Jammer.

Noch kurz vor den Wahlen hatten sich Konservative und Freisinnige verbündet, um den angeblich so sehr bedrängten Bäckermeistern zu Hilfe zu kommen und die Bäckeriverordnung des Bundesraths als unbedingten Eingriff des Staates in die freie Gewerbsthätigkeit zu brandmarken; es galt bei ihnen als feststehende Thatsache, daß das Bäckeriverge durch dieselbe zu Grunde gerichtet werden müsse. Nun bringen die amtlichen Berichte der preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1897 den Beweis, wie jämmerlich erlogen die Klagen der Meister waren, andererseits aber auch, wie ungenügend der gewährte Schutz für die Gesellen ist und wie jämmerlich er durchgeführt wurde und durchgeführt werden kann.

Uebereinstimmend theilen die Beamten aus den verschiedensten Bezirken Preußens mit, daß bei nur einigermaßen gutem Willen der Meister sich alle Bestimmungen der Verordnung durchführen ließen. Die meisten Berichte fügen aber hinzu, daß bisher die Kontrolle, ob die Verordnung auch innegehalten wurde, nur bei einem kleinen Theile der Bäckereien ausgeführt wurde, und auch bei diesen in sehr milder Weise, wohl um die zornigen Herren Bäckermeister mit ihrem fürchtbaren Schicksal zu versöhnen, in der tollsten Ausbeutung ihrer Gesellen ein klein wenig behindert zu sein. Auch geht aus den Berichten hervor, daß eine strenge Durchführung der bestehenden Verordnung schon deshalb gar nicht erfolgen kann und wird, weil dies dem guten Willen der Meister überlassen bleiben muß, falls diese nicht von den Gesellen zur Durchführung gezwungen werden. Sehr richtig heißt es in dem Magdeburger Bericht:

„Der größte Theil der Bäckereien in den größeren Städten, besonders in Magdeburg, übertritt die Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit fast täglich, was aber durch Revisionen nur in den seltensten Fällen festgestellt werden kann. Da eine einheitliche Arbeitszeit nicht festgesetzt ist, solche auch für die einzelnen Betriebe nicht festgelegt zu werden braucht, die Bestimmung derselben vielmehr in jedem Betrieb dem Inhaber freisteht, so können Ueberschreitungen der zulässigen Beschäftigungszeit entweder nur durch mehrmalige Revisionen in einer und derselben Arbeitszeit oder durch Ausfragen des Personals ermittelt werden. Weides, besonders das letztere, hat viel Mühseliges. Durch eine Aenderung der Vorschriften wird voraussichtlich kaum etwas gebessert werden können, da der Konkurrenzkampf der kleinen und mittleren Betriebe gegen die größeren im Verein mit den weitgehenden Ansprüchen des Publikums stets zu Uebertretungen anreizen muß. Wirksamere Schutz gegen Uebertretungen wird nur durch gänzliches Verbot der Nachtarbeit sich erreichen lassen, wobei zu beachten bleibt, daß kürzere Nachtruhe viel werthvoller ist, als längere Arbeitsruhe am Tage. Die geringen, den Konsumanten aus einer solchen Maßnahme erwachsenden Nachteile können ihnen bei der Bedeutung der Sache wohl zugemuthet werden. Auch würde das Publikum bei längerer Gewöhnung die Nachteile bald nicht mehr als solche empfinden.“

Das gänzliche Verbot der Nachtarbeit war von unserer Seite stets gefordert worden, hatte aber die Beschützer der „Ausnutzung“ der Gesellen durch die Bäckermeister nur noch zu heftigerer Agitation gegen die so zahme und unzureichende Bundesraths-Verordnung veranlaßt, so daß ja schließlich Eugen Richter gemeinsam mit Herberich Vismarck gegen den Bundesrath den Vorwurf erhoben, daß seine Verordnung zu weitgehend sei und die Bäckermeister zu Grunde richte. Wie unbedeutend dieser Vorwurf ist, zeigen die nachstehenden im Auszuge wiedergegebenen Mittheilungen der Aufsichtsbeamten:

„Nachtheilige Wirkungen lassen sich nicht mit Sicherheit erkennen. Die Klagen über schwere wirtschaftliche Schädigung des Arbeitgebers und des Schwinden guten Einvernehmens zwischen Meistern und Gesellen ist im wesentlichen nicht begründet, da die stellenweise bestehende Entfremdung nicht erst mit der Bäckeriverordnung eingetreten ist.“ (Westpreußen.)

„Die Gesellen arbeiten zu langsam mit zu vielen und zu langen Pausen, die Meister kümmern sich zu wenig um den Betrieb. Wenn mit dem alten Schlenkerian gedrohen würde und der Meister selbst den Betrieb mehr überwachte, würde die vorgeschriebene Arbeitszeit genügen, besonders wenn statt der veralteten Oefen solche besserer Konstruktion verwendet würden.“ (Potsdam.)

„Die Maximal-Arbeitszeit genügt den gewöhnlichen Bedürfnissen. Von einem Schwinden des guten Einvernehmens zwischen Meister und Gesellen als Folge der Bäckeriverordnung kann nicht gesprochen werden.“ (Guben.)

„Nachtheilige Wirkungen der Verordnung sind bisher nicht erkennbar geworden. Es fehlt nicht nur an thatsächlichen Beobachtungen, von denen auf wirtschaftliche Schädigungen geschlossen werden könnte, sondern es wurde im Gegentheil von Meistern oft ausdrücklich zugestanden, daß die Regelung der Arbeitszeit für das Personal eine Nothwendigkeit sei. Daß den kleineren ungenügend eingerichteten Bäckereien durch die größeren Betriebe scharfer Wettbewerb bereitet wird, ist keine Frage; deshalb kann jenen aber nicht die Verechtigung willkürlicher Ausnutzung des Personals zugestanden werden. Wenn jene Betriebe, die mit unzulänglichen Mitteln oder ohne Mittel begründet wurden, die einerseits von der Mühle langes Ziel fordern, andererseits der Kundenschaft übermäßig borgen, also von vornherein ohne thatsächliche Existenzberechtigung bestehen und sich nur durch weitgehende Ausnutzung des Personals zu erhalten vermögen, bei Handhabung

der Verordnung in Bedrängniß gerathen sollten, so würde dafür nicht der Verordnung, sondern der eigenen Handlungsweise der Bäcker die Verantwortung zuzuwenden sein. (Oppeln.)

„Das Resultat der Erörterungen mit Bäckermeistern kann als eine bestimmte Widerlegung der wiederholt aufgestellten Behauptung angesehen werden, daß die Verordnung das Bäckeriverge erheblich schädige. Zwar klagen noch manche, aber keiner der Befragten vermochte buch- und ziffernmäßig eine schwere Schädigung des Geschäfts nachzuweisen.“ (Erfurt.)

„Die Verordnung kann bei einigem guten Willen durchgeführt werden. Dazu ist allerdings eine schärfere Ueberwachung und die Befragung der Zuwiderhandlungen erforderlich.“ (Hannover.)

„Eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Bäckereien durch die Verordnung ist nicht nachzuweisen.“ (Rauher.)

Diese Mittheilungen zeigen zur genüge, wie unbedeutend die Klagen der Bäckermeister sind. Weit berechtigter sind die Klagen der Bäcker-Gesellen, daß die Verordnung nicht durchgeführt, von der Polizei wenig oder gar nicht revidirt, von den Gerichten zu milde gestraft wird und in den meisten Fällen eine Verurtheilung des Meisters nicht erfolgen kann, weil — es an Zeugen fehlt. Kennzeichnend für die Ursache dieses Zeugenmangels sind die Mittheilungen des Aufsichtsbeamten für Bonn, welcher meldet:

„Ueberehaupt scheuen sich die Gesellen den revidirenden Beamten gegenüber, den Meister belastende Aussagen zu machen, was man ihnen auch nicht verdenken kann, dem Entlassung würde in den meisten Fällen die unausbleibliche Folge sein. Die gleiche Wirkung würde vermuthlich ein Auftreten der Gesellen vor Gericht gegen den Meister haben; sie werden demnach einer Vorladung als Zeuge, wenn irgend möglich, aus dem Wege gehen.“

Während also dieser Beamte pflichtgemäß es bedauerlich findet, wenn Gesetzesübertretungen seitens der Meister ungeahnt bleiben und die Verordnung aus Mangel an Zeugen nicht durchgeführt werden kann, nimmt der Aufsichtsbeamte für Schleswig, Gewerbe-Rath Rittershausen, in seinem Berichte einen Standpunkt ein, der im schärfsten Widerspruch zu den Obliegenheiten eines Gewerbe-Aufsichtsbeamten steht. Er erlaubt sich nämlich, diejenigen Gesellen, welche Uebertretungen seitens der Meister zur Anzeige bringen, als „Denunzianten“ zu bezeichnen. Er schreibt:

„Die Meister pflegen, wie in Altona beobachtet wurde, sich mit den Gesellen über die Arbeitszeit so lange gütlich zu einigen, bis das gute Einvernehmen aufhört und der Geselle eventuell als Denunziant auftritt.“

Die Bezeichnung als Denunzianten schließt eine Beleidigung und Herabsetzung der Gesellen in sich. Daß der Beamte nicht ganz ohne Absicht dieses Wort „Denunziant“ für die um Verbesserung ihrer Lebenslage mit Hilfe der Staatsgewalt kämpfenden Arbeiter verwendete, schließen wir aus den nachfolgenden Sätzen seines Berichtes:

„In Altona haben sich öfter Sendlinge der sozialdemokratischen Agitation in die Backstuben gedrängt, um Zuwiderhandlungen festzustellen. Bei dem dortigen Gewerbe-Inspektor gingen im ganzen 18 Denunziationen ein, von denen 4 zu Bestrafungen geführt haben.“

Der Gewerbe-Aufsichtsbeamte, welcher in solcher Weise von „Denunziationen“ spricht, macht es natürlich unmöglich, daß er das Vertrauen der Arbeiter gewinnt, und schließlich sind die Anzeigen, die pflichtgemäß von ihm erstattet werden, für die angezeigten Unternehmer wenigstens, auch nichts weiter als „Denunziationen“, und es ist dann nicht verwunderlich, wenn in Gerichtsurtheilen als Milderungsgrund für die Höhe einer Strafe angegeben wird, wie es im vorigen Jahre seitens eines preussischen Gerichtshofes geschah, daß die Anzeige vom Gewerbe-Inspektor erstattet sei! Es ist eine schwere Verkennung der Aufgaben eines Gewerbe-Aufsichtsbeamten, in solcher Weise, wie es im Schleswiger Bericht geschieht, die für ihn unentbehrliche Mittheilung der Arbeiter bei der Durchführung der Gesetze durch Ausbrüche wie Denunziation herabzusetzen. Der Saug, den die Bäcker-Verordnung den Arbeitern gewährt, ist gering genug, die Kontrolle, ob die Verordnung durchgeführt wird, für die Beamten außerordentlich schwer; sie hätten es daher mit Freuden zu begrüßen, wenn die Arbeiter ihnen helfen, dem Staatsgesetze Anerkennung bei den Bäckermeistern zu verschaffen!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 22. Juli.

Das Kaiser-Telegramm wird lebhaft besprochen. Diejenigen, welche erst meinten, es sei unglücklich, daß die Angelegenheit sich so verhalte, wie mitgetheilt wurde, müssen sich wohl oder übel jetzt zu diesem Glauben bekehren. Es ist jetzt unzweifelhaft festgestellt, daß der betreffende Schriftwechsel zwischen dem Grafen-Regenten zu Lippe und dem Kaiser stattgefunden hat. Die „Tägl. Rundschau“ veröffentlicht folgendes:

Den durch die Presse gehenden Mittheilungen über einen Schriftwechsel zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Erlaucht dem Grafen-Regenten zu Lippe steht die lippsche Staatsregierung gänzlich fern. Die Veröffentlichung ist von nichtlippscher Seite und ohne Wissen und Wollen der hiesigen Staatsregierung erfolgt. Detmold, den 21. Juli 1898.
 K. k. Hof- und Staatsministerium.
 v. Miesitzke.

Wenn diese Mittheilung einestheils von dem lippe'schen Hofe die Schuld an der Veröffentlichung der Angelegenheit abwälzt, so giebt sie doch zugleich den Thatbestand selbst zu. Und der Berliner offiziellen Presse ist der Mund wie zugewachsen.

Viele Blätter ergehen sich nun in Klagen über „Judiskretion“ und dergleichen. Einige sagen, diese Judiskretionen seien ebenso schlimm, als wenn der Sozialdemokratie Geheimnisse übergeben würden. Danach müssen diese Blätter das, was da geschieht, als etwas ganz außerordentliches und als etwas, das des Tages Licht nicht vertragen könne, ansehen.

Für so verbergenwerth haben wir diese Angelegenheit nicht angesehen, im Gegentheil, wir finden sie sehr interessant.

Die Logik der Thatsachen ist stärker als der Wille der Menschen. Das erfahren jetzt die Herren Agrarier mitsammt ihren Vorkämpfern in der Reichsregierung, den Herren von Hammerstein, Thielen, Pofadomsky etc. Sie hatten, da gegen die Handelsverträge mit Rußland und Amerika nicht offen anzukämpfen war, den schlawen Plan gefaßt, unter der Hand, auf dem Verwaltungswege, der in dem geliebten Rußland eine so große Rolle spielt, ihren Willen durchzusetzen und die Handelsverträge zu durchlöchern, ohne daß das Volk etwas merkte. Es begann nun die famosere Schnüffelkampagne, die sehr lebhaft an die Tabak- und Kaffee-Riecherei des alten Fritz erinnert. Schutz des nationalen Magens wurde die Losung. Und gewiß war das ein edeles Ziel. Hätten die gutherzigen Herren Agrarier einen Feldzug gegen den abscheulichen Fuzelschnaps eröffnet, mit dem das deutsche Volk seit Jahrzehnten in raffinirtester Weise vergiftet wird, jeder anständige Mensch hätte seine helle Freude gehabt und sich gesagt: sie sind doch im Grund ordentliche Leute, die Herren Junker. Allein leider sind es ja gerade die Herren Junker, welche das Schnapsgift im Großen fabriziren und die Schnapsvergiftung als Hauptlebenserwerb betreiben.

Es müßten also andere Gifte entdeckt werden: das amerikanische Schwein, das zwar weniger an Trichinen leidet, als das national-germanische Junkerschwein, aber doch mitunter auch Trichinen hat: Also Kriegserklärung an das amerikanische Schwein. Kriegserklärung an den amerikanischen Exped. Kriegserklärung an die amerikanischen Kefel, weil einmal aus einem ein Schildbaus entdeckt worden — kurz Kriegserklärung an alles, was den Magen des geliebten deutschen Landmannes verderben und — die Preise der Junkerwaaren herabdrücken könnte.

Gleichzeitig derselbe Minenkrieg gegen den russischen Handelsvertrag. Kriegserklärung an die russischen Gänse, weil das russische Gänsefleisch den deutschen Magen und den preussischen Junkertaschen gefährlich sein sollte. Neben diesem Gänsekrieg alle möglichen Schliche und Kniffe, um die Ausfuhr billiger Lebensmittel aus Rußland zu verhindern und die Junkertaschen zu füllen.

Während dieses Geheimkrieges mit kleinen und kleinsten Mitteln ähnliche Schleichfeldzüge an allen anderen Grenzen — und alles nur mit dem einen Zweck, im vorgezeichneten Interesse des deutschen Volksmagens den deutschen Volksmagen zu leeren und die Junkertasche zu füllen.

Das Spiel hat Jahre lang gedauert. Wir kamen bis hart an den Rand eines Zollkrieges mit Amerika. Und wir kamen an den Rand eines Zollkrieges mit Rußland, als der preussische Eisenbahnminister einen tühnen Hufarentarionsangriff auf den Handelsvertrag machte und ein anderer preussischer Minister das berühmte Verbot des Gänsefußmarsches erließ. Da war aber auch das Maß zum Ueberlaufen gebracht. Die Logik der Thatsachen trat in ihr Recht gegenüber der Junkeranmaßung und Regierungsgefügigkeit.

Der Krug ist zerbrochen. Die Scherben liegen am Boden. Mit Amerika giebt's keinen Zollkrieg, und mit Rußland auch nicht.

Freilich, wie lange wird's dauern, bis die Junker sich wieder einen Krug verschafft haben und zum Brummen gehen? —

Deutsches Reich.

Unternehmervünsche. In Unternehmerkreisen plant man eine Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften, die darauf abzielt, das „Streikpostensichen“ in jedem Falle als groben Unfug anzusehen und dementsprechend zu bestrafen. Bisher haben schon mehrfach Gerichte eine solche seltsame Gesetzesauslegung zu wege gebracht. Aber den Unternehmern genügt das nicht. Sie halten ja jede Ausübung des Koalitionsrechtes für „groben Unfug“. Auf dem Papier mag dies Recht zur Noth stehen bleiben, aber in praxi sollen es die Arbeiter nicht benutzen dürfen. —

Postreformen? Der Staatssekretär des Reichspostamts hat der Handelskammer zu Halberstadt mitgetheilt, daß die Frage der Zulassung von Rollenbriefen bei der bevorstehenden Revision einzelner Verordnungsbedingungen in Erwägung gezogen werden wird. Ferner war die Handelskammer befaßt Ermäßigungen der Fernspreckgebühren und der Postanweisungsgebühren für kleine Beträge vorstellig geworden und hat darauf die Antwort erhalten, daß eine anderweite Festsetzung in Aussicht genommen sei. Man spenne seine Erwartungen nur ja nicht zu hoch!

Genossenschaftswesen. Aus der von der Zentral-Genossenschaftsliste aufgestellten Statistik läßt sich auch zum ersten Male klar übersehen, welche Unternehmungen bei den einzelnen Richtungen im Genossenschaftswesen eine Rolle spielen. Bei der Ausdehnung

des Vorzugs; und Kreditwesens ist es selbstverständlich, daß die diesem Zweige gewidmeten Genossenschaften bei den drei größeren Richtungen überwiegen. Bei Schulze-Delitzsch machen sie 714 von insgesamt 1019 Genossenschaften aus, bei der Richtung Offenbach 1180 von 2228 und bei Raiffeisen 2108 von 2217. Bei der Raiffeisen-Richtung überwiegt also die Genossenschaftsart am meisten. Bei Raiffeisen kommen eigentlich nur noch die Produktivgenossenschaften mit einer Anzahl von 83 in Betracht, den übrigen Unternehmungen genossenschaftlicher Art sind nur ganz wenige Genossenschaften gewidmet. Bei der Richtung Offenbach kommen jedoch die Produktivgenossenschaften den Kredit- und Vorschußvereinen an Zahl nahezu gleich, sie belaufen sich auf 720. Daneben kommen bei dieser Richtung noch die Rohstoffvereine mit 294 in Betracht. Bei Schulze-Delitzsch sind außer den Kreditvereinen lediglich die Konsumvereine mit einer Anzahl von 243 von Bedeutung. Es ist zu vergleichen, daß sämtliche drei Richtungen an Wohnungs-Genossenschaften nur 18 aufzuweisen haben, während es solcher allein 95 gibt, denen vom Bericht ein Revisor bestellt wird. Auch bei den Konsumvereinen fällt der letzteren Kategorie ein sehr bedeutender Teil zu, von den insgesamt 605 nicht weniger als 231. Was die übrigen Genossenschaftsarten betrifft, so entfallen von den 43 Abzweiggenossenschaften 14 auf Offenbach und 18 auf die gerichtliche Revision und von den 12 Magazin-Genossenschaften 8 auf Offenbach und 4 auf die gerichtliche Revision.

Nachmal's Zentrum und Wahlrecht. Die Erhaltung des geheimen Wahlrechts, wie die Erweiterung und bessere Sicherung des Wahlgheimnisses liegt, so führt die „Zentrums-Korrespondenz“ aus, im eigensten Interesse des Zentrums. Es gehöre doch zunächst wenig Bestand dazu, um zu erkennen, daß das Zentrum mit der Verfechtung des Wahlheimnisses sich fürchterlich in das eigene Fleisch schneiden, dagegen den Kartellpartei einen gewaltigen Vorstoß leisten würde. Noch niemand habe der Zentrumspartei die Dummheit zugetraut, den Akt, auf dem sie sich, eigenhändig abzusagen. Die öffentliche Wahl ist vorteilhaft für diejenigen, welche die Leiber zu beherrichen, aber nicht die Seelen zu gewinnen verstehen. Einen Druck auf die Wähler auszuüben, vermögen besonders die Behörden und die Großherren. Der große Einflußapparat der Behörden steht bekanntlich der konservativen Partei zu Diensten. Die großen Arbeitgeber finden sich vorwiegend bei den Mittelparteien. Was die nationalliberalen Industriellen, Besizerverwaltungen u. s. w. schon unter dem gegenwärtigen Wahlverfahren an Wahltyrannie gegenüber ihren Arbeitern geleistet haben, das bestmöglich aus den Wahlakten und aus den Reunungen schon oft zum Himmel geschrien. Wäre die Wahl öffentlich, so würde die plutokratische Wahlbeeinflussung ganz unerträglich werden und sich ganz besonders gegen das Zentrum richten.

Die National-Sozialen wollen ihren diesjährigen Delegiertenkongress in Darmstadt vom 2. bis 5. Oktober stattfinden lassen. Das nähere Programm soll Anfang August bekannt gegeben werden.

Die „Deutsche Tageszeitung“ nimmt Kritik von der Spekulation der Löhner-Genossenschaft mit amerikanischem Getreide und sagt dazu: „Da aber die Mitteilung aus einem sozialdemokratischen Blatte stammt, halten wir sie für unrichtig.“ Die „Deutsche Tageszeitung“ könnte sich sehr bequem bei ihren agrarischen Freunden in Lobau, die jene Geschäftsmanipulationen gemacht haben, erkundigen und hätte dort sofort die Wichtigkeit der Mitteilung erfahren. Anstatt sich aber der Nachschafften ihrer Freunde zu schämen, bewahrt sie auch bei dieser Gelegenheit ihre übliche agrarische Unerschrockenheit. Ueber das niedrige moralische Niveau dieses Blattes herrscht jedoch längst ein so einstimmiges Urtheil, daß es verfehlt wäre, von demselben irgend welchen politischen Anstand zu erwarten.

Die „Berliner Zeitung“ weiß auf unsere Abfertigung in gestriger Nummer nichts weiter zu thun, als einige nicht ganz zarte Worte, mit denen wir ihr Geschreibsel charakterisirt, zusammenzustellen. Jemand etwas Sachliches weiß das Blatt nicht zu sagen. Es fühlt also wohl selbst, wie sehr es sich blamiert hat.

Ausnahmebestimmungen gegen die sozialdemokratische Literatur und Presse bestehen für die von den staatlichen Eisenbahn-Direktionen abhängigen Bahnhofs-Buchhandlungen schon seit langen Jahren. Alle möglichen Berliner Parteiblätter sind an den hiesigen Bahnhöfen zu haben, nur das gelese nicht, der „Vorwärts“. Das ist ein Zustand, den die bürgerliche Presse mit recht wenigen Ausnahmen gelobt und ganz in der Ordnung gefunden hat, theils aus verbotener Parteilichkeit, theils wohl auch aus Freude darüber, an einer beachtenswerthen Stelle die empfindliche sozialdemokratische Konkurrenz los zu sein.

Die preussische Staatskunst besteht ja seit sehr beträchtlicher Zeit darin, in kleinen Dingen Großes zu leisten und in großen Dingen Kleines. So haben denn die königlichen Eisenbahn-Direktionen Befehl erhalten, die Zensurbefugnisse, die sie sich anmaßen, nicht allein auf die sozialdemokratische Presse zu beschränken.

Von der Redaktion der hier erscheinenden Kunstzeitschrift „Das Karrenschiff“ geht uns folgende vom 21. Juli datirte Mittheilung zu:

„In einer Angelegenheit, welche weite Kreise Ihres Publikums interessieren dürfte, gestatten wir uns, Sie um Ihre kollegiale Unterstützung zu bitten. Wie wir von den Bahnhofs-Buchhandlungen erfahren, ist denselben eine Verfügung der betr. Eisenbahn-Direktionen zugegangen, nach welcher der Verkauf des „Karrenschiffs“, des „Simplicissimus“ und der „Zukunft“ auf sämtlichen deutschen Bahnhöfen mit dem heutigen Tage verboten ist. Da wir uns diese Maßregelung, die doch nur eine indirekte Zensur ist, nicht gefallen lassen wollen, nehmen wir diesen Kampf auf und hoffen, daß Sie uns durch Abdruck des beiliegenden Artikels hierin unterstützen werden. In der Hoffnung, keine Fehlbitte gethan zu haben, sagen wir Ihnen im voraus unseren verbindlichsten Dank.“

Der nicht gerade glücklich abgefaßte Artikel beginnt mit einer Erinnerung an das legendäre Wort Friedrichs des Zweiten, wonach Götzen nicht genirt sein dürfen und schließt mit den von starkem Optimismus zeugenden Satz: „Unser modernes Publikum läßt sich in geistiger Beziehung nicht durch Beamtenwillkür beunruhigen; es wählt die ihm zuzugende Lektüre selbst und auch dann, wenn ihm in unserem zensurfreien Staate eine „konstitutionelle Zensur“ auf-
oltröpet wird.“

Es muß sich ja herausstellen, ob „unser modernes Publikum“ so heiläufig auf eine rein platonische Anregung hin den Willen hat und im Stande ist, die Bahnhofszensur wuthlos zu machen. Wie dem aber auch sei, unsere Pflicht ist es natürlich, die neueste Großthat, die man eben im Kampf für Ordnung, Religion und Sitte ausgebeutet hat, nach Gebühr festzuhalten. Das Verhängnis, so heimlich aufs Korn genommen zu werden, schmeißt über allen Zeitungen, die hier und da einmal zu einer oppositionellen Wendung ausholen. Was wird die bedrohte Presse thun? Wird sie sich durch Wohlverhalten der Ehre, auf deutschen Bahnhöfen verkauft werden zu dürfen, würdig erweisen oder werden die Verleger Anstand und Selbstbewußtsein genug besitzen, um zu Gegenmaßregeln auszuholen?

Reform der preussischen Volksschule ist eine der dringlichsten Forderungen der Gegenwart, für die wir auch kürzlich wieder in einem Leitartikel eintreten, indem wir die jetzigen gänzlich unzulänglichen Verhältnisse im Schulwesen schilderten. Es freut uns, daß sich ganz ähnlich zu dieser Frage der Rektor der Greifswalder Universität, Professor Dr. Kneude, im „Deutschen Wochenblatt“ ausspricht. Er führt u. a. aus:

„Unsere Schulstatistik zeigt, daß in Preußen auf einen Lehrer durchschnittlich 72 Schulkinder fallen, und zwar in den Städten durchschnittlich 64; auf dem Lande 77; die beste Provinz ist Schleswig-Holstein mit durchschnittlich 56, die schlechteste Provinz ist Posen mit durchschnittlich 91 Schulkindern auf einen Lehrer. Die neueste Statistik über das Volksschulwesen von den 48 bedeutendsten Städten Deutschlands lehrt, daß selbst in diesen auf einen Lehrer durchschnittlich 68 Schulkinder fallen; das beste Verhältnis (1:41,5) findet sich in Charlottenburg, das schlechteste (1:86) in Eisen.“

Diese Zahlen führen eine deutliche Sprache und decken den Rothstand unseres Volksschulwesens jedem der sehen will, klar auf. Dieser schreiende Roth muß gemindert werden. Schulen gründen, mehr, viel mehr Schulen schaffen, als heute schon bestehen, das ist das erste, was jetzt Roth thut! Was soll denn ein Lehrer leisten können, wenn er 72 Schulkinder zu unterrichten hat? Es kann ja gar nichts anderes herauskommen als eine sehr geringe, eine viel zu geringe Leistung! Jeder Einsichtige wird mir in der Theorie zustimmen — aber das Geld, das Geld! Ja, entgegen: Was notwendig ist, was sein muß, das muß sein, das gibt es kein aber, und wenn es Geld, viel Geld kostet, so muß dies eben beschafft werden; um des Geldes willen dürfen wir diese brennende Frage nicht an die Seite schieben, die Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts nicht vernachlässigen.

Es ist wahrlich keine übertriebene Forderung, die Hörsitzzahl der Schulkinder einer Klasse auf 30 festzustellen zu sehen, denn diese Zahl ist in der That die äußerste Grenze nach oben für eine erprießliche, dem Schulzweck entsprechende Wirksamkeit des Lehrers, und darum muß dieser Lehrsatz in einem kommenden Volksschulgesetz ein führender Gedanke sein.

Nur wenn wir diese Höchstgrenze der Schülerzahl für jede Volksschulklasse festgesetzt haben, verschwinden auch andere dunkle Flecken unseres Volksschulwesens, die uns von der Statistik aufgewiesen werden. Es liegt doch klar zu Tage, daß die Forderung, jede Kommune eine Schule für sich zu haben, eine sehr beschöne ist; wie aber sieht es heute nach? Die Volksschulstatistik lehrt, daß, abgesehen vom Stadtkreis Berlin, von allen Provinzen nur Westfalen und Rheinland diese Forderung eben erfüllen, während alle übrigen hinter ihr zurückbleiben, ja daß sogar Posen und Schlesien durchschnittlich nicht einmal auf zwei Kommune-einheiten eine Schule aufzuweisen haben. Damit hängt eng zusammen, daß im preussischen Staate von den rund 80 000 Schulorten etwa 6200 aus zwei Kilometer Entfernung, 4500 Schulkinder bis aus drei Kilometer, 2000 Schulkinder aus vier Kilometer, 800 bis aus fünf Kilometer, 340 aus sechs Kilometer, 115 aus sieben Kilometer und 115 sogar aus über sieben Kilometer Entfernung die Schulkinder zum Unterricht ziehen.

Der Schlußwag fordert es, daß der Staat die Zahl der Schulklassen gegenüber dem gegenwärtigen Bestand mindestens verdreifache, und es ist ja das eigentliche Staatsinteresse, daß dieses sehr bald geschehe.

Herr Professor Kneude hat recht: Es muß Geld da sein! Aber unsere Justiz, die in Preußen nun einmal die Macht haben und denen die preussische Regierung ein gefügiges Werkzeug ist, brauchen das Geld der Steuerzahler zu ganz anderen Zwecken. Und mehr noch, ihnen liegt nichts ferner als der Wunsch, die Volksschule zu verbessern. Je dümmer das Volk, um so demüthiger hält es seinen „Herren“ die Steigbügel, um so geduldiger läßt es sich jegliches Unrecht gefallen.

Weitere Maßregelung wegen polnischer Agitation. Dem „Geflügel“ in Graudenz schreibt die Danziger Ober-Postdirektion: „Nach dem Ergebnisse der Untersuchung hat ein Briefträger des Postamtes in Pader ein polnisches Interesses dienendes Flugblatt mit der Aufschrift: „Gleiches Recht für alle“ in einzelnen Fällen den von ihm zu besellenden Exemplaren Ihrer Zeitung beigelegt. Da der Briefträger auf diese Weise seine dienstliche Stellung zu Zwecken der polnischen Agitation gemißbraucht und sich dadurch der Achtung, die sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt hat, so ist von dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Postamtes gegen den betreffenden, welcher unflätig angeklagt war, auf Grund des Reichsbeamten-Gesetzes die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens auf Dienstentlassung und seine Suspension vom Amte verfügt worden.“

Selbst wenn man annehmen will, daß ein Briefträger seinen Dienst selbst nicht zu politischer Betätigung benutzen solle, so ist doch ganz unverständlich, warum man den Beamten deswegen sofort aus dem Amte jagen will. Eine Verwarnung wäre vollaus genügend.

Schumannsbegnadigung. Aus Posen wird berichtet: Der Schumann Josef Bartkowiak von hier, der von der Stromammer hiesigen Landgerichts wegen vorfälliger und unberechtigter Vornahme einer Verhaftung (§ 341 Strafgesetzbuch), sowie wegen Körperverletzung im Amte zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden war, wurde zu vier Wochen Gefängnis begnadigt.

Wir wären einmüthig neugierig, was es für Gründe gewesen sind, mit denen der Herr Justizminister eine derartige Begnadigung in Vorschlag zu bringen vermochte.

Disziplinarverfahren gegen einen Landgerichtsrath wegen Begünstigung der Sozialdemokratie. Aus der bairischen Pfalz wird gemeldet: Nach unwidersprochen gebliebenen Berichten hatte bei der Reichstags-Wahl Landgerichtsrath Feldbau in öffentlicher Versammlung in Frankenthal zur Stimmabgabe für den sozialdemokratischen Kandidaten Ehrhart aufgerufen. Darüber regten sich unsere „nationalen“ Kreise ganz gewaltig auf, und der „Mischhater“ wurde wieder in ihrer Presse herangezerrt. Nun scheint das nächste Ziel erreicht zu sein, denn es ist gegen den inzwischen von Frankenthal nach Landau versetzten Landgerichtsrath Feldbau die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden.

Die politische Meinungsfreiheit der Beamten soll bis auf den letzten Stumpf ausgerottet werden. Nicht einmal in der Stichwahl darf ein Beamter von zwei „Uebeln“ das ihm Keiner erscheinende empfehlen. Und da wundern man sich, wenn dieses Zwangssystem schließlich Erbitterung und Groll unter die Beamten trägt. Die Früchte dieser staatsretterischen Methode werden der Reaktion nicht gut schmecken.

Der Bürgermeister Knobloch in Sangerhausen hat in einer Versammlung des Arbeitervereins-Bundes der dortigen Gegend vor einigen Tagen eine der üblichen Reden gegen die Sozialdemokratie gehalten. Was Erzelenz Epig vorgebracht hat, das machen die kleinen Epige jetzt allenthalben nach. Hiergegen haben wir auch gornichts einzuwenden und wenn der Bürgermeister von Sangerhausen alle Thorheiten wiederholt wie die, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen die Versicherungs-Gesetzgebung gestimmt und darum gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt hätten, so wird er damit keinen Erfolg haben, vielleicht nur Propaganda für uns machen. Zurüdwenden wollen wir jedoch eine Aeußerung des Herrn Bürgermeisters, welche einen Beweis für die Nichtigkeit der bekannten Auslassungen des Generals v. Epig bringen sollte:

„Ich lese seit Jahren — nicht, weil ich Sozialdemokrat bin, sondern um mich dauernd in Kenntniß über die Sozialdemokratie zu erhalten — auch eine sozialdemokratische Zeitung. In dieser Zeitung ist nicht einmal, sondern öfters empfohlen worden, es möchten die Genossen Mitglieder von Arbeitervereinen werden oder bleiben, aber geheim halten, daß sie der Sozialdemokratie angehören und wie sie bei der Reichstagswahl gestimmt haben. Wer dieser Empfehlung folgt, verdient Heuchler, Lügner und Betrüger genannt zu werden.“

Es ist recht gut, wenn die Herren Beamten sozialdemokratische Zeitungen lesen, aber sie sollten sie auch wirklich lesen und nicht nur so thun, als ob sie dieselben lesen. Die Empfehlung, von der Bürgermeister Knobloch spricht, dürfte er schwerlich in seiner sozialdemokratischen Zeitung gefunden haben. Sie existirt sicherlich nur in seiner Phantasie. Der Herr würde arg in Verlegenheit gerathen, wenn wir ihn auffordern wollten, die betreffende Stelle aufzuweisen. Der Herr sollte mit seinen Vorwürfen etwas vorsichtiger sein.

Ein hartnäckiges Zeugniszwangs-Verfahren wendet die Staatsanwaltschaft in Magdeburg gegen die Redaktion der dort erscheinenden antimilitärischen Zeitung „Sachenschau“ an. Vor Jahr und Tag brachte das Blatt einen Artikel, der die Besoldungsverhältnisse der Magdeburger Lehrerschaft kritisirte. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, und da der Staatsanwalt der Meinung war,

daß die betreffenden grundlegenden Mittheilungen nur von heiligem Kreuze ausgegangen sein könnten, wurde der damalige verantwortliche Redakteur, Herr Fohbauer, zitiert. Herr Fohbauer hat das, was seine moralische Pflicht war, er verteidigte jegliche Auskunst und wurde infolge dessen in Zwangshaft genommen, die man ihn in poltem Umfang, 6 Monate lang auslosten ließ. Vor kurzem wurde Herr Fohbauer aus der Haft entlassen, und nun ist man an den Redakteur Herrn Kreuz herangeraten. Aber auch dieser verteidigte jegliche Auskunst. Darauf wurde nun auch Herr Kreuz in Zwangshaft genommen, die er wahrscheinlich auch bis zur Reize lernen zu lernen Gelegenheit haben soll.

Dieser Fall beweist wiederum, wie dringend notwendig eine Reform des Preßgesetzes geworden ist.

Die antimilitärische Presse erregt sich sehr — und mit Recht — über diese Anzeigen. Bezeichnend ist nur, daß diese Presse erst dann in Joru zu gerathen scheint, wenn behördliche Beschlüsse sie selbst treffen. So lange davon nur andere Leute, insbesondere die Sozialdemokraten, betroffen werden, läßt es sie sehr kühl. Die Folge hiervon ist aber, daß schließlich auch die „Staatsbehaltenden“ selbst einmal mit leiden müssen.

Die Soldaten-Erkrankungen in Altona sind, wie die „Allgemeine Fleischer-Ztg.“ mittheilt, durch die Verwendung von amerikanischem Schweinefleisch hervorgerufen. Dieses Fleisch ist am vorigen Donnerstag in der Kantine der Kasernen des 31. Infanterie-Regiments zu Friedlandellen verarbeitet worden und nach dem Genuß dieser Friedlandellen sind mehr als hundert Mann erkrankt. Die Schuld an dem Vorfalle soll in erster Linie den Lieferanten Weiß in Altona-Ottensen treffen, der vor dem Erlaß des Zufuhrverbotes ein großes Quantum amerikanischen Schweinefleisches aufgelauft und im Hamburger Rühlhause hatte lagern lassen. Dieses Fleisch war verdorben, aber auch im guten Zustande wäre die Lieferung unstatthaft gewesen, da nach den kontraktlichen Bestimmungen Weiß Fleisch von Schweinen zu liefern hatte, die in Hamburg oder Altona geschlachtet worden sind und zwar zum Preise von 55 M. pro Centner.

Aus Hessen, 21. Juli. (Fig. Ber.) Die Verjüngung der hessischen Regierungsbeamtenschaft scheint nunmehr zum Abschluß gekommen zu sein. Die neuen Männer werden vermuthlich denselben Kurs steuern, den das verfloßene Ministerium Finger-Weber umgehalten hat und der sich nach dem Berliner Wind richtet. Der neue Staatsminister Herr Rothe hat sich seither durch nichts besonders ausgezeichnet. Er gilt als brauchbarer Verwaltungsbeamter, den weder originale Gedanken noch große Absichten aus dem früheren Geleise des Herzogentums treiben. Der Chef des Finanzministeriums, Herr Kähler, war seither Oberbürgermeister der Residenz des Freiherrn v. Pehl, des „Großherzogs von Worms“, und man schreibt seine Verödung dem Einflusse zu, den dieser heffische Stamm am Darmstädter Hofe ausübt. Ob das gut ist für die Steuerreform-Projekte, die Herr Weber seinem Nachfolger hinterlassen hat, wird sich zeigen. — Von den übrigen Kabinettsveränderungen und Rangveränderungen ist für weitere Kreise nur interessant die gänzliche Uebergehung des bekannten Vorsitzenden des „Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften“, Geh. Regierungsrath und Kreisrath Haas zu Offenbach, der zugleich Präsident der Zweiten Kammer ist und sich kürzlich das Reichstags-Mandat für Erbach-Bensheim erobert hat. Er galt als eine beim Großherzog sehr gut angeordnete Person und man erwartete allgemein, daß er in eine leitende Stelle einrücken würde. Er hat aber weder die Provinzialdirektion von Rheinhesen bekommen, noch ist er „Landwirtschaftsminister“ geworden.

Man munkelt, er verdanke seine Nichtbeförderung der Gedenkrede, die er vor einigen Monaten zur Erinnerung an die Eröffnung des Frankfurter Parlaments vom Präsidentententh der zweiten Kammer aus gehalten hat. Sie schloß mit den Worten, Des Volkes Wille sei das oberste Gesetz. „Das war eine gute Rede, aber der „Vollmann“ Haas hat dem „Staatsmann“ Haas, damit die Karriere verdorben. Wie verlaudet, will Herr Haas nunmehr den heffischen Staatsdienst quittiren. Das sollte er thun. Daß der seitherige Provinzialdirektor von Oberhesen, Freiherr v. Gagen, den Minister Posten erhalten hat, scheint außerdem auf ultramontane Einflüsse zurückzugehen. Maximilian von Gagen ist der kleinere Sohn seines größeren Vaters, des bekannten Märzministers v. Heinrich v. Gagen. Er hat sich „zeitgemäß“ entwickelt und ist einer der Männer, auf die ultramontane reaktionäre Partei in Hessen ihre Hoffnungen setzt. Eine neue Aera Dakwigl-Kretzer, das wäre den schwarzen Herren schon recht! Wenn nur die böse Sozialdemokratie nicht im Wege stünde!

Der vom Abg. Brunner (Nat.) im Landtag eingebrachte Antrag, die heffische Regierung solle im Bundesrath für die Verfechtung der zinsfreien Zollkredite eintreten, hat die einstimmige Billigung des vierten Ausschusses gefunden. Seine Annahme im Plenum erscheint somit gesichert, und es ist sehr fraglich, ob die neuen Männer in der heffischen Regierung Einsicht und Energie genug haben, dem Anstimm der geliebten Agrarier ein entschiedenes Nein entgegenzusetzen. Die seitherige Regierung hat es abgelehnt, dem Antrage zu entsprechen, da der daraus zu erwartende Nutzen für die Landwirtschaft zu geringfügig, und andererseits die daraus erwachsende Belastung für den Importhandel und die Großmühlen-Industrie zu bedeutend sei.

Ueber den Antrag des Abg. Köhler-Langsdorf (Reform), der Staat solle „jede im Lande zum Verkauf kommende Mühle und jede verkäufliche Wasserkraft auslaufen und je nach Umständen entweder zur landwirtschaftlichen Bewässerung oder zur Erzeugung von Elektrizität von Staatswegen verwenden“ — liegt jetzt der vom Abg. v. Köth (Z.) erstattete Bericht des vierten Ausschusses vor. Der Ausschuss ersucht zwar, den Antrag „vorerst für erledigt“ zu erklären. Er erkennt aber den Grundgedanken als erwägenswerth an und meint, daß eine Erforschung seiner Verwirklichung und Durchführbarkeit leit recht wohl angebracht sein könnte.

Aus Elsaß-Lothringen, 21. Juli. (Fig. Ber.) Zu dem Eisenbahnunfall auf Station Schlettstadt der elsass-lothringischen Reichseisenbahnen bringt der in Straßburg erscheinende „Elsaß“ folgende nähere Mittheilungen: „Am 20. Juli, morgens gegen 1 Uhr, fuhr ein Güterzug aus dem Schlettstadter Güterbahnhof auf einem Ueberfahrgleise auf das Hauptgleise nach Straßburg. Am Kreuzungspunkte, etwa 150 Meter nördlich der Station, kam zu gleicher Zeit ein anderer Güterzug von Straßburg und fuhr dem ersteren in die Seite. Ein Wagen wurde zertrümmert, zwei schwer beschädigt, ebenso die Lokomotive des einlaufenden Zugs. Der Lokomotivführer, welcher leicht verletzt wurde, und der Maschinist des von Straßburg kommenden Zuges schloßen auf der Lokomotive und fuhrn daher trotz des Signales „Halt“ weiter. Beide sollen nach ihrer Angabe 36 Stunden im Dienst gewesen sein. — Ein weiterer Bahnunfall, der jedoch glücklicherweise ohne schlimme Folgen verlief, wird von der lothringischen Station Litzelburg gemeldet. Einem von Straßburg kommenden Güterzug sollten noch einige Wagen angehängt werden. Durch den Stoß, den der zum Theil im Tunnel vor dem Bahnhof stehende Zug erhielt, kam derselbe ins Rollen und lief in der Richtung auf Zabern zurück. Die Maschine dampfte sofort dem entlaufenden Zug nach und holte ihn hinter dem zweiten Tunnel ein, wo er glücklicherweise stehen geblieben war. Der Rast-Schnellzug Basel-Ofenbe, der um dieselbe Zeit die Strecke passiren sollte, mußte auf der von dem Vorfalle telegraphisch benachrichtigten Station Zabern zurückgehalten werden. Die Untersuchung darüber, wen die Schuld an dem Unfall trifft, ist bereits eingeleitet.“

Aus Kautschou. Zur Verhütung der Einschleppung der in den letzten Wochen in den südlichen Bezirken des chinesischen Reichs sich ausbreitenden Pest hat Kapitan zur See Rosenfeld für das deutsche Kautschougebiet die Quarantäne-Untersuchung angeordnet, was sich sowohl auf die vor Kintau ankommenden Schiffe vom Süden wie auch auf die in die eigentliche Quat von Kautschou einlaufenden Fahrzeuge bezieht.

Oesterreich.

Ueber die gegenwärtige Situation in Oesterreich schreibt die Wiener Arbeiter-Zeitung: Graf Thun hat den „Zyklus“ von Konferenzen abgelehnt, und die Dinge stehen auf demselben Fleck. Als das Parlament geschlossen werden mußte, weil die leitende Idee des Grafen Thun, die Einsetzung eines Sprachenausschusses, gescheitert war, da schrieben wir, daß sich Graf Thun den Sommer mit Ausgleichsverhandlungen vertreiben, wenn diese resultatlos bleiben, im Herbst sein Glück wieder im Parlament versuchen werde. Der erste Teil dieser Vorhersehungen wäre erfüllt, und es hat allen Anschein, daß sich auch der zweite bewahrheiten werde. Allerdings reden die Anzuwieser in Oesterreich wieder einmal vom „Staatsstreik“; Graf Thun, erzählt man sich, plane Erstes und Großes, und die Welt werde bald schauernd erfahren, was in der sommerlichen Hitze angebrütet worden sei. Nichts Einfältigeres als diese Reden. Ein solcher Staatsstreik, wie ihn dem Grafen Thun seine jugendlichen Freunde anrathen, wäre kein Staatsstreik, sondern ein dummes Streik. Das Reich zerfällt, weil die Klammern, die es binden, brüchig geworden sind, und die Junggehehen wünschen, daß Graf Thun das Reich in Trümmer schlage! Der Marokkaner Oesterreichs stammt daher, weil wir kein Staat sind; welche grenzenlose Thorheit also, das Hebel krücken zu wollen, indem man Oesterreich ganz zerreiht, die „Königreiche und Länder“ des Vormars in den Mittelpunkt rückt! Graf Thun wird sich wirklich auf so dumme Sachen nicht einlassen, schon deshalb nicht, weil er überhaupt nichts thun wird. Das Beste wäre freilich, wenn Graf Thun formell erklären wolle, er gehe jetzt auf Urlaub und werde die Krone erst im Herbst „lösen“. Man könnte ihm dann wenigstens keine Vorwürfe machen, daß er untätig oder unfähig sei. Es ist an dieser Stelle schon so oft gesagt worden, daß es wirklich widerwärtig ist, es zu wiederholen: Mit den kleinen Künsten und Kniffen geht es in Oesterreich nicht mehr. Das alte Oesterreich ist eben tot, und ein neues muß aufgebaut werden. So hoch man die spezifisch österreichische Trägheit auch einschätzt, jene Faulheit, die am liebsten ewig im Jethum beharren möchte; die Erkenntnis muß sich Bahn brechen, daß diese allgemeine Verfaulung nach einer ebenso allgemeinen Reorganisation verlangt. Nicht die überlebten Formen der Vergangenheit können uns retten, sondern die Entwicklung der Völker in Oesterreich braucht eine neue Form: die Freiheit für die Theile und den Fortschritt für die Gesamtheit. Da Oesterreich das Land ist, wo die Nothwendigkeiten der Zeit am spätesten von den Herrschenden begriffen werden, so muß man sich freilich darauf gefaßt machen, daß die Wahrheit noch eine große Reise braucht, bevor sie ans Ziel gelangt.

Schweiz.

Zürich, 20. Juli. (Fig. Ver.) Aus dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Industrie-Departements in Bern über die Durchführung des Fabrikgesetzes im Jahre 1897 entnehmen wir zunächst die Beschreibung eines Fabrikinspektors gegen eine Kantonsregierung wegen der Gewährung einer täglichen Ueberzeitarbeit von 8 Stunden für die Dauer von 7 1/2 Wochen. Das Industrie-Departement erklärte die Beschwerde für berechtigt und machte die betreffende Kantonsregierung darauf aufmerksam, daß eine solche Arbeitszeit eine für die Gesundheit verderbliche Ueberanstrengung bedeute und daß man ziemlich allgemein von derartigen Bewilligungen, die nicht im Sinne des Gesetzes liegen, zurückgekommen sei; gleichzeitig richtete es an die kantonale Regierung die eindringliche Mahnung, solche Uebererschreitungen der Normalarbeitszeit künftig nicht mehr zuzulassen. Im Ausland sind solche behördliche Arbeitszeitverlängerungen durchaus nichts seltenes.

Die Fabrikinspektoren führten 6164 Revisionen aus bei 5494 Etablissements, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Der Fabrikinspektor Dr. Schuler machte in Begleitung des Zürcher Universitätsprofessors Dr. Roth eine Studienreise nach Baden und der Pfalz, wo besonders den Einrichtungen für Ventilation und Staubabfuhr Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Der Assistent Ziegler besuchte die Düsselbacher Ausstellung für Heizungs- und Lüftungsanlagen. Die Fabrikinspektoren hielten vier Plenarkonferenzen ab, eine am 21. Oktober in St. Gallen, da gerade vor zwanzig Jahren das Fabrikgesetz in der Volkabstimmung angenommen wurde. Der Anlaß wurde auf Einladung des Industrie-Departements von sämtlichen Beamten des Fabrikinspektors besucht und in gemeinsamer Vereinigung gefeiert, wobei den Inspektoren gleichzeitig das fortgesetzte Vertrauen des Departements ausgesprochen und sie seiner wärmsten Anerkennung ihrer verdienstvollen Arbeit versichert wurden.

Auf die Anfrage einer kantonalen Regierung entschied das Departement, daß das Verlangen des Fabrikinspektors, es solle mit der Einreichung einer Arbeitsordnung zur behördlichen Genehmigung auch der Ausweis darüber geleistet werden, daß die Arbeiter der betreffenden Fabrik sich gemäß der Vorschrift des Fabrikgesetzes über die Arbeitsordnung ausdrücken konnten, durchaus berechtigt und die Regierung verpflichtet sei, sich diesen Ausweis zu verschaffen.

Für die kürzlich im Großen Rathe Basels erfolgte Ablehnung der staatlichen Mobiliar-Vericherung giebt der dortige Korrespondent des „Winterthurer Landboten“ eine sehr interessante Erklärung. In Basel hat die bedeutende Feuerversicherungs-Gesellschaft „Valoite“ ihren Sitz und im Hinblick darauf wird gesagt: „Der Einfluß der Gesellschaft reicht weit und da auch der Große Rath mehrere Verwaltungsräte und Aktionäre der Gesellschaft zu Mitgliedern zählt, war die Ablehnung sehr nahe liegend. Trotzdem ist sie unbegründet und überaus kurzfristig.“ Es wird dann weiter ausgeführt, daß Basel jährlich mindestens 300 000 Fr. jährlicher Versicherungssumme zahlt, aber nur 20 000 bis 30 000 Fr. jährliche Entschädigungen erhält, so daß in den letzten 20 Jahren 1 1/2 bis 2 Millionen Franken den Gesellschaften als Reingewinn gezahlt wurden. Umso bedauerlicher ist die Ablehnung und umso dringender die Nothwendigkeit, sozialdemokratische Vertreter zu wählen, welche die Interessen des Volkes über die Interessen einer Aktiengesellschaft stellen.

Der Kanton Argau erhält ein neues Lehrer-Verordnungsgesetz, welches die Minimalbesoldung für Lehrer wie Lehrkrinnen auf 1400 Fr. festsetzt. Alle 5 Jahre erfolgt eine Zulage von 100 Fr., welche der Staat bezahlt. Die Arbeitslehrekrinnen erhalten 130 Fr. im Minimum für jede Schullasse.

Frankreich.

Paris, 21. Juli. (Fig. Ver.) Jeder Tag bringt neue Kundgebungen des militärisch-diktatorischen Heils, das am Marke der Republik zehrt. Von den überaus zahlreichen Stimmgebungen dieser Art seien heute die zwei allerneuesten und bedeutendsten hervorgehoben.

General Jamont, Vizepräsident des obersten Kriegsraths und als solcher Oberbefehlshaber der französischen Armee, führte am 19. Juli den Vorstoß bei der jährlichen Preisvertheilungs-Feier in einer kirchlichen Lehranstalt zu Arcueil, bei Paris, deren Direktor der Dominikanermonch Vater Didon ist. Das war schon an sich seitens des Generals eine Herausforderung an die weltliche Regierung des antikirchlichen Brissot. Aber nicht genug damit, empfahl der General in seiner Ansprache die nachfolgende Festsrede des Vaters Didon über den „militärischen Geist in einer Nation“, die ihm natürlich im voraus bekannt war: „Das bedeutende Wort des Vaters“ wird die in meiner Ansprache angedeuteten Ideen entwickeln und befähigen.“ Man höre nun die Entwicklung der Ideen des Generals aus dem Munde des Dominikaners. Unter Anspielung auf die Drehschloß-Affaire appellirte der Priester der christlichen Liebe in brutalen Worten an den blutigen militärischen Staatsstreik: „Hat die Macht der Ueberzeugung verflucht, hat sich die Liebe ohnmächtig erwiesen, dann gilt es, sich mit der zwingenden Gewalt zu bewaffnen, das Schwert zu schwingen, zu terrorisieren,

zu wähen, zu schlagen um die Gerechtigkeit aufzu-zwingen.“ Und dann die vom General Jamont gebilligten und bekräftigten Rathschläge und Drohungen des Dominikaners an die Adresse der Regierung: „Die höchste Regierungskunst besteht darin, genau die Stunde zu erkennen, wo die Duld-samkeit zur Mithridat wird. Wehe denen, die ihre verbrecherische Schwäche hinter der Un-zulänglichkeit der Geseze verstecken, wehe denen, die das Schwert stumpf werden lassen, wehe denen, deren Milde in Wafschlappigkeit ausartet: Das Land, allen Angesten ausgeliefert, wird sie bedauern und brandmarken, weil sie nicht verstanden haben, es — selbst um den Preis des Blutes — zu verteidigen und retten zu wollen.“ Endlich ließ General Jamont den Dominikanermonch ausdrücklich gegen die Worte Brissot's und Cavaignac's von der „Oberhoheit der Zivilgewalt“ zu Felde ziehen. Der Monch sprach mit Verachtung von den „Anmachungen eines „Civilismus“, wenn ich dieses barbarische Wort gebrauchen darf, der sich dem Militär nicht unterordnen will.“

Die aufsehenerregende Kundgebung soll, wie die „Petite Re-publique“ mittheilt, im Pariser Gemeinderath zur Sprache kommen aber nur deshalb, weil die Musikkapelle der städtischen „republikanischen Garde“ zur Verherrlichung der kirchlichen Schulfeier beordert worden war. Die hochwichtige politische Seite des Voralles könnte nur in der Kammer besprochen werden. Warten wir ab, ob sich ein Abgeordneter getrauen wird, gegen den vom Oberbefehls-haber gebilligten Appell an den Staatsstreik zu protestiren.

Der zweite militärische Uebergriff ereignete sich in Velfort. Der dortige Festungskommandant, General Gripois, hat in einem Tagesbefehl vom 19. Juli sich ein kleines Pronunziamento geleiistet gegen das Palat der Liga der Menschen- und Bürger-rechte, welches in ganz Frankreich zur Verantwortung der Rede Cavaignac's angeschlagen wird. Der General brandmarkte das durchaus sachlich gehaltene Palat als „eine Verleumdung der Armee-Chefs und der Urtheile der Kriegsgerichte. Das Gesez gestattet nicht, die Affiche zu befestigen.“ Die Soldaten der Garnison werden sie nicht lesen: sie werden diesen ihren Chefs und ihrer Fahne angehängten Schimpf verachten.“ Das Gesez gestattet nicht nur nicht die Befestigung einer Affiche, es gestattet ebenso wenig den Militärs, sich in politische Dinge einzumischen und gar erst militäramtliche Urtheile über politische Vorkommnisse ab-zugeben.

Paris, 22. Juli. Die gerichtliche Verlautung, hat der gestrige Ministerrath, welcher sich mit dem Ergebnis der Untersuchung gegen Eberhazy beschäftigte, der Verhaftung des Obersten Henry zugestimmt.

Ebenso verlautet, daß Major Path de Clam gestern ver-haftet worden sei.

Spanien.

Wer hat Spanien zu Grunde gerichtet? Das Beste, was hierüber geschrieben ist, und worauf wir ja auch schon bezug genommen haben, ist das betreffende Kapitel in Duclé's „Geschichte der Zivilisation“. Gerade dieses Kapitel ist ein Meisterwerk in diesem Meisterwerk. Wer sich insbesondere über die Thätigkeit und Wirksamkeit der Priesterherrschaft (Inquisition, Jesuiten etc.) genau unterrichten will, der lese die klassische „Geschichte der Inquisition“ von Florente — ein Buch, das in jeder besseren Bibliothek zu haben ist.

Uebrigens ist die katholische Geistlichkeit, obgleich augenblicklich eine verhältnismäßig liberale Regierung am Ruder ist, auch heute noch allmächtig in neun Zehnteln von Spanien.

Die Herren Geistlichen dürfen jedoch nicht denken, sie allein hätten das schmutzige fertig gebracht, das wunderbar reiche und naturbegabte Land zu Grunde zu richten — die „Edelsten der Nation“ haben ihnen getreulich dabei geholfen. Der edelste, der stolze, der tapferste Adel der Welt, wie er sich selbst nannte und als welcher er allgemein anerkannt wurde, hat so eifrig und erfolgreich an dem Ruin des Landes mitgearbeitet, daß nicht festzustellen ist, wem von beiden die Palme des Sieges im Wettrennen des Volls- und Länderverderbs zukommt: dem Klerus oder dem Adel.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Juli. Die Regierungen Englands, Frank-reichs, Russlands und Italiens beabsichtigen, an die Pforte eine Note zu richten, in welcher sie erklären werden, nicht zu gestatten, daß die Türkei nach Areta Truppen sende. Morgen findet aus diesem Anlaß eine Zusammenkunft der vier Botschafter statt.

Asien.

Russische Forderungen in China. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Peking vom 10. d. M.: Der russische Geschäftsträger Pawloff hat das Verlangen gestellt, daß für die neuen chinesischen Schiffe ausschließlich russische Instruktoren bestellt werden sollen und daß ebenso in Zukunft alle Armees- und Marine-Instrukteure Russen sein müssen. Die Chinesen widersehen sich dieser Forderung.

Die „Times“ veröffentlichen folgende Depesche aus Peking vom 10. d. M.: Rußland hält die Forderung aufrecht, daß die Anleihe für die nördliche Bahnfortführung mit der Hongkong- und Shanghai-Bahn nur unter der Bedingung abgeschlossen werden solle, daß die Bahn selbst nicht als Sicherheit verpfändet werde. Pawloff hat der chinesischen Regierung mitgetheilt, wenn die Hong-kong- und Shanghai-Bahn damit nicht einverstanden wäre, werde die russisch-chinesische Bahn die erforderlichen Gelder vorstrecken.

Der Rußland in Sibirien. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Hongkong vom 22. d. M.: Der Rußland in Sibirien ist noch nicht unterdrückt. Der Vizekönig sendet fortgesetzt nach dem Schouplah der Uruken Truppen ab. Der militärische Mandarin Wong erhielt Befehl, 500 ausgewählte Mannschaften zum Schutze von Kanton und 1000 zum Schutze Kwangsi's auszuheben. Admiral Ho-Kwan-Mun gab Befehl, die Flotte zur Fahrt nach Kwangsi in stand zu setzen. Der Admiral Laozjuntung ließ gleichfalls 500 aus-gewählte Mannschaften ausheben, um sie für unvorhergesehene Fälle zur Hand zu haben.

Partei-Nachrichten.

Die italienischen Sozialisten in der Schweiz halten am 31. Juli und 1. August in Bern ihren Kongreß ab.

Politikalisches, Gerichtliches etc. — Genosse Wälchli aus Vienneburg wurde wegen Mißver-heimlichung, die er in einer Versammlung begangen haben soll, vom Hildesheimer Landgericht zu sechs Monaten Gefängniß ver-urtheilt.

— Das Vertheilen sozialistischer Wahlflug-blätter ist als „grober Unfug“ strafbar. Natürlich ist das von einem sachlichen, und zwar von dem Schöffengericht in Bayen entschieden worden. Acht dortige Genossen wurden zu Geldstrafen in Höhe von 12—20 M. verurtheilt, weil sie während der Reichstagswahl, ebenso wie es von seiten anderer Parteien gethan wurde, Flugblätter zu Gunsten der Kandidaten ihrer Partei verbreiteten. Das Gericht stützte sich einfach auf die besagten Urtheile des schöffengerichtlichen Oberlandesgerichts und ließ die diesbezüglichen absolut klaren Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung und des Reichstags-Wahlgesetzes völlig unberücksichtigt. Personen, die sich „belästigt“ gefühlt haben, fanden sich natürlich einige, so z. B. ein Oberförster. Das Gericht konstatierte aber außerdem, daß eine „Belästigung“ gar nicht vorzuliegen brauche; die Mög-lichkeit einer solchen genüge schon zur Verurteilung. Also dolus eventualis in schönster Blüthe. Interessant war, daß ein als Zeuge geladener Genosse erklärte, daß er von seiner vorgesetzten Behörde, der Amtshauptmannschaft zu Bayen, beauftragt worden ist, bezüglich der Verbreitung von Wahlflugblättern „Umfrage“ bei den Empfängern zu halten, durch diese „Umfrage“ stellen sich dann erst die „Belästigungen“ heraus. — Wegen das Urtheil ist natürlich Berufung eingelegt.

Die Liebe zum eigenen Besitz.

Nichts gewährt eine behaglichere Freude, als an einem über-mächtigen Gegner eine Schwäche zu entdecken. Auch im politischen Leben wächst eine kleine Genugthuung zu jauchendem Frohlocken an, wenn man an seinem erbitterten Gegner eine Entdeckung gemacht hat, die mit seinem ganzen politischen Programm in direktem Gegensatz steht. Wir würden unseren Gegnern ein solches Frohlocken von Herzen gönnen; denn wahrhaftig, wir lassen ihnen in unserem Kampfe gegen die bestehende Gesellschaftsordnung wenig Zeit und Gelegenheit sich auch nur über Augenblickserfolge zu freuen. Auch jetzt müssen wir so ziemlich der gesammten bürgerlichen Presse wieder eine Ent-täuschung bereiten, die seit einigen Tagen in tieferem Tone mit der Entdeckung hauffiren geht, daß im gewerblichen Arbeiter die Liebe zum eigenen Besitz so stark wurzelt, daß man daraus schließen könnte, er sei im Grunde seines Herzens doch ein Gegner der sozial-demokratischen Doktrin.

Der „Nationalliberalen Korrespondenz“ war es vorbehalten, diese Entdeckung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik zu machen. Sie hat gefunden, daß unter den Millionen landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland nicht weniger als 8 1/2 Millionen unter 2 Hektaren sind, von denen ein großer Theil Personen gehören, die in Industrie, Handel und Verkehr als Arbeiter thätig sind. „Mag die Sozialdemokratie“, erklärt die „Nationalliberale Korrespondenz“, „über das Wohnen- und Sonnenblumenbeet des Bahnwärters und den Kartoffelbau des Vorortmaurers oder des Grubenarbeiters spotten, in diesem kleinen landwirtschaftlichen Besitz ist eines gewurzelt, was in unversöhnlichem Widerspruch zu der sozialdemokratischen Doktrin steht: Die Liebe zum eigenen Besitz, die Freude an eigenem, selbständigem, unabhängigen Schaffen. Der Vorortmaurer und der Grubenarbeiter, der mit Weib und Kind auf sein Stückchen Land hinauszieht, es beackert und bepflanzt, hat keine Reizung, diesen Ge-nüssen die tauglichste Kneipe vorzuziehen, wo der zielbewußte Genosse gegen die „Besitzbesitz“ und was sonst noch dommert.“

Jene Vergleiche, Vorortmaurer und jene anderen Arbeiter, die neben ihrer gewerblichen Thätigkeit noch ein kleines Fleckchen Land bebauen, würden sich eines Lächelns nicht erwehren können, wenn sie diese Ausführung der „Nationalliberalen Korrespondenz“ zu Gesicht bekämen. Hier sieht man einmal wieder, daß man von einer Sache die waghalsigsten Dinge mit einem Schein von Berechtigung schreiben kann für den, der sie nicht kennt. Von unseren Gegnern wird an-genommen, daß die Arbeiter auf dem Lande gleichsam zu ihrem Vergnügen, zu ihrer Erholung — nebenbei Landwirtschaft treiben würden, während in der Wirklichkeit die Sache in der Regel so ist, daß nur dort von den Arbeitern Land bebaut wird, wo die Löhne so niedrig stehen, daß ohne den Landbau im kleinsten Stile der Unterhalt einer Familie garnicht zu ermöglichen wäre. Daß die Löhne auf dem Lande so niedrig sein können, das rührt daher, daß die Arbeiter, nachdem sie in der Fabrik oder zu Hause von morgen bis abends gearbeitet haben, vor Beginn oder nach Schluß der gewerblichen Arbeit ihre Arbeitskraft noch einmal anspannen müssen, um die Kartoffeln, das Gemüse etc. für den Haushalt zu bauen. Ja, unsere Gegner können noch weiter gehen und alle diese Arbeiter, die nebenbei gut sozialdemokratisch wählen, als Besitzthümer gleich in die Reihe der Agrarier aufrufen lassen; denn jeder dieser Arbeiter zieht sich jährlich ein Schwein groß, damit überhaupt in der Familie einmal Fleisch gegessen werden kann.

Ob aber nun diese Ueberpannung der Arbeitskraft für die Ge-sundheit unserer Arbeiter, ob für ihre ganze gewerbliche Leistungs-fähigkeit, ob überhaupt für unsere Volkswirtschaft diese erzwungene „Liebe“ zum eigenen resp. gepachteten Besitz eine erfreuliche ist, das steht auf einem ganz anderen Blatte geschrieben. Man frage diese Arbeiter, ob sie nicht gern auf ihr bißchen Landwirtschaft ver-zichteten, so bald sie nur etwas höhere Löhne erhalten. Wir sind fest überzeugt, die meisten dieser grundbesitzenden Arbeiter würden mit Freuden ihre paar Parzellen zu Gunsten unserer nothleidenden Agrarier weggeben. Aber bei Löhnen, wie sie unsere Fabrikanten heute auf dem Lande noch bezahlen, in der begründeten Spekulation, daß die Arbeiter sich nebenbei durch eigene Landwirtschaft das nöthigste Nahrungsmittel zuarbeiten können, wird für den ländlichen Arbeiter die Erwerbung oder Pachtung eines kleinen Stück Landes zu einer wirtschaftlichen Nothwendigkeit. Die „Genüsse“, die der Arbeiter durch diesen landwirtschaftlichen Betrieb hat, können ihn nicht ver-mögen, sich mit der heutigen Gesellschaftsordnung irgendwie auszu-söhnen; im Gegentheil, sie stacheln ihn gerade zur Unzufriedenheit und zum Aufbruch an die Sozialdemokratie an. Diese ganze Verbindung zwischen gewerblicher Arbeit und landwirtschaftlichem Betrieb ist ein Haupt-schlag gegen das Prinzip der modernen Arbeitstheilung, auf dem doch die Ueberlegenheit unserer modernen Kultur gegenüber anderen Ländern, wie z. B. Rußland, beruht. Die Deduktion der „National-liberalen Korrespondenz“ klingt daher auch eher russisch als liberal, und erinnernt sehr lebhaft an die Ausführungen des ehemaligen russischen Oberinspektors Michailowitsch, der in seinem Werke „Der Arbeitelohn und die Dauer der Arbeitszeit in den Fabriken“ die russischen Arbeiter vor aller Welt als die glücklichsten präsentiert. „Denn“, so fährt er aus, „für den russischen Arbeiter dient die Fabrikarbeit gewöhnlich nicht als einzige Sub-sistenzquelle, er lebt seinen Boden und besitzt Landeigentum. So kommt es, daß in russischen Fabriken Erscheinungen vorkommen, die man in anderen Ländern selten oder gar nicht finden kann. So kann der russische Arbeiter, da er Landeigentum besitzt, eine große Unabhängigkeit bei Abschließung des Kontrates mit den Fabrikanten bewahren.“

Welches Paradies für die Arbeiter! Nächstem lesen wir in der „Nationalliberalen Korrespondenz“, daß die deutschen Arbeiter auf dem Lande vor lauter Liebe zum eigenen Besitz und zur Verbesserung ihrer gesammten sozialen Lage sich entschlossen haben, den deutschen Staat von den Pfützen zu schütteln und in das gelobte Land Bäterthens zu wandern. Dann gute Nacht, arme Sozialdemokratie!

Fünfte ordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes der Gasarbeiter Deutschlands.

Hamburg, den 21. Juli 1895.

Nachmittags-sitzung.

In der Statutenberathung wird fortgefahren. Der Antrag Rosio zu § 6: „Mitglieder, welche wegen Schulden ge-strichen werden mußten, haben bei ihrer Wiederaufnahme das Ein-trittsgeld sowie einen dreimonatigen Beitrag nachzuzahlen“, wird nach langer Debatte, an der sich fast alle Delegirten beteiligten, mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Dagegen fand ein Antrag An-nahme, der ausdrückt, daß die einzelnen Mitgliedschaften diese An-gelegenheit selbst zu regeln haben.

Der Antrag Rogdeburg, in Zukunft nur alle zwei Jahre eine Generalversammlung abzuhalten, wird mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Es gelangt alsdann das vom Zentralvorstand zur Annahme empfohlene Streikreglement zur Verathung. Der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften, Sabath, hält es für durchaus notwendig, daß dem vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Streikreglement ein Absatz eingefügt werde, nach dem Streiks nur in geschlossenen Mitgliederversammlungen der betreffenden Mitgliedschaft von einem hohen, vielleicht drei Viertel, Prozentsatz der Mitglieder-beschlossen werden dürfen, wenn sie die im Streikreglement vorgesehene Unterstützung beantragen wollen. Nur diejenigen, die für die Aufbringung der Munition gesorgt hätten, indem sie durch regelmäßige Zahlung der Beiträge für die Fällung der Kasse sorgten, hätten das Recht, über Streiks zu beschließen.

Der von Sabath angeregte Gedanke wird von Döring in folgen-dem Antrage aufgenommen: Dem Streikreglement ist als Absatz 7 anzufügen: „Vorstehendes Reglement findet auf einen Streit nur dann Anwendung, wenn sich mindestens zwei Drittel der Mitglieder bei geheimer Abstimmung in einer geschlossenen Mitgliederversam-mlung an dem betreffenden Orte für den Streit erklärt haben.“

Der Zentralvorstand stellt schließlich folgenden Antrag: Bei Ausbruch eines größeren Streiks sind die Mitgliedschaften verpflichtet, den Bestand ihrer Lokalkasse auf Verlangen des Zentralvorstandes der Zentralkasse sofort zur Verfügung zu stellen. Ueber sämtliche Anträge entspinnt sich eine heftige Debatte.

Das Streikreglement erhält schließlich folgende Fassung: § 1. Angriffsstreiks müssen dem Vorstand spätestens einen Monat vor Ausführung des Planes zur Begutachtung unterbreitet werden. § 2. Abwehrstreiks sind sofort, spätestens 24 Stunden nach Ausbruch dem Vorstand zu melden. § 3. Alle Unterstützungen bei Streiks werden durch den Vorstand geregelt. § 4. Die wöchentliche Unterstützung im Streik beträgt für Verheiratete 10 M., für jedes Kind 1 M., für Unverheiratete 8 M., für diejenigen, welche den Beitrag von 30 Pf. entrichten, 6 M. pro Woche. § 5. Der Vorstand läßt Marken à 10 Pf., 20 Pf. und 30 Pf. herstellen, und sind dieselben jeder Mitgliedschaft in Vertrieb zu geben. Die Entnehmung dieser Marken durch die Mitglieder ist in normalen Zeiten freiwillig. Bei Ausbruch eines Streiks kann der Vorstand für eine bestimmte Zeit die obligatorische Einführung für sämtliche nicht am Streik beteiligten Mitglieder des Verbandes bestimmen. § 6. Die auf diese Marken eingehenden Gelder sind unverzüglich an die Hauptkasse einzusenden. § 7. Bei Ausbruch eines größeren Streiks sind die Mitgliedschaften verpflichtet, ihre lokalen Kassenbestände der Zentralkasse zur Verfügung zu stellen. § 8. Vorstehendes Reglement findet auf einen Streik nur dann Anwendung, wenn sich mindestens zwei Drittel der Mitglieder in einer geschlossenen Mitgliederversammlung der Mitgliedschaft an dem betreffenden Orte bei geheimer Abstimmung für den Streik erklärt haben.

Die Verhandlungen werden sodann vertagt.

Hamburg, den 22. Juli 1898.

Dritter Verhandlungstag.

Der Vorsitzende Kellermann eröffnet die Sitzung um 8 Uhr morgens. Zunächst wird ein Rechtschuy-Reglement angenommen.

Hierauf gelangen die „Allgemeinen Anträge“ zur Verhandlung. Von den auf das „Korrespondenzblatt“ Bezug habenden Anträgen gelangt der Antrag Magdeburg: „Gewilligung einer bestimmten Summe zur besseren Ausgestaltung des „Korrespondenzblattes“ und Aufnahme wissenschaftlicher Artikel“, mit dem Zusatzantrage von Heinicke: „Das Organ führt den Titel „Der Hafenarbeiter“ und erscheint vierteljährlich“, angenommen.

Der Antrag der Hamburger Schauerleute, statistische Formulare an sämtliche Mitglieder des Verbandes zwecks Aufnahme der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Ausgabe gelangen zu lassen, fand ebenfalls Annahme. Mehrere andere Anträge, welche auf die Agitation Bezug haben, werden zurückgezogen, da diese schon beim Punkt „Agitation“ ihre Erledigung gefunden haben.

Duisburg und Hensburg beantragen die Gründung einer Zentral-Sterbe- und Unterstütlungs-kasse, während die Hamburger Speichelarbeiter folgendes beantragen: Stirbt ein Mitglied, welches zwei Jahre und darüber dem Verbands ununterbrochen angehört, so steht den Angehörigen desselben ein Sterbegeld von 50 M. zu.

In der sehr ausgedehnten Diskussion wird allseitig hervorgehoben, daß etwas gethan werden müsse, um die Mitglieder an den Verband zu fesseln. Im Falle des Ablebens eines Mitgliedes müsse den Hinterbliebenen eine Unterstütlung in Form eines Sterbegeldes ausgezahlt werden. In diesem Sinne sprachen die meisten Redner, worauf unter Ablehnung aller übrigen Anträge der Antrag der Speichelarbeiter mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde.

Außerdem wird ein Zusatzantrag angenommen, daß der soeben gefaßte Beschluß rückwirkende Kraft haben, daß also jedes Mitglied, das dem Verbands seit 1. August 1896 angehört, Anspruch auf die Sterbe-Unterstützung haben soll. Ein Antrag der Zahlstelle Kiel, Reise-Unterstützung einzuführen, wird nach längerer Debatte gegen eine Stimme abgelehnt. Es wird sodann übergegangen zur Vorstandswahl und der Wahl der daneben fungierenden aufsichtführenden Körperschaften. Als Sitz des Verbandes wird wiederum Hamburg bestimmt, als Sitz des Ausschusses wiederum Alstedt. Zum Vorsitzenden wird der Schaueremann Johannes Döring, zum zweiten Vorsitzenden der bisherige erste Vorsitzende Kellermann, zum Schriftführer der Speichelarbeiter J. Heinicke, zum Kassierer und besoldeten Verbandsbeamten der Schaueremann Stehn-Altona, zum Beisitzer der Kai-Arbeiter Landahl gewählt. Zum Obmann der Revisions-Kommission wird der Gewerksführer J. Will gewählt. Die nächste Generalversammlung, die in zwei Jahren stattfinden muß, soll aus Sparnisrücksichten wieder in Hamburg abgehalten werden. Auf Antrag des bisherigen Ausschusses wird einstimmig beschlossen, daß der Zentralvorstand verpflichtet sein soll, vor der Verabschiedung von Stimmen über 300 M. für außerhalb des Verbandes sich abspielende Streiks den Ausschuss davon in Kenntnis zu setzen. Nachdem noch einige unwesentliche innere Verbandsangelegenheiten erledigt sind, schließt der Vorsitzende Kellermann mit einem begeisterten aufgenommenen dreimaligen Hoch die diesmalige Generalversammlung.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Au alle organisierten Bauhandwerker! Die Organisation der Hiesigen ist, da die Hiesigen meist in getrennten Arbeitstätten arbeiten, mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Wir richten daher an alle organisierten Bauarbeiter, besonders an die Maurer, das dringende Ersuchen, uns in unserer schweren Organisationsarbeit zu unterstützen. Hülfe jeder die große Zahl der Indifferenten unter unseren Berufsgenossen aufklären und zum Beitritt zur Organisation zu veranlassen. Der Vertrauensmann.

Die Holz- und Bretterträger der Firma Cassirer in Charlottenburg hatten vor einigen Wochen die Arbeit niedergelegt, um einen Stundenlohn von 40 Pf. anstatt wie bisher 35 Pf. zu erhalten. Nach etwa 14-tägigem Ausstand hat der Unternehmer zwar bewilligt, aber hat es abgelehnt, seine früheren Arbeiter wieder aufzunehmen.

Deutsches Reich.

Achtung, Steinarbeiter! Die Granitarbeiter und Schleifer der Firma Schrap in Moskau befinden sich seit Dienstag im Ausstand. Beteiligt sind 24 Steinarbeiter und 27 Schleifer mit insgesamt 76 Kindern. Bezug nach Moskau ist streng fern zu halten.

Den Gewerkschaftsvorständen sowie den einzelnen Vereinen, die uns bei den Lohnkämpfen in Striegau und im Fichtelgebirge materiell sowohl wie moralisch unterstützten, sprechen wir hiermit unsern Dank aus. Diese letztgenannten Streiks sind beendet, nur 29 Mann sind noch als Gemahregelgte zu betrachten. Die Auszahlung über die an uns geleisteten Unterstütlungen wird in nächster Zeit im „Vorwärts“ veröffentlicht werden. Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands. J. A. P. Mitschke.

Zum Hamburger Bäckerstreik und Brotboykott nahmen am Mittwoch Abend vier Frauen-Versammlungen in Hamburg Stellung. In drei der Versammlungen gelangte eine Resolution zur Annahme, worin die Frauen ihre Sympathie für die Streikenden ausprechen und in energischer Weise protestieren gegen die von den Polizeibehörden verordnete Beschränkung der freien Willensäußerung. Die vierte Versammlung verfiel der Auflösung, weil ein etwas scharfes Wort gegen die Bäckermeister ausgesprochen wurde. Ueber die zu erwartenden Wirkungen des Widerkampfes äußert sich Dr. Ernst Franke in der „Sozialen Praxis“ wie folgt: „Wir sind heute in der Unterstütlung nachsuchenden Meister noch wenig zahlreich. Freilich werden die Kleinen Meister schwer geschädigt, wenn nicht ruiniert werden, deren Bäckereien in den Arbeitervierteln liegen und deren Geschäftsführung schon bisher erstickt wurde infolge ihrer Unfähigkeit

seit, durch Beschaffung von Maschinen aller Art ihre Betriebskosten herabzumindern. Der Streik scheint den Anlaß zu geben, daß das Bäckergewerbe einen bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung zum Großbetriebe macht.“ Vielleicht gehen bei diesem Urtheile eines gewiß nicht gegen die Arbeitgeber eingenommenen Mannes etlichen noch im Schlepptau der Jmmung befindlichen Meistern die Augen darüber auf, wessen Geschäfte sie durch ihre Vordringlichkeit besorgen.

Ueber das polizeiliche Vorgehen in den Versammlungen wird uns noch geschrieben: „Die Krämmerrepublik Hamburg steht zur Zeit unter dem Zeichen der Versammlungslösungen. Am Mittwoch Abend wurden zwei Versammlungen, die sich mit dem Bäckerstreik und dem Brotboykott beschäftigten, von der Polizei aufgelöst und am Donnerstag Abend wurde außer einer Frauenversammlung auch eine öffentliche Versammlung der Delegirten des Hamburger Gewerkschaftsartells aufgelöst. In der Frauenversammlung, die im Vorort Simsbüttel stattfand und von Tausenden besucht war, referirte Frau Seibach. Als sie darüber sprach, daß die Bäckervereine, der Arbeitgeberverband und die Väterstimme das Demunziantenthum organisiren wollten, um die Beamten, welche mit den Bäckergesellen sympathisiren, ihrer vorgelegten Behörde anzuzeigen und sie dadurch außer Amt und Verdienst zu bringen, und daß in der That einige Behörden, darunter natürlich die Postbehörde, schon in der von der Väterstimme beabsichtigten Weise gewirkt hätten, löste der überwundene Beamte, unter dem Bemerken, daß er keine Kritik behördlicher Maßnahmen dulde, die Versammlung auf. Die Versammlung des Artells wurde aufgelöst, als ein Kartelldelegirter ebenfalls die jetzt von den Hamburger „Vorgern“ beliebte Organisirung des Demunziantenthums kritisirte und dabei das bekannte Wort gebrauchte: Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Demunziant. Die Kartellkommission hat beschlossen, jetzt gegen alle derartigen Auflösungen Beschwerde zu führen und dabei bis zum Bürgerauschuss zu gehen.“

Die Verhandlungen der Magdeburger Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter und Unternehmer unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters haben für die Arbeiter zu keinem befriedigenden Ende geführt. Die Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes, welche bisher 40 bis 43 Pf. Stundenlohn geben wollten, erklärten sich bereit, 41 bis 43 Pf. und vom 1. April 1899 ab 42 bis 44 Pf. zu zahlen unter der Bedingung, daß die Arbeit sofort wieder aufgenommen werde. Die Arbeiter dagegen verlangten die Abgabe einer verpflichtenden Erklärung, daß sie vom 1. April 1899 ab 45 Pf. erhielten. Diese Erklärung wurde jedoch nicht abgegeben. Eine Versammlung der Bauarbeiter wird über die Annahme oder Verwerfung dieser Vorschläge endgiltig zu entscheiden haben.

Ein Arbeitersekretariat zu errichten, hat die organisirte hamoverische Arbeiterschaft beschlossen. Als Sekretär wurde Paul Hamover gewählt.

Die Maurer in Grimmschan beabsichtigen, dies Jahr in eine Lohnbewegung einzutreten. Sie beauftragten in einer Versammlung eine dreigliedrige Kommission, mit den Bauunternehmern zu verhandeln über Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohns um durchgängig 5 Pf.

Die Baumeister von Greiz haben es abgelehnt, das dortige Gewerbegericht als Einigungsamt in dem schwebenden Maurerstreik anzuerkennen.

In der Kesselfabrik von D. Schimmelbusch in Kaiserslautern sind Lohnindifferenzen ausgebrochen. Der Tagelohn ist jetzt 25-35 Pf. pro Stunde. Die Arbeiter beanspruchen nun 2 Pf. mehr pro Stunde und Afford wie bisher und glauben, daß das keine unbillige Forderung ist. Sämtliche Kessel- und Feuerhammer treten am Sonntagabend, den 23. d. M., in den Streik. Bezug ist streng fern zu halten.

Die Mannheimer Hafnarbeiter waren an die Direktion mit Lohnforderungen herangetreten. Die Betriebsleitung hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, in Verhandlungen über einen neuen Lohn-tarif einzutreten.

Die Schmiede Münchens sind, nachdem die Meister ihre Forderungen rundweg abgelehnt haben, in den Streik getreten. Die Gehehlen verlangen: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, 2. Abfassung von Kost und Logis, soweit Gehehlen solche nicht ausdrücklich wünschen, 3. Bezahlung eines Minimallohnes von 3 M. pro Tag, 4. für Ueberstunden und unvermeidliche Sonntagsarbeit 25 pCt. Lohnzuschlag.

Ausland.

Aus der Schweiz. Die städtischen Arbeiter in Chur verlangten vom Stadtrath in einer mit 32 Unterschriften versehenen Petition die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages und der Stadtrath bewilligte sie probeweise auf ein halbes Jahr. — Der Spenglerstreik in Schaffhausen ist nach wochenlanger Dauer durch einen Schiedsspruch des Regierungspräsidenten beendet worden, welcher für die Arbeiter einen theilweisen materiellen und einen vollen moralischen Erfolg bedeutet. Mit Ausnahme von zwei Beteiligten wurden alle Ausständigen wieder eingestellt und von der Organisation die Sperre aufgehoben.

Aus Genf wird uns vom 20. d. M. geschrieben: Der Generalausstand im Baugeberbe hat leider im Laufe der beiden letzten Tage zu einer Reihe von Ausschreitungen geführt, die der Masse der Ausständigen die Sympathien der Bevölkerung zu entziehen drohen, obwohl selbstverständlich nur ein Bruchtheil der Streikenden an den Unordnungen theilgenommen hat. Dieser Bruchtheil von Unordnungsgeistigen, die die Würde und den Ernst des Ausstandes mit kindischen oder thierischen Handlungen herabzusetzen suchen, gereicht hier wie so oft der gerechten Sache zum Nachtheil. Gestern und vorgestern sind in einigen Hauptplätzen Sachbeschädigungen vorgekommen, auf der Straße hat man Wagen mit Baumaterial umgestürzt, die Ladung zum theil zerstört und den Gendarmen, die Ordnung herstellen wollten, Widerstand geleistet. So sind fünf Gendarme durch Faust- und Stockschläge verwundet, ein Revolver-schuss, den ein spanischer Anarchist — im Dienste der Arbeiterschaft — abgab, ging glücklicherweise fehl. Die Stadt hat Truppen einberufen, gestern ein Bataillon, heute fünf Kompanien und der ungewohnte Anblick der Soldaten hält die Bevölkerung in Aufregung. Auf der großen Ebene von Hauptpalais sind tausende von Ausständigen zusammengescharrt; die Soldaten begehen sich einzeln durch die Pfaffen nach der Bajonette, ohne irgendwie behelligt zu werden. Die Verhandlungen mit den Unternehmern haben seit gestern Abend begonnen, ohne bis jetzt zum Abschluß gekommen zu sein, obwohl die konservative „Tribune“ die Genöthe schon heute früh meldete: die Arbeiter hätten das Entgegenkommen der Unternehmer zurückgewiesen. — Da keine Streik-gelder ausgezahlt werden, habe die Gewerkschaft selbst keine genaue Kenntniß von der Zahl der Ausständigen, die auf etwa 6000 angegeben werden kann. Ohne jene Handvoll unbewußter Arbeiter, die die Unruhen verschuldet haben, hätte dieser Streik als ein großartiger Beweis des Massenbewußtseins gelten können, da die Mehrzahl der Arbeiter ohne Forderungen für ihren Gewerbezweig, allein aus Solidarität die Arbeit niedergelegt. Ein Ende des Ausstandes ist bis heute noch nicht abzusehen.

Ein Telegramm vom 22. Juli meldet: Da die Ausständigen den Vermittelungsversuch der Regierung angenommen haben, wurde heute die Arbeit auf allen Bauplätzen wieder begonnen. Der Staatsrath beschloß die Schließung des italienischen Sozialistenclubs und die Entlassung eines Bataillons. Ein Landwehrbataillon und die Gendarmen verbleiben vorläufig noch im Dienst.

Der Krieg.

Friedensgerüchte erhalten sich noch immer, aber es liegt ihnen keinerlei amtliche Grundlegung zu grunde. Wie aus Madrid gemeldet wird, soll Handelsminister Gamaço erklärt haben, ein für die Arme ehrenvoller Friede werde in Valde

abgeschlossen sein. Auch über Aenderungen im spanischen Ministerium werden verschiedene, einander ganz widersprechende Mittheilungen gemacht. Ueber Paris wird gemeldet, man erwarte in Madrid, daß General Polavieja das Kriegs-Portfolio in einem Ministerium übernehmen würde, dem auch General Weyler angehören würde. Das Gerücht von der Verhaftung Weyler's wird als unrichtig bezeichnet. Weyler habe in seiner letzten Audienz bei der Königin dieselbe seiner Hingebung versichert.

Kämpfe um Manzanillo. Die Uebergabe dieser in der Provinz Santiago, auf der nach Mexiko zugewandten Seite der Insel gelegenen Stadt wurde befohlen von den Amerikanern schon von General Toral gefordert. Die Festung wurde jedoch nicht in die Kapitulationsbedingungen eingeschlossen und so haben sich die Amerikaner an ihre Eroberung gemacht. Nach einer in Madrid eingegangenen Privatdepesche aus Havana landeten die Amerikaner am Dienstag Abend in der Umgegend von Manzanillo. Die spanischen Truppen, welche die Umgegend der Stadt bewachen, schossen auf die Amerikaner, welche das Feuer erwiderten. Die Mannschaft der von dem amerikanischen Geschwader zerstörten Kanonenboote rettete sich mit einem Theil ihrer Habe an Land.

Ein weiteres Telegramm von amerikanischer Seite berichtet über ein Gefecht vor Manzanillo am Mittwoch: Das amerikanische Geschwader zerstörte drei spanische Handelsschiffe und fünf Kanonenboote. Die amerikanischen Schiffe führten dabei den ihnen erteilten Befehl aus, die Schiffe des Feindes zu zerstören, mit Feldbatterien oder Kanonen dagegen keinen Kampf aufzunehmen. Die Spanier sollen 100 Tode verloren haben, die Amerikaner hatten weder Tode noch Verwundete.

Gegen Portorico. Der Londoner „Standard“ meldet aus Washington, die Kriegsschiffe, welche nach San Juan mit Portorico abgehen sollten, sind am Donnerstag in See gestochen, ebenso ist General Miles abgereist. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Washington telegraphirt, das Geschwader des commodore Watson werde sich an der Expedition nach Portorico betheiligen und erst dann nach Spanien abgehen.

Eine halbamtliche Mittheilung, die aus Washington kommt, besagt, Portorico werde von den Vereinigten Staaten behalten werden. Man hätte schon lange beschlossen, die Insel, wenn sie einmal in Besitz genommen, nicht wieder herauszugeben. Der Besitz Portoricos werde die Vereinigten Staaten zum theil für die großen anlässlich des Krieges gemachten Aufwendungen entschädigen. Hinsichtlich der Philippinen hätte man sich noch nicht über die zu befolgende Politik schlüssig gemacht; dieselbe hänge von der Entwicklung der Lage ab. Jedenfalls würde man die Ladronen-Inseln als Kohlenstation behalten können.

Bruch zwischen den Vereinigten Staaten und den Australiern. Das New-Yorker „Evening Journal“ veröffentlicht eine Depesche aus Santiago, wonach Garcia an den General Schafter geschrieben hätte, die Australier würden nicht mehr mit den Amerikanern zusammen wirken, sondern unabhängig von ihnen, wie vor ihrer Ankunft handeln. Er werde sich insoweit dessen mit seinen Truppen in die Verge zurückziehen.

Wie aus Havana nach Madrid gemeldet wird, haben die Anführer Garcia und Gomez sich vereinigt und sogar mit Marshall Blanco Unterhandlungen gepflogen. Die Anführer sind entschlossen, die Besetzung Kubas durch die Amerikaner nicht zuzulassen. Diese Mittheilungen sind aber jedenfalls nur mit größter Vorsicht aufzunehmen.

Marshall Blanco veröffentlichte in Havana eine Proklamation an die Bevölkerung und an die Truppen, worin er Widerstand bis zum letzten Athemzuge fordert.

Vor Manila. Der Korrespondent des „Reuter'schen Bureau's“ labelt aus Manila vom 17. d. Mts., daß die gesammten Streitkräfte der Amerikaner am 15. und 16. dieses Monats angekommen sind. Die Zahl der Amerikaner beläuft sich nunmehr auf 5000. Wahrscheinlich wird vor der Ankunft des Generals Merritt nichts unternommen werden. Inzwischen haben die Australier ihre Angriffe auf die Stadt kräftig erneuert. Die Spanier erwidern dieselben unter ganz ungeheurer Munitionsverschwendung, hoffen aber nicht mehr auf einen endgiltigen Erfolg. Die Lebensmittel werden knapp und alles deutet darauf hin, daß die Spanier bald kapituliren werden, obwohl, um den Schein zu retten, sie den Anschein zu erweiden suchen, als ob sie sich schlagen wollten. Die Spanier wollen sich den Tagalos nicht anschließen und es scheint gewiß, daß die Eingeborenen sich niemals zusammenschließen, noch jemals unter die spanische Herrschaft zurückkehren werden. Die einzige Alternative bleibe eine Fremdenherrschaft.

Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Manila vom 19. Juli gemeldet: Die Rebellen, welche nach und nach ihre Artillerie gegen Londo, Santamesa und Malate in Thätigkeit treten lassen, vertreiben hierdurch die Spanier aus ihren Verschanzungen außerhalb Malate's, welches die Rebellen, die in starken Verschanzungen liegen, zu bombardiren begonnen haben.

Depeschen vom General Anderson aus Manila melden, Aguinaldo habe seine Diktatur und das Kriegsrecht proklamirt. Die Eingeborenen erwarten, die Unabhängigkeit der Philippinen zu erlangen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Köln, 21. Juli. Der „Kölnischen Volkszeitung“ zufolge stürzte der Landtags-Abgeordnete Fuchs gestern hier mit seinem Fahrrad, fiel unter einen Kollwagen und wurde überfahren; ein Arm wurde viermal gebrochen, außerdem erlitt der Gefährzte Verletzungen an der Stirn.

Budapest, 22. Juli. (B. G.) Der auf einer Urlaubsbreise befindliche Lehrer Jodan Weiß aus Greiz ist hier spurlos verschwunden. Man besorgt, daß derselbe einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist.

Havre, 21. Juli. (B. L. B.) Der Staatsanwalt wird eine Unterdrückung gegen die österreichischen Matrosen eröffnen, welche beschuldigt werden, sich mit Gewalt eines Bootes der „Gourgoine“ bemächtigt und andere Schiffbrüchige zurückgestoßen zu haben. Die Matrosen werden Sonntag mit der „Bretagne“ hier erwartet.

London, 22. Juli. (B. L. B.) Unterhaus. Curzon erklärte, die Regierung habe keinen Grund zu glauben, daß die russische Regierung gefordert habe, die Reorganisation der chinesischen Flotte solle allein unter die Kontrolle russischer Offiziere gestellt werden. Die Ernennung eines weiteren permanenten Unterstaats-Sekretärs für die Auswärtigen Angelegenheiten sei wahrscheinlich, aber seine Thätigkeit solle sich nicht speziell auf Afrika beziehen. Das Arbeitsfeld des Auswärtigen Amtes habe sich in so großem Maße vermehrt, daß Salisbury die Schaffung eines neuen Amtes zur wirksameren Behandlung der laufenden Geschäfte für nöthig halte. — Chaplin beantragt, in die erste Lesung der Bill betreffend bessere Vorkehrungen gegen die Fälschung gewisser landwirtschaftlicher und Gartenbau-Erzeugnisse einzutreten. Die Vorlage ermächtigt unter anderem die Zollämter, die Einfuhr von Milch und Butter aus dem Auslande zu verhindern, falls Proben deren Fälschung ergeben haben. Die erste Lesung der Vorlage wurde angenommen.

Geschied gab bei Vorlegung der Nachtragsforderung für die Flotte einen Ueberblick über den Stand der ursprünglichen Vorlage, mit welcher die Admiralität gute Fortschritte gemacht habe, obwohl die Arbeiten und Schwierigkeiten die gewünschte Schnelligkeit etwas gehemmt hätten. Wir haben, erklärte Geschied, jetzt im ganzen 41 erbaute Schlachtschiffe gebaut, das entspricht der ursprünglichen Forderung. Trotz neuerdings von gewissen Großmächten gethaner Schritte erreicht unsere Zahl, was erkliffachte Schlachtschiffe anlangt, noch die von irgend welchen zwei anderen Mächten. Diese 41 Schlachtschiffe können bezüglich ihrer Stärke, Schnelligkeit und Wirksamkeit von keinen Schiffen irgend welcher anderen zwei Mächte übertroffen werden.

Zwangsinnungen in Berlin.

Die Umwandlung der in Berlin bestehenden Innungen in Zwangsinnungen wird jetzt von den Schwärmern, welche in der Zwangsinnung das Heil des Handwerks erblicken, auf das eifrigste erstrebt. In fast allen hiesigen Innungen wird zur Zeit die Agitation energisch betrieben, freilich nicht überall mit dem erhofften Erfolge.

Von den zur Zeit in Berlin bestehenden 67 Innungen, haben sich bis jetzt 23 für die Zwangsinnung entschieden, während 13 Innungen — darunter der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins — es vorzogen, sich als freie Innungen zu konstituieren. Die übrigen 31 Innungen haben die Frage: Zwangsinnung oder freie Innung? noch nicht endgültig erledigt. Es dürften noch Monate vergehen, bevor die Streitfrage in allen hiesigen Innungen in der einen oder anderen Weise ihren Abschluss gefunden hat.

Auf alle Fälle ist zu konstatieren, daß ein großer Teil der Innungsmeister Berlins keineswegs davon überzeugt ist, daß die Zwangsinnung das Mittel ist, die „Mittelstandsrettung“, soweit sie das Handwerk betrifft, herbeizuführen.

Daß das neue Innungsgesetz den Handwerkern selbst nichts nützt, haben verständige Menschen freilich schon lange gewußt. In dieser Hinsicht scheint jetzt selbst der „Kreuz-Zeitung“, welche bekanntlich die Mittelstandsrettung sportmäßig betreibt, ein Licht aufzugehen; schrieb sie doch unlängst:

„Sie (die Handwerksmeister) kommen noch heute zusammen in Bezirks-, Verbands- und Handwerksversammlungen, und debattieren alsdann über die Vorzüge der einen oder der anderen Form und be weisen damit in der That, daß die Forderung: „obligatorische“ Innung, nicht vom ganzen Handwerkerstande ausging, wie die Führer stets behaupteten. Soweit bis jetzt bekannt, hat nur ein ganz kleiner Teil der sogenannten privilegierten Innungen (denen die Rechte aus den Paragraphen 100 u. f. gewährt sind), von dem ihnen im Artikel VI gewährten Recht Gebrauch gemacht und viele werden wohl die sechsmonatliche Frist am 1. Oktober d. J. verstreichen lassen, ehe sie zu einem Entschluß kommen. Und doch war gerade diese Bestimmung lediglich im Interesse einer leichten Bildung von Zwangsinnungen vorgesehen.“

Daß die „obligatorische“ Innung nicht vom ganzen Handwerkerstande ausging, haben wir und unsere Vertreter im Reichstoge ja stets behauptet, daß wir darin recht hatten, muß also jetzt, wenn auch wider Willen, selbst die „Kreuz-Zeitung“ zugeben, ein Zugeständnis, welches ihr nicht leicht geworden sein dürfte.

Wie wenig Interesse die Mitglieder selbst derjenigen Innungen, welche sich für die Zwangsinnung erklärt haben, der Streitfrage gegenüber bekunden, geht zur genüge aus dem schwachen Besuch der Innungsverfassungen hervor, in denen die Frage über die künftige Organisationsform zur Abstimmung gebracht wurde.

Die hiesige Tischlerinnung, welche sich für Zulassung als Zwangsinnung erklärt und ihren diesbezüglichen Antrag der Gewerbe-Deputation des Magistrats bereits unterbreitet hat, zählt nach eigener Angabe 1848 Mitglieder, von denen 1120 das Tischlergewerbe mit Hilfskräften (Gesellen und Lehrlingen) betreiben. — Der Beschluß, die Innung zur Zwangsinnung umzugestalten, wurde indeß in der Generalversammlung am 11. Mai e. zwar einstimmig, jedoch nur mit 171 Stimmen gefaßt, da mehr von den 1848 Mitgliedern trotz eifrigster Agitation nicht in die Generalversammlung zu bringen waren. Das Innungsstatut schreibt vor, daß Anträge auf Abänderung des Statuts nur zur Abstimmung gebracht werden dürfen, wenn mindestens Dreiviertel der stimmberechtigten Innungsmitglieder in der betreffenden Generalversammlung sich an der Abstimmung beteiligen. Sind soviel Mitglieder nicht zu Stelle, so kann eine später stattfindende Generalversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder zu nehmen, die Abstimmung vollziehen. Dieser Fall trat nun bei der Tischlerinnung ein. Bereits am 13. April er. stand der Antrag, die Innung als Zwangsinnung umzugestalten, auf der Tagesordnung; er konnte indeß nicht zur Abstimmung gebracht werden, weil eben die statutenmäßig vorgeschriebene Anzahl von Dreivierteln der stimmberechtigten Mitglieder nicht anwesend war. Erst am 11. Mai dieses Jahres konnte der Antrag zur Abstimmung gebracht werden und hier wurde er, wie oben angeführt, mit 171 Stimmen einstimmig angenommen. In der That ein klägliches Resultat der eifrig betriebenen Agitation, welches beweist, daß die überwältigend größte Zahl der Innungsmitglieder, nämlich 1177 von 1848, sich der Zwangsinnungsfrage gegenüber vollständig indifferent verhalten hat.

Und diese wohlgezählten 171 Innungsmitglieder verlangen, daß die sämtlichen circa 2500 Tischlermeister Berlins, ohne gefragt zu werden, zwangsweise der Zwangsinnung als Mitglieder überwiesen werden sollen.

Es liegt klar auf der Hand, daß unter diesen Umständen ein gedeihliches Zusammenwirken der wider ihren Willen zu Innungsmitgliedern gezwungenen Tischlermeister mit den der Innung freiwillig beigetretenen wohl kaum zu erwarten ist.

Ähnlich aber liegen die Verhältnisse fast ausnahmslos in allen hiesigen Innungen, welche sich bisher für die Zwangsinnung erklärt haben. Überall wurden die dahingehenden Beschlüsse nur von kleinen Minoritäten der stimmberechtigten Mitglieder gefaßt, überall herrschte dieselbe Interesslosigkeit der Zwangsinnungsfrage gegenüber.

Andererseits wurde hingegen eine rege Agitation gegen die Zwangsinnung unter den hiesigen Tischlermeistern betrieben. Der Verein der Tischlermeister Ost, Nordost und Südost, eine Organisation, welche ca. 140 Mitglieder zählt, wovon ein Drittel zugleich der Innung als Mitglieder angehören, hat der Gewerbe-Deputation eine Petition hiesiger Tischlermeister zugehen lassen, welche, am 15. Juni er. geschlossen, bereits 1061 Unterschriften trägt. Die Petenten ersuchen die Gewerbe-Deputation des Magistrats, dem Antrage der Innung auf Zulassung als Zwangsinnung ihrerseits die Zustimmung zu versagen. Dieselbe Petition, vielleicht mit noch mehr Unterschriften versehen, soll der höheren Aufsichtsbehörde ebenfalls überreicht werden.

In der Sitzung der Gewerbe-Deputation des Magistrats, welche am 20. d. M. stattfand, wurde über die bisher eingegangenen Anträge hiesiger Innungen auf Zulassung als Zwangsinnung Beschluß gefaßt. Es liegen sechs solcher Anträge vor und zwar von folgenden Innungen:

- 1. Köche-Innung; 2. Damenmäntelschneider-Innung; 3. Tischler-Innung; 4. Bund der Berliner Quadratureibesitzer; 5. Sattler-Innung und 6. Korbmacher-Innung.

Nach eingehender Beratung, in welcher alle von den Innungen vorgebrachten Gründe für die Zulassung als Zwangsinnungen genau geprüft, aber auch die Gegenstände scharf hervorgehoben wurden, entschied die Gewerbe-Deputation, allen vorliegenden Anträgen gegenüber sich ablehnend zu verhalten. Nachdem bereits früher ein Antrag der hiesigen Wäcker-Innung „Germania“ von der Gewerbe-Deputation, gegen dessen Annahme die „Konfession“ lebhaften Protest eingelegt hatte, abgelehnt worden war, sind also bereits sieben Berliner Innungen von der Gewerbe-Deputation — der unteren Verwaltungsbehörde — mit ihren Anträgen abgewiesen worden.

Wir können uns mit diesen Entscheidungen der Gewerbe-Deputation nur einverstanden erklären.

Im Interesse des Handwerks selbst dürfte es liegen, wenn auch die höhere Verwaltungsbehörde, welche sich jetzt mit den Anträgen zu beschäftigen haben wird, zu einem ablehnenden Votum kommen würde.

Geschieht dies nicht, so wird die Zukunft lehren, daß die Zwangsinnungen nur Unheil stiften, woran schon heute kein vernünftiger Mensch zweifelt. Die Verhältnisse werden sich so ungünstig gestalten, daß selbst der wüthendste Anhänger der Zwangsinnung den Augenblick herbeizuholen wird, wo er die so sehr gepriesene Zwangsinnung wieder los wird.

Die Arbeitszeit in der Kleider- und Wäschekonfektion.

Ueber die Durchführung der Bundesrats-Verordnung vom 31. Mai 1897, betreffend die Ausdehnung der §§ 135—139 und des § 139 b der Gewerbe-Ordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, enthalten die Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbe-Räte für 1897 bemerkenswerte Mittheilungen. Sie alle stimmen darin überein, daß die Bestimmungen derselben nicht wirksam genug seien, daß nur einige wenige Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion unter die Schutzvorschriften der Verordnung fielen und diese daher auch nur wenigen Arbeiterinnen des Konfektionsgewerbes zu gute kämen. Dies liege an dem Mangel einer genügend scharfen Definition des Begriffs „Herstellung im großen“ und an der Bestimmung, daß Werkstätten, in denen „auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller gearbeitet wird“, nicht unter die Verordnung fallen. „Damit ist“, so führt z. B. der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Köln aus, „den Aufsichtsbeamten die Möglichkeit genommen, gegen Mißstände in der Konfektion, die im Aufsichtsbezirk Köln gerade in diesen Werkstätten auf Bestellung nach Maß“ während der sogenannten Saison beobachtet wurden, vorzugehen. Folgender Fall zeigt die bestehende Schwierigkeit besonders deutlich. Eine Kölner Firma, welche sich mit der Herstellung von werthvollen Damenkleidern befaßt, beschäftigt in der Saison in eigenen Arbeitsräumen 50 bis 60 Arbeiterinnen. Nach einer früher ergangenen Reichsgerichts-Entscheidung war dieser Betrieb nicht den Fabriken anzuzählen, da nicht auf Lager und für den Handel, sondern nur im einzelnen Falle passend zu fertigende werthvolle Kleidungsstücke hergestellt werden. Nach der Anweisung vom 16. Juli 1897 zur Bundesrats-Verordnung fällt dieser Betrieb aber auch nicht unter die „Werkstätten“, da eben die fertige Waare nicht in Massen hergestellt und in den Verkehr gebracht wird, sondern auf jedwede Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller. Eine Einwirkung auf Herabsetzung der übermäßigen Arbeitszeiten in diesen Betrieben ist demnach zur Zeit nicht thunlich, obwohl sie bei Beschäftigung von 50 bis 60 Arbeiterinnen „im großen“ herstellen. Nach den hiesigen Verhältnissen erscheint es erwünscht, einen Weg zu finden, der die Anwendung der Verordnung vom 31. Mai 1897 auf alle Arbeitgeber ermöglicht, welche im ganzen mehr als zehn jugendliche oder Arbeiterinnen mit der Herstellung von Konfektionsartikeln in eigener Werkstatt oder bei Zwischenweilern beschäftigen. Der Zusatz „bei Zwischenweilern“ soll verhindern, daß die in gesundheitlicher Beziehung weit günstigere Arbeitsbedingungen bietenden Großbetriebe in einzelne kleine Werkstätten oder gar in die Hausindustrie übergeführt werden. Ein Anreiz zu letzterem Vorgehen liegt auch noch darin, daß dabei die Ausgaben für Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung gespart werden.“

Der Gewerbe-Inspektor in M. G. Labach berichtet: „Hier besteht eine große Anzahl Konfektionswerkstätten, welche bis zu 40 Arbeiterinnen beschäftigen, die jedoch nicht auf Vorrath, sondern stets auf Bestellung, das heißt nach § 8 der Verordnung „gelegentlich“ arbeiten. Gerade in diesen Werkstätten wäre ein energischer Arbeitermangel dringend erwünscht, da zur Zeit der beschriebenen Saisons die Mädchen oft die ganze Nacht durcharbeiten müssen mit Unterbrechung durch nur ganz kurze Pausen.“ Ähnlich liegen, wie der Regierungs- und Gewerbe-Rat in Düsseldorf hinzusetzt, die Verhältnisse in den meisten nicht fabrikmäßig betriebenen Konfektionsanlagen des ganzen Regierungsbezirks.

In Aachen hatte die Verordnung des Bundesrats mehrfach unter den Arbeiterinnen der dort vorhandenen größeren Schneiderwerkstätten, in denen Damenkleider u. dergl. lediglich auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller hergestellt werden, die Meinung erweckt, daß auch ihnen die Wohlthat der genannten Bestimmung zu theil werde. Der Aufsichtsbeamte in Aachen schreibt hierüber: „Mehrfache Beschwerden über zu ausgedehnte Arbeitszeit überhaupt und Beschäftigung an den Sonnabend-Abenden bis 11 und 12 Uhr gingen aus den Kreisen der Arbeiterinnen hier ein mit der Bitte, für Abhilfe zu sorgen. Die sofort angestellten Erhebungen ergaben, daß es sich in allen Fällen um solche Werkstätten handelte, welche nach der Ausführungsanweisung vom 16. Juli vorigen Jahres nicht unter den Begriff der Kleider- und Wäschekonfektion fallen. Es konnte daher diesen zeitweise bis tief in die Nacht beschäftigten und überangestrengten Arbeiterinnen leider nicht geholfen werden.“

Auch in Frankfurt a. M. unterliegt der Verordnung trotz seiner ausgedehnten Konfektionsindustrie nur eine einzige Werkstatt, ein großeses Damenputzgeschäft, das nur zu einem kleinen Theil für Privatnützlichkeits- und zumeist im großen arbeiten läßt; alle anderen Konfektionsgeschäfte arbeiten fast ausschließlich für Privatnützlichkeits- und auch die meisten dortigen Wäschegeschäfte haben keine eigenen Werkstätten, sondern lassen in der Umgegend auf dem Lande arbeiten, wo dann vielfach keine Arbeitsstätten vorhanden sind, in denen hin und wieder eine geringe Anzahl nicht zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden. Aber auch in jenem größeren Damen-Putzgeschäft fand der Gewerbe-Inspektor in Frankfurt die Schutzvorschriften nicht durchgeführt. Ramentlich wurden Arbeiterinnen an den Sonnabenden ständig noch nach 5 1/2 Uhr abends beschäftigt. Die Inhaber waren der Ansicht, daß sie, da auch für Privatnützlichkeitsgearbeitet werde, hierzu berechtigt seien, ebenso wie andere Konfektionsgeschäfte am Orte.“

Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Minden theilt mit, daß die Bestimmungen der Bundesrats-Verordnung mehrfach theils aus Unkenntniß, theils auch absichtlich übertreten worden seien. „Gegen 15 Firmen der Wäsche-Industrie ist das Strafverfahren eingeleitet, weil sie Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitszeit beschäftigt haben. Von den Wäschefabrikanten wurden Arbeiten, wie das Zuschneiden, Sortiren, Etiquettiren, Verpacken, von einigem sogar das Hand- und Raschinnemachen als zu den Geschäften des Komptoirpersonals gehörig angesehen. Unterstützt werden die Arbeitgeber bei ihren Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen durch die Abneigung der Arbeiterinnen gegen die Beschaffung des Arbeitsbudes und gegen die polizeilichen Revisionen. Vielfach wird auch den Mädchen, nachdem sie die gesetzliche zulässige Zeit in Konfektionswerkstätten gearbeitet haben, Arbeit nach Hause mitgegeben. Allerdings kann die häusliche Thätigkeit der Arbeiterinnen nicht kontrollirt werden, immerhin wäre das Verbot, den tagsüber beschäftigten Arbeiterinnen Arbeiten nach Hause mitzugeben, recht wünschenswerth.“

Kommunales.

Aus der Magistrats-Sitzung vom Freitag. Wie wir seiner Zeit mitgetheilt haben, hat der Rechtslehrer an der Universität Bern, Julius Baron, die Stadtgemeinde Berlin in erster Linie zu seiner Universalerin mit der Bestimmung eingesetzt, daß dieselbe verpflichtet sein sollte, seinen Nachlaß zum Besten armer, verwaister oder verlassener Kinder, welche der Erziehung der Armen-direction unterliegen, zu verwenden und dieselben nach vegetarischen Grundsätzen zu ernähren. Der Erblasser versteht unter Vegetarismus die Ausschließung aller Nahrungsmittel, welche von todtten Thieren herrühren, wie Fleisch, Fisch u. a. m., dagegen die Ernährung durch Pflanzenkost beziehungsweise durch Erzeugnisse des lebenden Thieres, wie Milch, Butter, Käse, Honig, Eier. Der Nachlaß soll nach den Grundsätzen und gesetzlichen Regeln verwaltet werden, die für die Verwaltung des Vermögens von Minderjährigen gelten; der Nachlaß darf niemals mit anderen städtischen Fonds, mögen dieselben durch Beiträge der Steuerzahler aufgebracht werden oder sonst wie als Fonds der öffentlichen Wohlfährigkeit beschaffen bzw. aufkommen, vermischt werden. Er soll vielmehr getrennt für sich allein und mit dem Namen „Professor Baron's vegetarisches Kinderhaus“ durch ein besonderes Kuratorium verwaltet und verrecknet werden. Nur die Finsen des Nachlasses sollen zur Verwendung kommen, das Kapital ist und bleibt eisen. Das Kuratorium soll bestehen: aus drei Mitgliedern, dem jedesmaligen Vorsitzenden derjenigen städtischen Verwaltungsabtheilung, welcher die Armenpflege für arme, verwaiste, verlassene Kinder obliegt, er führt den Vorsitz im Kuratorium, einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung, welche denselben aus seiner Mitte wählt, einem stimmungsfähigen von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Bürger. Es soll jedoch niemals ein Arzt in das Kuratorium gewählt werden. Das Magistratskollegium hat beschlossen, das Vermächtniß anzunehmen.

Herr Stadtrath Münsterberg ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat den Vorsitz in der Armen-direction übernommen.

Die Große Berliner Straßenbahn hat der Verkehrsdeputation mitgetheilt, daß die Motorwagen zur Abdämpfung etwa auftretender Geräusche mit Gummiplatten bisher versehen waren. Neuerdings werde an stelle des Gummi's eigens präparirter Filz verwendet, und würde, da sich dieses Verfahren gut bewährt hat, mit der Verwendung fortgefahren.

lokales.

Den beim Volksfest des 6. Kreises in Schloß Weißsee am Sonntag mitwirkenden Sängern zur Nachricht. Heute Abend 8 1/2 Uhr, im Kolberger Salon, Kolberstraße 23, eine Probe stattfindet. Gesungen werden die „Saat und Ernte“ von Himm, „Riedeslust“ von Suchsdorf, „Ruf“ von Jöllner, „Sängermarja“ von Uthmann, „Wir geh der Freiheit Sieg“ von Suchsdorf, „Festgesang“ von Uthmann.

Die Studentenversammlung des vorigen Sonnabends reaktionären Presse noch immer schwer im Magen. Daß statt einer „wässrigen Agitationsrede“, gepickt mit Revolution einen ruhigen akademischen Vortrag hielt, daß war der Reaktionen des „Reichsbote“ zu gar nicht recht, und sie im Kerger ihrer Enttäuschung, der Vortrag habe nichts Neues und nicht um Darlegung des vorhandenen Wissensstoffes. „Lehren der „Kreuz-Zeitung“ und des „Bundes der Landwirte“, machen uns vielleicht einen Universitätsprofessor namhaft, der in seinen Vorlesungen „Neues“ lehrt? Vielleicht die Herren Schwemmer und Reinhold?

Aber der Haupttrumpf der Herren Reaktionen ist: es war „eine Studentenversammlung ohne Studenten“. Auch diesen Trost können wir ihnen nicht lassen. Infolge eines Mißverständnisses befanden sich in der einen, der Bühne angelegten Hälfte des Saales vorwiegend Nicht-Akademiker, während sich in der anderen Hälfte vorwiegend, ja in den hinteren Reihen ausschließlich Akademiker befanden. Wer von der Bühne aus sah, konnte deshalb leicht — und das geschah auch dem Berichterstatter des „Vorwärts“ — in den Trüben verfallen, das akademische Element sei wenig zahlreich vertreten gewesen. Wäre die Rednerbühne statt an einem Ende des langgestreckten Saales in der Mitte der Längsseite errichtet worden, so hätte der Irrthum nicht entstehen können.

Die Studenten waren also da, und sie bildeten, nach genauer Schätzung, zwischen einem Drittel und der Hälfte der sehr zahlreichen Versammlung. Und mit ganz geringen Ausnahmen war die Haltung der Studenten eine durchaus sympathische. Das groteske Plakat der patriotischen Bier-, Platten- und Reservelieutenants-Schwärmer, die sich berufen fühlten, für die Heiterkeit der Versammlung zu sorgen, hat diese Sympathie sicher nicht vermindert.

Das akademische Element wäre jedoch ohne das erwähnte Mißverständnis noch viel zahlreicher vertreten gewesen. Da eine Studentenversammlung mit einem Sozialdemokraten als Referenten nicht möglich war, und die Form einer allgemeinen Versammlung gewählt werden mußte, war man, um zu verhindern, daß der Saal hauptsächlich von Arbeitern und Parteigenossen gefüllt werde, übereingekommen, die Studenten schon für 8 Uhr, die Genossen erst für 8 1/2 Uhr einzuladen. Durch eine bedauerliche Verwechslung wurden umgekehrt die Genossen für 8, die Studenten für 8 1/2, eingeladen. Die Folge war, daß die Mehrzahl derer, die nach Sperrung des Saales zurückgewiesen werden mußten, Studenten waren. Ohne dieses Mißverständnis hätten die Studenten ohne Zweifel die Mehrheit der Versammlung gebildet.

Ein Beitrag zur Berliner „Schulnot“. Die rechtzeitige Beschaffung der Gebäude für neu zu eröffnende Gemeindegemeinschaften stößt angeblich deshalb auf erhebliche Schwierigkeiten, weil die Fluktuation der je nach der Zu- oder Abnahme der Arbeitsgelegenheit und dem Steigen oder Fallen der Miethepreise in raschem Wechsel hin und her ziehenden Arbeiterbevölkerung es unmöglich mache, mit einiger Sicherheit vorauszuberechnen, wieviel Stipendien und Klassenräume in der nächsten Zeit in den einzelnen Stadttheilen erforderlich sein werden. Nur daraus, sagt man, erkläre sich die beträchtliche Zahl von Schulen, die bei ihrer Eröffnung zunächst in schnell gemieteten Wohngebäuden untergebracht werden müssen, und von Klassen, die kein eigenes Zimmer bekommen können, sondern als „fliegende Klassen“ bald in diesem, bald in jenem gerade frei werdenden Zimmer Unterkunft suchen müssen. Werthwärtig ist dabei nur, daß die Mißstände in manchen Stadttheilen schon seit einer langen Reihe von Jahren ununterbrochen fortauern, und daß der „vorläufige“ Nothbehelf der Unterbringung einer Klasse in einem gemieteten Wohnhause, das naturgemäß nur wenig zu solcher Verwendung geeignet sein kann, gelegentlich 1—2 Jahrzehnte hindurch als ein der Reichshauptstadt würdiger Zustand angesehen wird. Warum so geringe Anstrengungen zur Linderung dieser „Schulnot“ gemacht werden, das wird einem allerdings sofort klar, wenn man sich erinnert, wie wenig überhaupt von der „freiwüthigen“ Gemeindeverwaltung Berlins für die unheimliche Bevölkerung (die ja für die Gemeindegemeinschaften vornehmlich in Betracht kommt) gethan wird. Höheren Lehranstalten würde kaum jemals zugemuthet werden, sich so lanze mit wenig

geeigneten, ursprünglich zu ganz anderem Zwecke bestimmten Gebäuden und mit „fliegenden“ Klassen zu behelfen. Selbst die Realhöfen bleiben meist vor der Einquartierung in Miethsräumen bewahrt. Wiederholt sind neu errichtete Realhöfen vorläufig in Gemeindeforschulhäuser gelegt worden, und die Gemeindeforschulen, die bisher darin gehaust hatten, sind in Miethsräume vertrieben worden. Ein wahres „R u s e i h a u s“ dieser Art ist das Haus W e i ß e n b u r g e r - s t r a ß e 36, nahe dem Bärthier Platz. Es wird bereits seit 1881, also seit jetzt 17 Jahren, zu Schulzwecken benutzt. 1881 wurde dort die neu eröffnete 121. Gemeindeforschule untergebracht. Als dann diese Schule 1888 ein eigenes Gebäude in der Prenzlauer Allee bekam, wurde in die Miethsräume der Weissenburgerstraße die neu eröffnete 162. Schule gelegt. 1894 bekam auch diese Schule ihr eigenes Gebäude in der Danzigerstraße, aber die Miethsräume wurden nun der neuen 200. Schule überwiesen. Wird auch für diese ein eigenes Gebäude fertig, so kommt wahrscheinlich wieder eine andere Schule in die auf neue freigeordneten Räume. Dabei hat das Haus alle Mängel einer gewöhnlichen Berliner Miethskaserne. Die Treppe befindet sich sogar in einem Zustande, wie er selbst in einer Miethskaserne nicht oft zu finden ist. Die hölzernen Stufen sind so stark ausgeleert, daß die Ausbuchtung am vorderen Rande stellenweise bereits bis vier Zentimeter tief ist. Wir möchten das Geschrei nicht hören, daß sich erhob, wenn die städtische Verwaltung es wagen wollte, eine höhere Lehranstalt in ein solches „Schulhaus“ zu legen.

Elektrisches. Des Lebens ungemischte Freude wird keinem Sterblichen zu theil, und so wird auch die Freude über die Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Straßenbahnlinie Gesundbrunnen-Kreuzberg vielen durch die demselben noch anhaftenden Mängel etwas getrübt. Einzelne Wagen dieser Linie fahren nämlich mit einem derartig drohenden und zur Abwechslung wechselnden und heulenden Geräusche, daß dadurch so mancher ehrsame Spielbürger unliebsam aus seinem Mittagschlafchen oder seiner wohlverdienten Nachtruhe aufgeschreckt wird. Für nervöse Menschen und speziell Kranke ist ja eine solche Begleiterscheinung des Fortschrittes allerdings sehr unangenehm, doch sieht zu hoffen, daß diese Kinderkrankheit in absehbarer Zeit überwunden werden wird. Ein weiterer bitterer Tropfen in dem elektrischen Freudenkelch ist der Umstand, daß Anhängewagen vorläufig nur versuchsweise und in beschränkter Anzahl und dies auch nur für Sonn- und Feiertage polizeilich gestattet sind. Der Riesenverkehr auf dieser Strecke macht eine Erweiterung dieser Konzession entschieden wünschenswert. Zeit und Erfahrung werden auch hier zweifellos Wandel schaffen. Also nur Geduld! Die Geduld verloren hat aber bereits schon mancher angeichts des Umstandes, daß von der bereits vor Jahresfrist genehmigten Verlängerung der elektrischen Straßenbahn von Lohse-Gesundbrunnen durch die Vellernmann-, Grünthaler-, Bad- und Hochstraße bis zur Mittelstraße bis dato noch nicht das geringste zu verspüren ist. Von interessierter Seite werden demzufolge Schritte vorbereitet, um in dieser Angelegenheit ein schnelleres Tempo zu veranlassen.

Ein nobler „Dienstherr“ gesucht. Die Gerichtsschreiberei des hiesigen Gewerbegerichts, Kammer VI, erläßt durch das „Gemeindeblatt“ folgende öffentliche Aufforderung: „Die verehrliche Martha Meier, hier, Bremerstr. 41, klagt wider den Zigarrenmacher Heinrich Meier, früher in Berlin, Bremerstr. 41, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort — Aktenzeichen IV, 1207. 98 Gewerbegericht VI — wegen unbefugten Lohnes für die Zeit vom 20. Juli 1895 bis 18. Mai 1896 auf Zahlung von 882 M. — Der Beklagte wird hierdurch zu dem 30. August 1898, vormittags 9 Uhr, anbestimmten Termin vor dem VI. Kammer des Gewerbegerichts, hier, Breitestr. 20a, Zimmer 21, geladen.“

Dem Unglücksfall in der Schwarzkopff'schen Maschinenfabrik über den wir gestern berichteten, wird uns noch gemeldet: „Es wird auf höchst primitive Weise berichtet. Sechs bis sieben Männer helfen den 8-9 Zentner schweren Ring auf das Gerüst hinauf, daß er theilweise auf die Scheibe des gewichtigsten Hälste jedoch hinten auf einen Bod zu liegen kam. Diese Arbeit vollbracht, dann entfernten sich die übrigen Arbeiter von der Stoker muß sehen, wie er mit dem schweren Eisen fertig wird. So war es auch hier; der Ring verlor das Gleichgewicht, Schmidt kam zu Fall und das schwere Eisenstück zerlang ihm dinstückel in den Kopf in zwei Hälften. Gestern sollte in der Fabrik über der Stojmaschine ein zweiter Flaschenzug angebracht werden, doch wurde aus unbegreiflichen Gründen wieder hiervon abgesehen. Ein solcher Apparat ist aber an der Stelle absolut notwendig und hätte schon längst besichtigt werden müssen. Warum ärgerte man noch, wo infolge der Unterlassungsünden bereits ein Menschenleben vernichtet ist?“

Die Kapitalisten Arbeiter in der Fabrik, die vom Anschluß an die Organisation und von Treue gegen ihresgleichen immer noch nichts wissen wollen, sollten aus dem neuesten Unglücksfall aber erkennen, wie wenig gefährlich in einem modernen Betriebe ein Menschenleben und wie sehr der Selbsterhaltungstrieb den Arbeiter zwingen muß, sich seiner Organisation, die für Abhilfe der Mißstände sorgt, anzuschließen. Es ist ein tragisches Geschick, daß der Unfall gerade eine Person traf, die sich in Ueberarbeit und auch in Individualismus kaum genug leisten konnte. Noch am Tage vor seinem entscheidenden Tode hatte Schmidt leider die Ungehörigkeit begangen, bis abends 11 Uhr zu arbeiten. Hoffentlich dient das beklagenswerthe Loos, das diesen Arbeiter betroffen, anderen Individualisten zur Warnung.

Eine Fählung der Reisenden, die mit Mischfahrarten, Rundreise-Fahrarten und dergleichen Schnellzüge benutzen, wird in der letzten Woche dieses Monats auf den preussischen Staatsbahnen erfolgen. Es handelt sich um die Feststellung, in welchem Umfange Schnellzüge mit Fahrarten zu Personenzug-Preisen benutzt werden.

Eine Preidermähigung hat die Allgemeine Omnibus-Gesellschaft auch für die Linie Halleisches Thor — Landsberger Thor eintreten lassen. Der Fahrpreis für die ganze Strecke ist von 15 auf 10 Pf. herabgesetzt worden.

Zur Lokalität. Am 6. August macht die Maschinenfabrik von C. Mohr, Chausseestraße 28, eine Landpartie nach Veitshof, wo sämtliche Lokale gesperrt sind. Die Lokalkommission.

Die ersten Plaker nach Wiener Art sind nun doch in Berlin in Betrieb gesetzt, nachdem die Anklündigung zuerst widerrufen worden war. Sie gleichen ihrem Vorbild in Form und Bau und sind im übrigen zweispännige Tagameter.

Aus den Beständen der Nationalgalerie werden zur Zeit Gemälde in größerer Anzahl, sowie einige Skulpturen an Provinzial-Sammlungen abgegeben und einige Werke zur Ausstellung in anderen öffentlichen Gebäuden überwiesen. Den Anlaß dazu hat die Neuordnung der Nationalgalerie geboten, bei welcher die Ausschleibung eines Theiles der vorhandenen Werke unvermeidlich war, um der Sammlung in Gängen eine würdige, den Eindruck der Ueberfüllung vermeidende Erscheinung zu sichern und eine Anordnung zu ermöglichen, welche die ausgestellten Werke zur vollen künstlerischen Wirkung gelangen läßt. Bei der Auswahl der abgegebenen und zurückgehaltenen Werke ist der Gedanke leitend gewesen, daß in der Nationalgalerie die verschiedenen Stadien unserer neueren Kunstentwicklung durch charakteristische Beispiele zu veranschaulichen sind und vor allem solche Werke der deutschen Kunst einen würdigen Platz und eine dauernde Stätte finden sollen, denen ihr hoher künstlerischer Werth eine von dem Wechsel der Zeitströmungen unabhängige, bleibende Bedeutung sichert.

Ist Guttmann der Mörder? Noch immer ist es zweifelhaft, ob der des Mordes an der Vertha Singer verdächtige Schneider Hugo Guttmann so schwer zu belasten sein wird, daß eine Anklage gegen ihn erhoben werden kann. Aus dem Zeugenerhör vor dem Untersuchungsrichter verlautet, daß Guttmann von einer Seite bestimmt beschuldigt wird, mit der Singer in der Mordnacht zusammengehört zu sein. Ferner soll eine Taschenuhr, die früher im Besitz der Singer gewesen ist, bei Guttmann beschlagnahmt worden sein. Andererseits

soll der Verdächtige den Nachweis beigebracht haben, daß er am Tage vor der That und auch in der Nacht zum 5. Juni ds. Js. in Frankfurt a. O. sich aufgehalten hat. Wie diese sich widersprechenden Nachrichten sich auflären, bleibt abzuwarten.

Eine aufregende nächtliche Szene spielte sich Donnerstag am späten Abend in der Wobstraße ab. Der Maurermeister M., ein Mann von 30 Jahren, lebt seit einigen Jahren mit seiner ein halbes Jahr jüngeren Frau in Unfrieden. Die Schuld scheint auf beiden Seiten zu liegen. Während der Mann in Anleihen öfter über den Drost trinkt, thut die Frau mitunter zu Hause des Guten zu viel. Die Folgen sind dann gegenseitige Vorwürfe, Jant und Streit. Gestern Abend kam der Mann gegen 11 Uhr nach Hause und fand seine Frau so ziemlich in derselben Verfassung, wie diese ihn; wenigstens war sie auch nicht ganz nüchtern. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Frau rannte schließlich aus dem Vorderzimmer in die nach dem Hofe zu gelegene Schlafstube und schloß sich ein. Als M. die Thür eintrat, weil er keinen Einlaß bekam, sprang sie zum Fenster hinaus auf den Hof hinab. Das Publikum, das Zeuge dieses Vorgangs war, holte einen Arzt und die Polizei. Der Arzt erkannte zwar, daß sich die Frau bei dem Sprung aus dem ersten Stock nicht lebensgefährlich verletzt hatte, hielt es aber doch für gerathen, sie mit einem Rückenstetungswagen nach dem Lazarus-Krankenhaus bringen zu lassen, da sie über Rückenbeschwerden und Seitensteife klagte. M. jedoch widersetzte sich ihrer Ueberführung in das Krankenhaus auf das heftigste. Als der Wagen kam, mußten mehrere Männer aus dem Publikum ihn festhalten, da er die Verletzte mit Gewalt zurückhalten wollte. Nachdem es so gelungen war, die Frau in den Wagen zu bringen, fuhr dieser davon. Kaum hatte man M. nun losgelassen, so sprang er in eine Droschke und fuhr lärmend hinter dem Rettungswagen her. Im Krankenhaus verlangte er in der größten Erregung die Herausgabe seiner Frau. Es wurde ihm bedeutet, daß er den nächsten Morgen wiederkommen möge. Als er auch jetzt zu lärmern noch nicht aufhörte, mußte man ihn mit Gewalt aus der Anstalt entfernen. Nun fuhr er mit der Droschke nach Hause zurück. Die Verletzungen haben sich als nicht schwer herausgestellt. Frau M. konnte mit ihrem Manne, als er sie gestern Vormittag besuchte, in die Wohnung zurückkehren.

Ein gefährlicher Zusammenstoß zwischen einem Mistwagen aus Marienfelde und einem Akkumulatortwagen der Linie Kreuzberg-Gesundbrunnen fand gestern früh um 9 Uhr vor der Markthalle in der Lindenstraße statt. Der Kutscher des Mistwagens war gerade im Begriff zu wenden, als der Akkumulatortwagen ihn in die Seite fuhr. Der Wagen legte sich auf die Seite, der Kutscher flog im Wogen auf das Pflaster, die Pferde, zwei werthvolle Thiere, überschlugen sich und dem Motorwagen wurde der Vorderperren eingedrückt. Außerdem wurden die beiden Fensterseiben zertrümmert, deren Scheiben zum Glück noch außen fielen. Der Kutscher hat Verletzungen am rechten Arm, die Pferde an Vorder- und Hinterbeinen erlitten. Beide Wagen sind stark beschädigt und müssen repariert werden. Die Schuld an dem Unfall soll dem Führer des Akkumulatortwagens treffen.

Wegen eines schweren Verbrechens ist der 23 Jahre alte Ruffler Volgin aus der Bergstr. 21 in Untersuchungshaft genommen worden. Volgin heirathete im Alter von 19 Jahren eine Frau, die ihm ein siebenjähriges Mädchen Liebchen in die Ehe mitbrachte. Das Kind war ihm anfangs augenblicklich im Wege, jedermann meckte die Abneigung, die er ihm entgegenbrachte. Um so auffälliger war in der letzten Zeit eine Wandlung in das Gegenteil. Volgin zeigte sich nun zu dem Mädchen förmlich hingezogen und litt nicht, daß ihm jemand auch nur im geringsten zu nahe trat. Seine eigene Frau konnte sich diese Wandlung am wenigsten erklären. Sie fand schließlich eine schredliche Aufklärung. Aus dem Hinterhause der Wobstraße, das der P.'schen Wohnung gegenüberliegt, nahmen eines Mittags zwei Frauen wahr, daß sich P., während seine Frau schlief, mit keinem Stiefvaterchen zu schaffen machte. Die Frauen theilten ihre Wahrnehmungen der Polizei mit und die Folge war, daß ein Kriminal-Schumann des ersten Reviers den Mann abholte. Im Wegegehen schrie P. dem Mädchen ein, daß es nichts sagen solle. Anfangs hielt es denn auch sehr zurück und P. selbst besaß die jede Schuld. Später aber machte das Kind so besessene Auslagen, daß der Unmuth überhäuft erscheint und nunmehr in das Untersuchungsgefängniß abgeführt wurde.

Ein Selbstmordversuch im Schnellzuge. Als Donnerstag Nachmittag der Dresdener Schnellzug zwischen den Stationen Weitzing und Fürstenberg dahinfuhr, zog ein Passagier dritter Klasse, der schon vorher durch sein schiefes Wesen das Befremden seiner Mitreisenden erregt hatte, einen Revolver. Ehe man ihn daran hindern konnte, hatte er sich mit seinem Taschenmesser die Pulsadern durchschnitten und sich eine Kugel in die Schläfe gejagt. Als der Zug in Fürstenberg hielt, war sofort ein Arzt zur Stelle, der dem Selbstmörder einen Rothverband anlegte und seine Ueberführung in ein Krankenhaus anordnete, wo er hoffnungslos darniederliegt.

Durch einen Sturz mit der Leiter ist gestern Abend der 51 Jahre alte Maurer Heinrich Hartmann aus der Fehrbellinerstraße 48 verunglückt. H. hatte auf dem Fluß des Hauses Weimannstraße 156 auf einem Fleischerstande zu thun, stürzte von einer Stebleiter herab und schlug mit dem Kopfe so heftig auf eine Eisenstange auf, daß er eine erhebliche Verletzung erlitt. Ein Arzt ließ ihn von seiner Wohnung mit einem Koppischen Rettungswagen in ein Krankenhaus bringen.

Ueberstiefte Beamte. Auf Wilddiebe wurde Donnerstag Abend auf dem hiesigen Anhalter Bahnhofe gefahndet. Der Forstverwaltung von Jossen war bekannt geworden, daß zwei Wilddiebe aus Brigg sich in die ar. der Dresdener Eisenbahn gelegenen Reviere begeben hatten. Eine Streife blieb ohne Erfolg. Die beiden Wilderer wurden zwar gesehen und verfolgt, entliefen jedoch, obgleich ein Förster in aller Eile jagar beritten gemacht wurde. Nun beschloß man, den Wilddieben die Rückfahrt nach Berlin und Brigg zu verlegen. Auf allen Stationen der Strecke Jossen-Berlin wurden Försterposten aufgestellt, in Berlin auf dem Anhalter Bahnhof ein königlicher Förster und zwei Scharführer, die die beiden Verfolgten, die dem Forstbeamten genau bekannt sind, abfassen sollten. Trotzdem gelang es den Wilddieben, durchzuschlüpfen. Wie ein Schaffer des um 11 Uhr abends hier eintreffenden Zuges mittheilte, waren zwei Männer, auf die die Beschreibung der Wilderer genau paßt, in Lichtentade ein- und in Mariendorf wieder ausgeflogen.

Der, wie gemeldet, von der Kriminalpolizei verhaftete Schlächter Emil Hünze wurde gleich nach seiner Einlieferung in das Polizeipräsidialgebäude wieder entlassen. Die Verhaftung erfolgte übrigens nicht wegen Mordverdachts, sondern wegen eines anderen Delikts. H. war seinerzeit schon einmal als des Mordes an der Glimmer verdächtig eingeliefert worden, mußte jedoch entlassen werden, da er sein Alibi unzweifelhaft nachweisen konnte.

Arbeitslosigkeit und Nahrungsjorgen scheinen den 59 Jahre alten Ethnographen Hermann Kollschick aus der Heimsstr. 19/1 in den Tod getrieben zu haben. K., ein Wittwer, bewohnte seit 1 1/2 Jahren für sich abein eine Stube, die er vom Hauswirth gemietet hatte. Er hatte in dieser ganzen Zeit nur wenig Arbeit und geriet allmählich beim Hauswirth und Geschäftskunden in Schulden. Am Sonnabend Nachmittag sagte er dem Wirth, er werde am Sonntag mit einem Bruder kommen, der ihm die Miete bezahlen werde. Er kam jedoch nicht und blieb verschwunden, bis man ihn gestern Nachmittag im Landwehrkanal als Leiche wieder fand und an der Lichtensteinbrücke landete.

Durch den Hufschlag eines Pferdes ist vorgestern der sechs Jahre alte Sohn Otto des Postbeamten Roggemann aus der Fährgrabenstraße 25 getödtet worden. Der Knabe spielte mit mehreren anderen im Thortweg, als ein Wagen der Fouragehändlerin Weier aus der Straßanderstraße 10 dort einfuhr. Ein Pferd schlug aus und traf den Knaben so schwer, daß er eine Schädelerkennung und eine Gehirnerschütterung erlitt, der er erlegen ist.

Ein Fabrikbrand betrafte Freitag Abend 9 Uhr Mann nach Mariusstraße 50. Dort befindet sich im dritten Stock der beiden Seitenflügel und des Quergebäudes die Schuhfabrik von Graf. Auf noch nicht ermittelte Weise war die im Quergebäude befindliche Trockenkammer, in der ein größeres Lager von Filz und Leder getrocknet wurde, in Brand geraten, der den gesammten Trockenraum erfaßt hatte, als die ersten Löschzüge eintrafen. Die verurteilte Hitze war so intensiv, daß die eisernen Thüren vollständig geworden waren. Mittels dreier Schlauchleitungen gelang es, das Feuer zu lokalisieren, doch ist der Trockenraum total ausgebrannt und der verurteilte Schaden bedeutend. Ein Arbeiter wurde durch ein herabfallendes Fensterstück verletzt, auch erlitt der Feuermann Krüger von Jugwache 7 aus der Remelerstraße einen Unfall, indem er beim Wenden des Wasserwagens von demselben herabgeschleudert wurde und neben Hautabspürungen auch eine starke Verstauchung des einen Armes davontrug.

Den Besuchern der „Trepow-Sternwarte“ bietet sich in dieser Woche die seltene Gelegenheit, den Mond schon von 7 Uhr an in günstiger Phase mit dem Riesenfernrohr beobachten zu können. Von 2-7 Uhr steht die Sonne und Venus auf dem Beobachtungsprogramm. Morgen, Sonntag, finden wie immer um 5 und 7 Uhr Vorträge mit zahlreichen Lichtbildern statt, und spricht Direktor F. S. Archenhold zuerst über „Die Weltuntergangs-Prophezeiungen“ und abends als Vorbereitung für die Mondbeobachtungen über „Ein Tag auf dem Monde.“ — Für den Rest der Ferien sind die zu allen Veranstaltungen des Instituts gültigen Lehrer- und Schülerkarten auf 2 M. ermäßigt.

Aus den Nachbarorten.

In Schöneberg findet am Montag im Kaiserlichen Hiesel, Hauptstraße 5/6 eine Volksversammlung für Männer und Frauen statt. Frau Greifenberg spricht über die Pflicht der Frauen, am Emanzipationskampfe der arbeitenden Klasse theilzunehmen. Mittwoch ist Vorstandssitzung des Arbeiter-Bildungsvereins.

In Friedrichsfelde haben die Parteigenossen im Lokale des Herrn Dube, Prinzen-Allee 30, ein Sommerfest mit reichhaltigem Programm, Volls- und Kinderbelustigungen arrangiert. Es wird zu zahlreichem Besuch eingeladen. Siehe Annonce.

In Ober-Schöneweide findet heute bei Hagerland Mitglieder-versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt. Gäste haben Zutritt.

Die Bauthätigkeit in Charlottenburg zeigt in diesem Jahre eine eigenthümliche Erscheinung. Sie hat sich fast durchweg dem äußersten Südosten des Stadtgebietes, dem Anstufendamm-Viertel, zugehend, während in allen übrigen Stadttheilen die Grundstückspekulation wie auch die Vaulust seit dem letzten Frühjahr ganz auffallend nachgelassen hat. Selbst die großen Vauläden, welche im vorigen Jahre bei der Bebauung der südlichen Straßenzüge Charlottenburgs offen geblieben sind, zeigen sich nach immer unangefüllt. Und sogar die mächtigen Vaulöcher, die sich im Innern der Stadt zwischen der Bismarck-, Leibniz- und Wallstraße einerseits und zwischen der Leibniz-, Grolmann- und Schillerstraße andererseits ausdehnen, stellen nach wie vor wildbewachsenes Gorieland dar oder dienen als Kohlen- und Holzplätze wie Ablagerungsflächen. Wie schon das Statistische Amt der Stadt Charlottenburg festgestellt hat, befindet sich die Bauthätigkeit in Charlottenburg schon seit dem Jahre 1896, in welchem sie aus Anlaß der Errichtung des neuen Stadtschulhaus-Cavignypark ganz ungeahnte Dimensionen annahm, in fette m Rückgang. Jetzt aber gewinnt es sogar den Anschein, als ob sie mit dem Ende dieses Sommers zu einem völligen Stillstand kommen würde. Denn viele Unternehmer haben sich jetzt nur bedwegen mit der Bebauung ihrer Grundstücke bezieht, weil sie glauben, nach dem Zukastreten der verhassten neuen Baupolizeiordnung für Charlottenburg ihre Grundstücke nicht mehr in der bisherigen Weise ausnutzen zu können. Bemerkenswerth ist es dabei, daß z. B. in dem südlich des Anstufendammes liegenden Theile der Kaiserstraße, welche hier nur eine Breite von 19 Metern hat, die Bauunternehmer fast durchweg die neuen Häuser zwei Meter hinter die Baugrenzlinie zurücksetzen, weil sonst nach den baupolizeilichen Bestimmungen dort nicht die Aufsetzung eines vierten Geschosses zulässig wäre.

Mit falschen Zweimarckstücken ist in den letzten Tagen Schöneberg geradezu überschwemmt worden. Die Scheu vor falschem Gelde ist infolge dessen so groß, daß es thatsächlich schwer fällt, zur Zeit ein echtes Zweimarckstück in Zahlung geben zu können. Die Falschstücke sind geschickt nachgemacht und scharf geprägt, weisen aber doch bei genauerer Betrachtung untrügliche Merkmale auf, die ihre Falschheit erkennen lassen. Sie haben ein etwas fettiges Aussehen und fühlen sich ebenso etwas fettig an. Der Klang ist überdies tonlos und bleiern. Sie tragen das Bildnis König Ludwigs von Bayern, die Jahreszahl 1876 und das Münzzeichen D. Außerdem sind die Falschstücke kenntlich an einem Prägefehler, einer Blase rechts vom Kopf des Königs Ludwig.

Polizeistunde in Schöneberg und Berlin. Ein Besuch des Casinovereins in Schöneberg um allgemeine Verlängerung der Polizeistunde während der Wintermonate von 10 auf 11 Uhr abends, das die Gleichstellung der Schöneberger Gastwirthe mit den Berliner Gastwirthen bezweckte und von dem Landrath des Kreises Teltow beforwortet worden war, ist vom Regierungspräsidenten abschlägig beschieden worden.

Die Tischlerinnung für Steglitz und Umgegend hat sich für Einführung der Zwangsinnung und gleichzeitig für eine Erweiterung des Geltungsbereichs einer solchen entschieden. Der jetzt Junngesell bezügl umfasst die Ortsteile Steglitz, Friedenau, Groß-Waldorf, Deutsch-Wilmersdorf und Schmargendorf. Dem gefassten Beschlusse zufolge sollen künftig auch noch die Ortsteile Zehlendorf, Südende, Lantow und Mariendorf in den Bereich der Zwangsinnung einbezogen werden.

Die Persönlichkeit des in Spandau verhafteten Einbrechers ist noch nicht festgestellt. Mit dem Tafeldecker Schubert aus der Prenzlauerstraße in Berlin, für welchen er sich ausgab, ist er nicht identisch, wie das Berliner Polizeipräsidium inzwischen konstatiert hat. Die nach der Vertikonschen Methode ausgenommenen Körpermaße des Verbrechers werden von der Spandauer Polizei nach Berlin übermittelt, um auf diesem Wege die Persönlichkeit des Verhafteten festzustellen.

Soziale Rechtspflege.

Die Inakundigkeitsfrage spielte in einem Rechtsstreit des Tischlers B. gegen den Tischlermeister W. eine entscheidende Rolle. B. hatte W. beim Gewerbegericht verklagt und verlangte von ihm 240 Mark, um welchen Betrag er sich benachtheiligt glaubte. Es handelte sich um den Lohn für die Reparatur einer Weisthelle. In der Verhandlung vor der Kammer IV des Gewerbegerichts wurde nun festgestellt, daß jene Weisthelle zum Haus hatte des Beklagten gehörte und darin nach der Reparatur wieder verwendet wurde. Nach der Verathung schlug der Vorsitzende Dr. Werth namens des Gerichtshofes einen Vergleich vor, und als sich der Kläger dagegen sträubte, gab er als Meinung des Gerichtshofes bekannt, daß das Gewerbegericht zur Entscheidung der Sache unzuständig sei. Es handelte sich in dem Rechtsstreit um eine Privatarbeit, denn so lange Kläger zu der Reparatur brauchte, sei er nicht Arbeiter des Tischlermeisters, des Gewerbetreibenden W. gewesen, sondern er habe in der Zeit nur für den Privatmann W. in diesem gehörigen Maßstab ausgebeutet. Das Gewerbegericht sei in diesem Fall für Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis unzuständig. Um sich Weiterungen zu ersparen, verglichen sich nunmehr die Parteien.

Die Kammer III des Gewerbegerichts hat ein Urtheil von prinzipieller Bedeutung gefaßt. Vier von Arbeiter beanspruchten von dem Unternehmer Mercier je eine vierzehntägige Lohn-

Entschädigung. Sie waren nicht entlassen worden, sondern hatten selber die Arbeit niedergelegt. Die Kläger machten geltend, sie hätten nach einer Vereinbarung Tagelohn fordern können, der Besagte habe sie jedoch nach einer früheren Abmachung entlohnen wollen. Sie hätten deshalb die Arbeit verlassen. Da sie hierzu das Verhalten des Besagten gezwungen habe, so setze ihnen eine Lohnentschädigung zu. Die tatsächlichen Behauptungen der Kläger wurden erwiesen. Es kam dann zunächst ein Vergleich zu Stande. Besagter sollte bis zu einem bestimmten Termin an jeden Kläger 25 M. zahlen. Er erfüllte diese Verpflichtung nicht, so daß sich die Leute nochmals an das Gewerbeamt wenden mußten. Jetzt verlangten sie auch noch eine Verjüngungsgebühr. Der Gerichtshof verurteilte nunmehr Mercier nach den Klageanträgen zu Lohnentschädigungen für 14 Tage und ferner dazu, jedem Kläger noch eine Verjüngungsgebühr von 6 bezw. 7 M. zu zahlen. Der Gerichtsvorstand führte begründend aus, der Vergleich sei hinfällig, weil der Besagte ihn nicht am Fälligkeitstage erfüllt habe, und dem Verlangen der Kläger habe im vollen Umfange stattgegeben werden müssen. Die Lohnzahlung seitens des Besagten sei nicht in der ausbedungenen Weise erfolgt, die Kläger hätten deshalb nach § 124 der Gewerbe-Ordnung die Arbeit sofort verlassen dürfen. Es sei aber auch ihr gutes Recht, eine Lohnentschädigung zu fordern, denn der Besagte habe es ihnen durch sein Verhalten tatsächlich unmöglich gemacht, während der ihnen gesetzlich zustehenden vierzehntägigen Kündigungsfrist bei ihm zu bleiben. Weiter habe das Gericht geglaubt, hier von seinem Recht, der obliegenden Partei auf ihr Verlangen eine Verjüngungsgebühr zuzusprechen, Gebrauch machen zu sollen, weil der Besagte offensichtlich die Sache verjüngt habe.

Gerichts-Beifung.

Die sächsische Justiz gegen die Arbeiter. Ein Arbeitgeber hatte einigen seiner Arbeiter folgenden Satz in das verlangte Zeugnis geschrieben: „Sein Austritt erfolgte freiwillig, weil ein anderer Arbeiter von mir entlassen wurde, den wieder einzustellen ich mich weigerte.“ Das Gewerbeamt Dresden verurteilte den Arbeitgeber, den Klägern Zeugnisse auszustellen, die diesen Satz auf empfindlich schädigende Weise nicht enthalten, weil die Bemerkung mit dem Begriff der Führung nichts zu thun habe. Auf erfolgte Berufung hat, wie die „S.-Ztg.“ mitteilt, das Landgericht Dresden das gewerbeamtliche Urteil aufgehoben und die fragliche Bemerkung für zulässig erklärt, weil sie für den Entlassenen anderer Arbeitgeber über die Anstellung der Kläger überaus erheblich und zur Beurteilung des Gesamterhaltens der Arbeiter wichtig sei. — Damit hat die sächsische Justiz dem Unternehmerstumpfen abermals einen werthvollen Dienst geleistet. Nur weiter so!

Ein Mann, der einem Schuhmann zur Hand ging. Durch den Zerbruch eines Schuhmannes ist der Kaufmann Paul Meier zu der Anklage wegen groben Unfugs gekommen, welche gestern vor dem Schöffengericht gegen ihn verhandelt wurde. In der Nacht zum 19. Juni wollte ein Schuhmann in der Markgrafenstraße einen Fußhalter arretrieren. Dieser weigerte sich, zu folgen, worauf der Schuhmann drohte, Gewalt anzuwenden zu wollen. In diesem Augenblick soll nach der Bekundung des Schuhmanns der Angeklagte hinzutreten sein und den Fußhalter aufgefordert haben, nicht mitzugehen. Bei dieser Kudage blieb der Beamte auch im Termine, während der Angeklagte ebenso bestimmt behauptete, daß der Schuhmann sich irren müsse. Er habe im Gegentheil zu dem Manne, der arretriert werden sollte, gesagt, er möge sich doch keine Unannehmlichkeiten machen, sondern gutwillig mitgehen. Er glaube auch, daß es seinem Bureten zuzuschreiben sei, daß es zu weiteren Ausdehnungen seitens des Stürmers nicht gekommen sei. Der Angeklagte betraf sich auf zwei Zeugen, welche bestätigten, daß das dem Angeklagten zur Last gelagte Gebahren mit seinem Charakter und seiner sonstigen Anschauung nicht im Einklang zu bringen sei. Da Kudage gegen Kudage stand, so nahm der Staatsanwalt zu Gunsten des Angeklagten an, daß der Schuhmann sich in seiner Erregung geirrt habe, er beantragte ein freisprechendes Erkenntnis, welches auch vom Gerichtshofe gefällt wurde.

Ein dreister, gegen ein junges Mädchen begangener Heberfall hatte dem Anstreicher Reinhold Lange durch schöffengerichtliches Urteil eine Gefängnisstrafe von einem Jahre eingetragen. Als die 17jährige Emma W. in der Frühe des 19. Juni Milch austrug, wurde sie in einem Hause in der Mulandstraße von einem Manne überfallen, der sich hinter einem Treppenhelfer verborgen hatte. Er faßte sie von hinten um den Hals um sie am Schreien zu verhindern und versuchte dann, ihr Gewalt anzutun. Es gelang der Ueberfallenen dennoch, einen lauten Hilferuf auszusprechen, worauf der Angeklagte ihr einen so heftigen Faustschlag gegen den Mund versetzte, daß sie drei Oberzähne verlor. Der Angeklagte ergriß darauf die Fucht, er wurde aber verfolgt und eingeholt. Nach seiner Beurteilung erhob Lange den Einwand, daß er die That in unzurechnungsfähigem Zustande begangen haben müsse. Er sei bereits früher in der Irrenanstalt gewesen und auch wegen früher begangener Straftaten aus diesem Grunde freigesprochen worden. Im gestrigen Termine vor der Verurteilung sprach der Angeklagte sich so sonderbar, daß der Sachverständige, Geheimrath Dr. Long begutachtete, er könne noch nicht beurtheilen, ob der Angeklagte wirklich geisteskrank sei, oder nur heuchelt. Der Gerichtshof beschloß darauf, den Angeklagten, der als gemeingefährlich angesehen werden müsse, auf acht Tage der Charité zur Beobachtung zu überweisen.

Wegen Uebertretung der Polizeistunde war der Gastwirth Levinsh aus Pielburg angeklagt worden. Das Schöffengericht stellte folgenden Sachverhalt fest. Am 21. September wurden in Pielburg Soldaten, die in der Kasse mandirten, einquartiert. Eine Anzahl davon kehrten abends bei Levinsh ein und tranken dort. Um 10 Uhr, beim Eintritt der Polizeistunde, gebot L. Feierabend. Seine gewöhnlichen Gäste und einige Soldaten entfernten sich auch; mehrere Unteroffiziere zeigten dazu aber sehr wenig Neigung, so daß sie Levinsh nach seinem Privatzimmer führte und sie dort bewirthete. Die hier von ihnen getrunkenen Getränke bezahlten die Unteroffiziere. Das Schöffengericht war entgegen der Anklagebehörde der Meinung, daß hier eine Ausübung des Schankgewerbes unter Wahrung der polizeilichen Vorschriften nicht vorliege, und sprach L. frei. Die Strafkammer hob jedoch die Entscheidung wieder auf und verurtheilte L. wegen Uebertretung der Polizeistunde zu einer Geldstrafe. Das Verurtheilte betonte in seiner Begründung des Urtheils, daß die Privaträume des Wirthes für die Zeit, wo darin gegen ein Entgelt Getränke ausgedient wurden, zu Schankräumen geworden seien. Das Kammergericht gab in dessen der Revision des Angeklagten statt und sprach ihn mit der Begründung frei, daß in diesem Falle das Privatzimmer ein Privatzimmer geblieben sei und daß trotz der Fortsetzung des Ausschankens gegen Bezahlung eine Uebertretung der Polizeistunde nicht vorliege.

Auf der Anklage der verurtheilten Expreßung stand gestern der Kaufmann Edmund Hünge vor der ersten Ferien-Strasskammer des Landgerichts I. Der Vater des Angeklagten hat ein Vermögen von etwa 100 000 Mark hinterlassen. Im Testament ist der Angeklagte auf den Pflichten gesetzt worden, während zwei Drittel des hinterlassenen Vermögens seiner Stiefschwester, einer unehelichen Tochter seiner Mutter, zuzuführen. Hierin erblickte der Angeklagte eine schreiende Ungerechtigkeit. Er hat an die Schwester seiner Mutter, die an einen reichen Rentner verheiratet ist und deren Einfluß er das für ihn so ungünstige Testament zu schreiben, eine Anzahl Briefe gerichtet, worin er unter der Drohung, sonst gewisse unaußere Familienverhältnisse veröffentlichen zu wollen, 15 000 M. fordert. Der Angeklagte gab im Termine selbst zu, daß ihm ein rechtlicher Anspruch an seine Tante nicht zustehe, aber moralisch habe derselben die Veranlassung

ob, das gegen ihn begangene Unrecht zum Theil wieder gut zu machen. Der Staatsanwalt nahm zu Gunsten des Angeklagten an, daß derselbe sich förmlich in den Bahn hineingelebt habe, seine Ansprüche seien berechtigt. Er beantragte gegen ihn deshalb nur eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen. Der Gerichtshof ging weit über den Antrag hinaus. Der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Lindenberger, führte aus, daß das ganze Verhalten des Angeklagten ein höchst unverlässliches sei und daß er mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit sein unläuterer Ziel verfolgt habe. Expreßer verdienen keine Mäde. Es sei deshalb auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten erkannt worden.

Ein überaus frecher Diebstahl beschäftigte gestern die erste Ferien-Strasskammer des Landgerichts I. In der Nacht zum 30. April wurden dem praktischen Arzt Dr. Rosenthal in der Nähe des Hasenpflages drei Pferde aus seinem Stalle gestohlen. Der Dieb hatte die Thür mittels Nachschlüssels geöffnet. Die Polizei suchte am folgenden Morgen sämtliche Ställe in Berlin ab und es gelang auch in drei Ställen je eins der gestohlenen Pferde zu ermitteln. In allen Fällen wurde der Arbeiter Johann Gruppe als derjenige bezeichnet, der den betreffenden Führern gebeten hatte, ein Pferd, das er gekauft habe, für einige Stunden in seinem Stall unterbringen zu dürfen. Zwei der Führer benahmten sich völlig unbefähigt, der dritte aber, der Führer Hermann Hünge, machte so widersprechende Angaben, daß er in den Verdacht gerieth, am dem Diebstahl theilhaftig gewesen zu sein. Er wurde verhaftet und auch des Gruppe wurde man leicht habhaft, als er eines der gestohlenen Pferde wieder abholen wollte. Gruppe gab im Termine den Diebstahl zu, bestritt aber, daß Hünge der Mithäter gewesen sei. Allerdings habe er einen solchen gehabt, er wolle denselben aber nicht nennen. Nun trat aber ein Zeuge auf, welcher in der fraglichen Nacht gesehen hatte, daß drei Pferde von zwei Männern geführt wurden; einer derselben habe mit Hünge eine auffallende Ähnlichkeit. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten Hünge nur der Begünstigung für überführt, er beantragte gegen ihn 9 Monate Gefängnis, gegen Gruppe 2 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof hatte keinen Zweifel daran, daß Hünge der Mithäter gewesen sei, derselbe wurde zu anderthalb Jahren Zuchthaus und Gruppe zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Weiden wurden die Ehrenrechte abgeprochen und die Polizei-Aufsicht über sie verhängt.

Acht Wechsel innerhalb einer Woche gefällig zu haben wurde dem Kaufmann Felix Schulze aus Schöneberg zur Last gelegt, welcher sich gestern vor der ersten Ferien-Strasskammer am Landgericht II wegen wiederholter schwerer Uebertretungen in idealer Konkurrenz mit Beitrag zu verantworten hatte. Im Monat April dieses Jahres stellte er auf den Namen des Kaufmanns Dreigle ein Wechsel über 150 M. aus, den er mit seinem Agenten verfaß und alsdann bei der Schöneberger Genossenschaftsbank auf den Namen des Dreigle diskontirte. Es war ihm nämlich bekannt, daß Dreigle bei dieser Bank wohlaktives Mitglied war. Diefem ersten wohlgekommenen Verfaß ließ er in derselben Woche noch sieben weitere folgen, die nicht minder glücken, so daß er insgesamt 1620 M. einlieferte. Da der Akzeptant die Wechsel nicht einlöste, wurde der vorgeschobene Aussteller Dreigle in Anspruch genommen, der dadurch erst Kenntnis erhielt von dem Mißbrauch, welchen Schulze mit seinem Namen getrieben hatte. Die Bank hat nicht einen Pfennig zurück erhalten. Der Angeklagte suchte sich damit zu entschuldigen, daß er früher mit Dreigle in Geschäftsverbindung gestanden und daraus noch 500 M. zu fordern habe (was andererseits bestritten wurde), doch mußte er zugeben, daß er das ganze Geld in Gesellschaft von lächerlichen Frauenleuten und in Kneipen verprakt habe. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Zuchthaus. Da aber der Angeklagte in keiner Weise durch Noth zum Verbrechen getrieben worden war, lautete das Urtheil auf zwei Jahre Zuchthaus.

Soziales.

Arbeiterisiko. Aus Marxstadt wird berichtet: Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Frühstunde des Leipziger Brauntohlenwerkes. Ein Feuer wurde von Kohlenmassen, die einem herabstürzenden Steine nachfolgten, verfaßt und getödtet. Ferner wurde ein Fördermann schwer verwundet. Der durch die herabstürzenden Kohlenmassen verursachte Unfall war so stark, daß den in dem Bergwerk befindlichen Arbeitern die Lampen erloschen.

Zur Gründung von Arbeitervertreter-Vereinen ist von Düsseldorf aus an alle nach den Bestimmungen der Arbeitervertretervereine-Gesetze gewählten Arbeitervertreter und an die Vorstände sowie Generalversammlungs-Mitglieder (Arbeitsnehmer) der Orts- und Betriebs-Krankenkassen eine Aufforderung ergangen. Nach dem mitgetheilten Statutenentwurf bezweckt der Verein, seinen Mitgliedern in regelmäßigen Zusammenkünften Gelegenheit zu bieten, sich über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetze auszusprechen, durch geeignete Vorträge u. s. w. Aufklärung über gesetzliche Bestimmungen und Kenntniß von Vorgängen auf dem Gebiet des Arbeiter-Vericherungswesens zu verschaffen, durch regelmäßige Berichte über Entscheidungen der Schiedsgerichte in Unfallsachen, Bepfehlungen über Vorgänge im Krankenkassenwesen und der Invaliditäts- und Altersversicherung eine einheitliche Interessenvertretung der Arbeitervertreter und deren Stellvertreter herbeizuführen. — Ueber die Mitgliedschaft wird u. a. gesagt: „Es handelt sich darum, einmal die Rechte der Versicherten energisch zu vertreten, das andere Mal dieselben vor Enttäuschungen zu schützen. Hierzu bedarf es aber nach der Ansicht der Konferenz der Arbeitervertreter Rheinlands der Vereinigung der Arbeitervertreter, um somit gegenständig die Erfahrungen im Interesse der Gesamtheit austauschen zu können.“ In diesem ganz vernünftigen und berechtigten Bestreben der Arbeiter, sich in die Bestimmungen der Gesetze, beider Ausführung sie mitzuwirken haben, einzuarbeiten, bemerkt die „Westf. Ztg.“: „Die Unterzeichner gehören der sozialdemokratischen Partei an, und es handelt sich hier also um einen neuen Versuch, auch die strengeren Arbeiter für die sozialdemokratische Partei einzufangen. Hoffentlich wird den Herren die richtige Antwort gegeben werden.“ — Und wir sagen: Hoffentlich werden sich die Vertrauensleute der Arbeiter durch das Gelingen des Unternehmens nicht abhalten lassen, im Interesse ihrer Klassenangehörigen thätig zu sein.

Arbeiterrecht im Buchdruckergewerbe. Mit dem 1. August d. J. treten sämtliche Bestimmungen der Verordnung des Bundesrats, den Arbeiterrecht im Buchdruckergewerbe, Schriftgießereien und Stereotypen u. dergl. in Kraft. Wir haben die Vorschriften seinerzeit im Wortlaut wiedergegeben.

Versammlungen.

Die Maurer zentraler Richtung sprachen in ihrer letzten Bundesversammlung über die Erfolge der von ihnen geführten Lohnbewegung. Fritzsch schilderte in seinem einleitenden Referat in kurzen Umrissen den Fortschritt zur vollständigen Durchsetzung des 60 Pf. Stundenlohnes für die hiesigen Maurer. Er beleuchtete die Stellung, die ein Theil der hiesigen Maurer vor und während dieses Kampfes einnahm. Dessen ungeachtet sei mit Prenden zu begrüssen, wie Leute, die jahrelang bei den Unternehmern wie Tesch, Weging, Kuhn, Mühs u. s. w. beschäftigt und sich der Bewegung der hiesigen Kollegenhaft vom Jahre 1896 und 1897 fernhielten, jetzt endlich zur Einsicht gekommen und ihren Unternehmern die Forderung gestellt hätten. Auch sei viel werth, daß ein Theil der in betracht kommenden Unternehmer ohne Arbeitsniederlegung den gestellten Forderungen entsprechen. Es läßt dies den Anschein gewinnen, daß man auch von dieser Seite den fortwährenden Kampf, welcher zwischen den Gesellen und Meistern tobt, über ist, und es endlich vorzieht, den gerechten Forderungen der Gesellen zu entsprechen. Können wir doch feststellen (durch unsere Bauenkontrolle, welche immer an einem bestimmten Tage von vierzig der zuverlässigsten Kollegen ausgeführt wird), daß der größte Theil der Unternehmer in Berlin, welche sich

Zimmmeister nennen, praktische Arbeiten nicht ausführen lassen. Trotzdem werde gegen die im ihre Existenz ringenden Maurer und Bauarbeiter losgezogen und immer aus voller Kehle nach Ausnahme-Gesetzen zur Bekämpfung der nach ihrer Meinung streikwilligen Arbeiter geschrien, so daß es selbst dem vernünftigen Theil dieser Herren über wird, diese es also vorziehen, auf anständigem Wege die ausgebrochenen Differenzen beizulegen. Sollten die Unternehmer, auch die Zimmmeister, endlich zu Verstand kommen und im Wege eines gegenseitigen Vertrages die neunstündige Arbeitszeit und den 60 Pf.-Stundenlohn auf bestimmte Zeit festlegen, unsere Hand werden wir dazu bieten. Eine Gewähr für die Aufrechterhaltung eines einmal festgelegten Vertrages würde auf der einen Seite die hiesige Verbandsorganisation, auf der anderen Seite nachsichende Tabelle bieten. Bei der Bauenkontrolle am 30. Juni d. J. arbeiteten auf 646 Baustellen 6845 Maurer, davon arbeiteten auf 534 Baustellen 6640 Maurer zu einem Stundenlohn von 60 Pf., dagegen arbeiteten auf 112 Baustellen 1205 Maurer zum Stundenlohn von 55—57 1/2 Pf. Nach der von uns geführten Lohnbewegung arbeiten jetzt zum Stundenlohn von 60 Pf. auf 557 Baustellen 6018 Maurer. Zu einem Lohn von 55—57 1/2 Pf. die Stunde arbeiten jetzt noch auf 89 Baustellen 761 Maurer. Es wird sich jeder von Fernsichende sagen, und auch wir halten daran fest, daß nach vorstehenden Zahlen, weil auch auf jeder der angeführten Baustellen der Neunstundentag eingeführt ist, daß für die Maurer Berlins und der Umgegend der Neunstundentag vollständig und der 60 Pf.-Stundenlohn für die Mehrzahl der hiesigen Maurer gesichert ist. Es mag denn sein, daß uns trotz dieser Erregungssachen noch manches Stüd Arbeit bleibt. Spotten doch die Verhältnisse bei der heutigen Bauwuth in Berlin in bezug auf Aufstellungsbau, Neubuden, Ueberte u. s. w. jeder Beschreibung. Mittheilen ist noch, daß in unsere Wäcker 5006 Kollegen eingetragen sind, wovon 4248 Verbandsmitglieder sind. In der hierauf folgenden sehr lebhaften Diskussion sprachen sich sämtliche Redner befriedigt über die Erfolge der Lohnbewegung aus. Um eine vernünftige Arbeitsweise auf den Bauten herbeizuführen, versprachen die Deputirten kräftig einzutreten. Ein Antrag, am Sonnabend, den 23. Juli d. J., wegen des 8. Stiftungsfestes der hiesigen Filiale II des Verbandes, welches in der „Neuen Welt“, Hasenhalde, abgehalten wird, das Bureau der Lohnkommission um 6 Uhr abends zu schließen, die Beiträge, welche am Sonnabend zum Streikfonds gesammelt werden, am Montag, den 25. Juli, bei den Beitragsamtlern abzuliefern, wurde einstimmig angenommen.

Zimmerer. In der am 20. Juli im Königs Hof stattgehabten Versammlung der Zimmerer der Bezirke Süden, Westen, Schöneberg und Wilmersdorf-Friedenau berichtete der Vertrauensmann Theodor Fischer über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Bezirken. Der Redner bedauert die Schläffheit derjenigen Kameraden, welche bei der jetzigen günstigen Konjunktur nicht den Muth haben, für den so schwer erlängten 60 Pf.-Stundenlohn und neunstündige Arbeitszeit einzustehen. Er empfiehlt, auf allen Plätzen und Bauten Platzdeputirte zu wählen, welches System sich in den 2 Vorjahren bewährt. Hieraus brachte Fischer die Namen der Vaugesellen zur Kenntniß, welche Klassenlöhne zahlen und Ueberstunden arbeiten lassen. Nach einer lebhaften Diskussion und der Aufforderung an die noch Fernstehenden, sich der Organisation anzuschließen, wurde die von circa 300 Zimmerern besuchte Versammlung geschlossen.

In der Generalversammlung des Verbandes der Möbelpolsterer, welche am Montag, den 18. d. M., bei Steeger, Andreasstraße, tagte, berichtete zum ersten Theil der Tagesordnung, Bericht des Vorstandes, Kollege Schulz, daß der in der letzten Generalversammlung dem Vorstand überwiesene Antrag Höfert seitens des Vorstandes akzeptiert worden sei. Weiter hat derselbe behufs einer intensiveren Agitation 1000 Flugblätter verfaßt, außerdem noch 300 Protokolle des Kongresses der Zentralorganisirten unter den Kollegen vertheilt; außerdem ist das Monument der „Einigkeit“ auf 30 Exemplare erhöht worden. Rechtschau, welcher von 4 Mitgliedern beantragt wurde, konnte nur dreien bewilligt werden. Den streikenden Bauhandwerkern in Braunschweig sind 100 M. bewilligt worden. Nachdem der alte Schälner des Verbandes bekannt gegeben, weshalb die Versammlung, gegen dieselben gerichtliche Schritte zu unternehmen. Im wünschenswerthen Arbeitsnachweis waren im letzten Quartal 594 eingeschriebene Kollegen, abgegebene Adressen 378, davon erledigt 325. Nicht organisiert waren 23. Der Kassenbericht des Kassierers Höfert lautete: Einnahme 1891, 95 M., Ausgabe 912,50 M., Mehreinnahme 1000,15 M., Rest aus dem letzten Quartal 4189,72 M., giebt einen Kassenbestand von 5258,88 M. Dem Kassierer wurde Decharge ertheilt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Genosse Kehler unter lebhaftem Beifall über Arbeitslosenunterstützung. Einer Kurzegebe Leberhaufe zufolge soll der Vortrag in sämtlichen Filialen zur Diskussion gestellt werden. Der Antrag Weber, von jedem Mitglied pro Quartal 10 Pf. Ergänzungsbeitrag für Agitation zu erheben, wurde angenommen. Nach Erledigung einiger unwesentlichen Angelegenheiten erfolgte der Schluß der Versammlung.

Charlottenburg. In der Mitgliederversammlung der Fabrikhilfsarbeiter wurde nach einem Vortrag der Frau Greifenberg der Beschluß gefaßt, das Verzeichniß der von der Kronenstraße nach der Potsdamerstraße 44 zu Waacke zu verlegen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 24. Juli, vormittags 9 Uhr, im großen Saal der Berliner Resource, Kommandantenstraße 57: Versammlung. Freireligiöse Versammlung. Um 11 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Biele: „Befreiung.“

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der deutschen Wagenbauer (G. S.). Berlin, Bezirk IV. Versammlung am Sonntag den 24. d. M., vormittags 9 Uhr, bei Birnwald, Rauensteinerstraße 47.

Fischer-Verein. Heute Abend 8 1/2 Uhr, Reichsstraße 15: Generalversammlung. Mitgliedsbuch legitimirt.

Elektrischer Gewerkschaften in Berlin und Umgegend. Heute Abend 8 1/2 Uhr, Schillingstraße 36: Vortrag des Herrn Ingenieurs Hirschfeld. Sachliegen als Gäste willkommen.

Vermishtes vom Tage.

— Den stärksten Uebersturz der Neugeborenen über die Geborenen im Deutschen Reich weist die Provinz Westfalen auf. Er betrug im Jahre 1896 nämlich 21,1 pro Tausend, während der Durchschnitt in ganz Preußen nur 16,2 pro Tausend betrug. Westfalen am nächsten kam in dem genannten Jahre die Provinz Posen, die unter 1000 Einwohnern 20,1 Neugeborenen als Geborene hatte. Dann folgt Böhmen mit 18,8 und die Rheinprovinz mit 17,7, Berlin mit 16,6 Geburten-Uebersturz. Der betreffende Satz ist für Bayern 13,6, für Sachsen 17,4, für Württemberg 13,6, welcher Niffer sich auch Baden und Hessen nähern, für das ganze Deutsche Reich 15,4. Die meisten Eheschließungen kamen in Berlin vor; es entfallen dort auf je 1000 Einwohner 11, in Westfalen 8,8, in der Rheinprovinz 8 und im ganzen Deutschen Reich 8,2.

— Bei Kiel keulerte ein Segelboot. Die beiden Insassen, ein Postassistent und ein Seemann, ertranken.

— In der „Weseler Zeitung“ vom 18. Juli findet sich folgende Notiz: „Der hiesigen Armenkasse sind von dem Bestzer des Ragen- und Hunde-Theaters 3 M. überwiehen worden, die der Hund „Karo“ gestern im 66. Spiel gewonnen hat.“ Weiter kann die Kasse wohl nicht geben.

— Drei bei Friedrichroda Heidelbeeren pflückende achtbis zehnjährige Knaben stürzten von einer hohen Felswand in einen angrenzenden Steinbruch. Einer war sofort todt; die anderen wurden lebensgefährlich verletzt.

— Beim Abbruch des alten Gasthauses „Zum weißen Roß“ in Wensheim stieß man in einem Keller auf eine Sandsteinplatte mit folgender Inschrift:

Johannes Wädler
genannt Schinderhannes
1804.

Schinderhannes verkehrte seinerzeit viel im „Weißen Roß“; er war im gewissen Sinne bei armen Leuten der Gegend beliebt, weil er denen manches von seinem geraubten Gut zuwandte und auch manchmal als eine Strafgeld gegen hartgerige Reiche borging. Schinderhannes wurde am 21. November 1806 in Mainz entkauptet; der obige Stein ist also seinem Andenken gewidmet.

In einem Mainzer Gasthause geriet eine Münchener Kellnerin mit dem Wirth in Differenz. Ohne langes Verhandeln verließ sie den Wirth ein paar Watschen, daß dieser thatsächlich umfiel. Alsdann verfuhr sie mit einem Schuhmann und einem Wachtmeister, die man requirirte, ebenso und erst einen ganzen Anzettel von Männern gelang es, sie zu bändigen.

Ein achtzehnjähriger Kurze in Heidelberg feuerte aus Eiferucht sechs Revolvergeschosse auf ein gleichaltriges Mädchen ab und verletzte es schwer.

Ein Priester aus Jagerssee in Oesterreich wurde wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, gefährlicher Drohung, Hausfriedensbruchs und schwerer körperlicher Beschädigung verhaftet. Er hat durch einen Revolvererschuss ein Mädchen schwer verwundet.

Das neue Stahlschiff „Midas“ aus London, mit 22 Mann Besatzung nach Portland unterwegs, gilt als verfallen.

In New-York ist wieder ein Riesenhaus, ein „Himmelskranz“, im Bau, das alle bisherigen übertrifft. Während der Mittelbau mit 26 Stockwerken geplant ist, werden zwei Seitensügel je 30 enthalten. 10 Aufzüge sind für die Bewältigung des Vertikaltransportes darin vorgesehen. Die Gesamthöhe bis zur höchsten Spitze des Gebäudes beträgt 300 Fuß, die größte Frontlänge 154 Fuß; die Grundfläche nimmt 15 000 Quadratfuß ein. Die angewandte Pfahlrostfundamentierung enthält 3500 Pfähle.

Berliner Lebenswärtigkeiten. Aquarium. Unt. d. Linden 68a. Täglich 9-7. Eintritt 1 M., Sonntags 50 Pf. - Ausstellung des Vereins Berliner Künstler. Wilhelmstr. 92/93 (im „Architektenhaus“). Täglich 10-4, Sonntags 11-2. Eintrittspreis 50 Pf. - Ausstellung moderner Kunstwerke von Eduard Schulte, Kunsthandlung. Unter den Linden 1, Ecke Pariser Platz. Täglich 10-7, Sonntags 10-3. - Bibliothek, Königl. Am Opernplatz. Besichtigung Montag und Freitag 1-2. - Botanischer Garten. Potsdamerstraße 75. Täglich v. 8-7 und jeden zweiten Sonntag im Monat v. 2-7. Unentgeltlich. - Botanisches Museum. Grunewaldstr. 6-7. Montag und Donnerstag 3-6. - Central-Viehhol. Eisenstraße. (Mittwoch Vormittag Hauptverkehr.) Besichtigung des Viehhofes frei, der Schlachthäse gegen Karten, die man im Verwaltungsbureau erhält. - Hygiene-Museum. Klosterstr. 32/35. Sonntag 12-6, Dienstag u. Freitag 10-2. - Institut f. Glasmalerei, Königl. Charlottenburg, Berlinerstr. 9. Wochenlich 9-11 n. l. - Kunstgewerbe-Museum. Prinz-Albrechtstr. Täglich, außer Montag und die ersten Feiertage sowie Charfreitag, Himmelfahrt und Pfingsten, 9-3, Sonntag 12-6. - Provinzial-Museum. Breitenstr. 20a. Sonntag von 11-14, Montag und Donnerstag 11-2, - Museum (alt und neu). Am Lustgarten. Besichtigung siehe Kunstgewerbe-Museum. - Museum der Landwirtschaftlichen Hochschule. Invalidenstr. 44. Besichtigung, außer Sonntags, 12-2, Sonntag 12-6. - Museum für Naturkunde. Invalidenstr. 43. Montag und Sonntags 11-3, Sonntag 12-6. - Museum für Völkerkunde. Königgrätzerstr. 120. Besichtigung 1. Kunstgewerbe-Museum. - Museum Deutscher Volkstrachten. Klosterstr. 36. Tägl. außer Mittwoch 11-2. Eintritt 50 Pf. - National-

Wallerie. Museumstraße. Sonntag 12-6, Dienstag 5. Sonntags 10-3. - Panoptikum (Garten, Friedrichs- und Behrenstr.-Ecke). Tägl. 9-10. - Passage-Panoptikum. Unter den Linden 22. - Panoram. 1. Herwarthstr. 4. 2. Bahnhofs Alexanderplatz. 3. An der Rolllebrücke. 4. Böttcher. Tägl. 9-8. - Porzellan-Manufaktur, Königl. Gießhütte (Thiergarten). Dienstag bis Freitag 9-12 Uhr. - Rathhaus. Tägl. außer Donnerstags und Freitag 11-3. (Thurn tägl. 20 Pf.) - Rauch-Museum. Klosterstr. 76. Außer Sonntags 10-4. - Reichs-Panoptikum. Leipzigerstr. 15. Tägl. 11-2, außer Mittwoch und Sonntag 12-2. - Reichstag. Besichtigung Wochentags 8^{1/2} bis 9^{1/2}, Sonntags 2-4. 50 Pf. - Ruhmeshalle (Zeughaus). Tägl. außer Sonntags 10-2, Sonntags 12-3. - Schulmuseum. Stallhändlerstraße 64. Sonntags 11-1, Mittwoch 3-4, Sonntags 3-6. - Technische Hochschule, Königl. Charlottenburg, Berlinerstr. 151. Gipsmuseum Sonntags 10-12. - Technik-Museum Dienstag u. Donnerstag 10-12, Mittwoch 12-3. - Architekturmuseum Montag und Freitag 10-3, Dienstag und Donnerstag 12-3, Mittwoch 10-12. - Urania-Traubenstraße und Invalidenstr. - Zoologischer Garten.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr abends statt.

H. W. 012. Das deutsche Zahlungsmittel (die Krone, wie es amtlich heißt) ist nach Abzug der winzigen Prägekosten wirklich 10 Mark Gold werth - das Gold ist neun Zehntel fein, weil ganz reines Gold nicht gut zu prägen ist. Da Deutschland Goldwährung hat, muß die Goldmünze auch ihren richtigen Goldwerth haben, während unser Silbergeld bloß Scheidemünze ist und nicht die Hälfte des aufgeschätzten Werthes hat. Sie können daraus schließen, welche gutes Geschäft die bimetallicischen Junken machen würden, wenn sie ihre Schulden in Silber bezahlen könnten, das von dem Gläubiger nicht nach dem wirklichen, sondern nach dem aufgeschätzten Werth zu nehmen wäre. Der aufgeschätzte Silberwerth soll allerdings „international“ bestimmt werden, allein jede solche Bestimmung würde, bei dem sinkenden Werth des Silbers, den wirklichen Werth übersteigen und auf das gegenwärtige Verhältnis hinauslaufen.

C. S. 1. Sie brauchen von dem Betrag nicht abzuziehen, sondern können darauf beharren, in der Wohnung bis zum Ablauf des Vertrages zu bleiben, wenn der Wirth Ihnen nicht eine Ihnen genehme Entschädigung zahlen will. - **G. R. 12.** Der Reichstag ist geschlossen und wird etwa im November wieder einberufen werden. Die alten Reichstagsmandate sind seit dem 15. Juni erloschen. - **Pans.** Die Antwort hängt von dem und unbekanntem Inhalt des Urtheils ab, das gegen Sie ergangen sein muß. - **Schloß 47.** 1. Das ist gleich. 2. 235 Markten und Stellung des Antrags innerhalb 3 Monaten nach der Heirat. - **L. St. Vg.** Nach richtiger Ansicht: nein. - **Rummelsburg.** Wenn der Miethszins jährlich weniger als 150 M. beträgt, so liegt ein gültiger, sonst kein verbindlicher Vertrag in Ihrem Fall vor. - **S. S. 12.** Sie könnten, wenn Sie die Zahlung der Konventionalstrafe vermeiden wollen, nur auf Aufhebung des Vertrages klagen. Sprechen Sie eventuell mit dem Betrag in der Sprechstunde vor. - **Chefherzog 102.** An die Polizeibehörde. Ihre andere Anfrage ist vor kurzem ausführlich beantwortet. - **H. B. 101.** Ja. - **Stolpe.** Das wäre zweifellos. Wollten Sie doch einfach mit, um was es sich handelt und was Sie in dem speziellen Fall wissen wollen. - **W. S. 100.** 1. Bis zum zurückgelegten 24 Jahre.

2. Wenn sie älter als 21 Jahre ist, ja. - **K. 23. 27.** 1. Im Jahre 1887. 2. Ja. 3. Da ist die Eintheilung eine völlig andere. 4. Ja. - **Frankfurter Kl. 107.** 1. An den Magistrat. 2. Das kommt auf einen Bescheid an. - **H. R., Zidingenträge.** 1. Ja. 2. Ihre Vermögensgegenstände. - **R. W. 1.** Nach § 104 des preussischen Gerichtsverfahren-Gesetzes wird in dem Verfahren, betreffend Austritt aus der Kirche oder einer Synagogengemeinde, eine Gebühr von 3 M. erhoben. - **F. G. 3.** Bis zu 5 Jahren Gefängnis. - **Fr. 21. 7. 98.** H. 23. Rein. - **M. G. 23.** 1-5. Ja. - **Marie 100.** Wenn der Verlebte seit nicht länger als drei Monaten Kenntnis hatte, ja. - **Sparfame Hausfrau S. 2. 2.** Ja. **S. G. 7. 49.** Für den Fall einer Forderung hätte eine Interventionsklage Aussicht auf Erfolg. - **O. 16. R. 1.** Ja. 2. Rein. 3. Rein: Die Klärung muß „sofort“ erfolgen. 4. Die Antwort wäre dieselbe. - **F. J. 1.** Solange das Geschäft Sonntagsarbeit verrichten lassen darf; es kommt darauf an, in welcher Art Weidloch oder Betrieb Sie beschäftigt sind. 2. Rein. - **H. C.** Den Erben steht die Rente bis zum Tode zu und, wenn ein Rentenanspruch nicht anerkannt wird, das Recht auf Erhaltung der Hälfte der Renten. - **Otto G.** Die Klage ist an die Generaldeputation des Magistrats zu richten. Ist inzwischen der notwendig gewesene Stiefel bezahlt, so tritt an Stelle der Forderung auf Vererbung die auf Erhaltung der gegebenen Klagen. - **J. H. Rein.** - **Vormund.** Sprechen Sie in der, wo es scheint, recht verzoft liegenden Sache in der juristischen Sprechstunde vor. - **F. S. 100.** Der Pflichtteil beträgt im Gebiet des märkischen Rechts, wenn 4 oder weniger erstgeborene Pächterkinder da sind, 1/3, wenn mehr da sind, 1/2 der Erbportion. In Ihrem Fall scheint gar kein Pflichtteilsfall vorzuliegen. Dann fällt dem Betreffenden nichts zu. - **H. G. 2.** **Gedächtnisfeier.** Mädchen, welche heirathen, haben das Recht auf Zurückzahlung der Hälfte des Betrages der für sie geleisteten Verlobungsleistungen, wenn sie die Ehe eingegangen, bevor sie in den Genuss einer Alters- oder Invalidenrente gelangt waren, wenn ferner mindestens 235 Markten für die 6 oder 7 ihrer Verlobungsgeliebten waren und wenn endlich spätestens innerhalb dreier Monate nach Eintritt in den Stand der geschiedenen Frauen der Antrag auf Erstattung gestellt ist. Dieser Antrag muß an den Vorstand derjenigen Versicherungsanstalt gerichtet werden, an welche zuletzt Beiträge entrichtet sind. Es ist zweckmäßig, dem Antrag die Heirathsurkunde beizufügen. Formulare für solche Anträge hat die Buchhandlung Bornhördt, Deutstr. 2, zu verkaufen. Die Berliner Versicherungsanstalt wohnt Klosterstraße 41. - **Abb. 3.** Blumenstraße. Rein.

Witterungsbericht vom 22. Juli 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Wolkenh.	Temper. in C.	Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Wolkenh.	Temper. in C.
Hamburg	766	SW	2	13	Berlin	766	SW	1	14
Berlin	767	SW	1	16	Köpenick	767	SW	1	16
Dresden	765	NO	1	16	Magdeburg	765	NO	1	16
Frankfurt	765	NO	1	14	Wien	767	SW	1	12

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 23. Juli 1898. Zunächst ziemlich heiter und wärmer bei mäßigen südlichen Winden nachher zunehmende Bewölkung und Gewitterneigung.

Am 21. Juli, früh 1/8 Uhr, wurde unter lieber Aeste, Bruder und Schwager

Otto Müller
im 32. Lebensjahre von seinen schweren Leiden durch den Tod erlöst. Dieses zeigen wir tief betrübt allen Kollegen hiermit an. Beerdigung: Sonntag, den 24. Juli, nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des St. Simon's-Kirchhofes, Marienfelder Weg. 196
Im Namen der Hinterbliebenen.
E. Krogendring, als Oefel.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß am Dienstag, den 19. d. M., abends 10 1/2 Uhr, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Urgroßmutter, Großmutter und Schwiegermutter

Franziska Plecke
geb. Griffon 18b
sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 24. d. M., nachm. 2 Uhr von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Am 20. Juli verstarb nach kurzen Leiden der Fabrikmeister der Firma Fr. Menzenhauer & Co., United States Guitar-Zither Co., 306

Herr Wilhelm Ullrich
und findet die Beerdigung am Sonntag, den 24. Juli, nachm. 4 Uhr, von der Halle des St. Georgen-Kirchhofes, Landberger Allee, statt.
Wir betrauern in ihm einen treuen Mitarbeiter und bewahren ihm ein treues Andenken.
Das Fabrik-Personal der Firma United States Guitar-Zither Co.
Fr. Menzenhauer & Co.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und für die schönen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, sowie dem Gefangenen „Grüne Söhne“ sagen wir unsern innigsten Dank.
Wittve Kohms geb. Förster nebst Kindern.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise überaus herzlicher Theilnahme und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Bruders, Onkels u. Schwagers, des Brunnenmachermeisters

August Wegner
sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie den Mitgliedern des Wahlvereins des 6. Berliner Wahlkreises unsern innigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Mitglieder der Freien Volkshöhne
zahlen bei dem Ende die Gastspiel des Friedrichs-Wilhelmshöhnen-Theaters im Central-Theater Sonntag nachmittags zur Vorstellung „Maria Stuart“ für Voge und Bauteill nur 0,50 Pf. 256*

Die Diktoren.
Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin“.
Sonntag, 24. Juli, früh 6 Uhr Treffpunkt Brandenburger Thor zum Abholen der Radfahrer. 7 Uhr in Wehnesse Frühübungen zum Karfo. 11/14
Um 1 Uhr: Treffpunkt im Schloss Weissensee.

Metallarbeiter!
Montag, 25. Juli, abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstrasse No. 20:
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
Aufstellung der Kandidaten zu den bevorstehenden Gewerbeerichtswahlen. Verschiedenes.
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.
115/18 Otto Raether, N., Kullamerstr. 44.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
(Zahlstelle Berlin.)
Montag, den 25. Juli er., abends 8 1/2 Uhr:
Ordentliche General-Versammlung
in Feuerstein's Festsaal, Alie Jakobstr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassabericht. 2. Erziehungswahl zur Erbsverwalterung. 3. Vorschläge zur Wahl eines Gau-Verordnungsorgans. 4. Verhandlungsangelegenheiten.
Um pünktliches Erscheinen aller Mitglieder wird dringend gebeten.
Mitgliedsbuch legitimirt.
Der Bevollmächtigte.
24/17

Stimmenmacher!
Montag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr in den Armin-Hallen, Kommandantenstr. 20:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1898. 2. Der Streit bei Engel, Münzstraße 4. 3. Remwahl eines ersten Schriftführers und der Vorkonmission. 4. Verschiedenes. - Mitgliedsbuch legitimirt. (94/12)
NB. Der Streit bei Engel, Münzstr. 4, dauert un- verändert fort.
Der Vorstand.
S. K.: Franz Schulz, Wriedenowstr. 5.

Tapezierer.
Zentral-Kranken- und Sterbekasse, Filiale I.
Sonntag, den 24. Juli, vorm. 10 Uhr, im Restaurant Flick, Simonstr. 23: [245]
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1898. 2. Kassangelegenheiten. 3. Verschiedenes. - Um zahlreiches Erscheinen ersucht.
Der Vorstand.
Zahlstellen: Flick, Simonstr. 23; Werner, Ostrowstr. 69, und beim Kassierer Engel, Rentnerbergstr. 19.

Verband der Möbelpolirer.
Montag, 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Admiralsstr. 18 c.:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag 2. Diskussion 3. Verschiedenes und Bericht über Werkstatt-Differenzen.
Denen Abend in den zahlreichsten Ausgabe der „Einigkeit“ zur Agitation.
Der Vorstand.
146/14

Sozialdemokratischer Verein für Stralau-Rummelsburg und Umgegend.
Sonntag, den 24. Juli, mittags 1 Uhr: [85]
General-Versammlung
im Lokale des Herrn Platkowsky, Hauptstr. 83.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. Freundberg: „Die Prostitution als soziale Krankheitserscheinung und als Gefahr für die Volksgesundheit.“ 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom letzten Quartal. 4. Bericht des Bibliothekars. 5. Vereinsangelegenheiten.
Nicht eines jeden Mitglieds ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.
Der Vorstand.

Herren-Filzhüte, alle Farben, 1 M.
nur neue moderne Sachen. (5076L*)
Prima Qualität 1,50 und 2.-
Die Arbeitshüte immer 65 Pf.
bestehen noch
Gutfabrik-Komptoir Barnimstr. 4 u. 5.

Achtung! 2. Wahlkreis. Achtung!
Sonnabend, den 23. Juli 1898
in den Gesamträumen der Berliner Bock-Brauerei am Tempelhofer Berg:
Großes Sommerfest
verbunden mit Sommerachts-Ball.
Grosses Instrumental- und Vokal-Konzert.
Turnerische Aufführungen.
Gesangsaufführungen unter Mitwirkung der Gesangsvereine „Krenzberger Harmonie“, „Probe Harmonie“, „Vereinigtheit“, „Freiheit u. Frühlingstau“.
Grosser BALL.
- Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 30 Pfennige nach. - Die Kassefläche ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet.
Entree 20 Pfg. (211/1) Anfang 4 Uhr.

Achtung! Friedrichsfelde. Achtung!
224/5
Sonntag, den 24. Juli 1898:
Grosses Sommer-Fest
im Lokale des Herrn Rube, Brinzen-Allee 30.
arrangirt von den Genossen in Friedrichsfelde und Rein-Vietzen, unter gütiger Mitwirkung der Gesangsvereine „Vorwärts III“, „Alpenglocke“, „Loreley“, „Frisch auf“, R. d. K.-S.-V. und des Volkshumoristen Michel.
Grosses Konzert. Im Saale: Tanz.
Volks- und Kinderbelustigungen. Billetts 20 Pf. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis. Das Komitee.

Hüte, Schirme.
Gewöhre den Genossen bei Vorzeigung dieser
Kunonce 5 Pf. 4659L*
Otto Gerholdt,
2 Dresdenerstr. 2, Ecke Stallgerstraße.

Carl H. Klippstein & Co.
Wäsche und Wessand-Geschäft
Mühlhausen 1. Thür. No. 11.
Grundröße, Haushaltsstoffe: Roland Ebeviot, Herren-Anzug u. Kleiderstoffe; unfass un- verrücklichen u. schif- fers Specialitäten sind, was vielfache Anerkennungen beweisen, unerreicht.

Jede Uhr
repariren und reinigen kostet bei uns unter Garantie 6. Untergehend nur 1 Mark 50 Pf. außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regula- toren und Wecker, alle Arten Ketten, sowie Brillen u. Binoculor.
* Carl Lux, Uhrmacher.
35 Chaussee-Strasse 35.
Bitte genau auf Nr. 35 zu achten.

Hüte
für Herren u. Knaben in allen Preislagen.
M. Friedeberg,
Georgenkirchstr. 5, part. rechts.
Kein Laden.
Reell und billig
kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von W. Hirschke, ge- gründet 1872, Zfalisserstr. 13, Ecke Admiralstraße, am Rottebuser Thor.
Kinderwagen
Krank-, Puppen-, Sport-, Laufen-, Feder- u. Stangenwagen, Kinderwagen, Hütle, Kinder-Holz- möbel, Sammelische Korbbauern. Theil- zahlung nach Ueber- einkunft. Brunnenstrasse 95, vis-à-vis Humboldtthain, a. Nordbahn. Gasundbrunnen, Telefon 11, 1767.

Das beste und größte Br ist zu haben bei Ludwig Osterhage
Bäckereimeister, Brüggerstr. 41. 39996
Vereinszimmer
216
sowie Regelbahn sind noch einige Tage zu vergeben. Krüger, Sendestr. 30.
Vereinszimmer 3 v. Panfow, Gott- schalkstraße 7.

Fahrräder.
In Fabrikat, unter Garantie zu fowl. Theilzahlung bei mäßig Anzahlung direkt in d. Fabrik Tiefenbachstr. 33.

Mühlenstraße 8. a. d. Ober- baumbüchse, 6 Min. von Station Warschauerstraße, sind v. 1. Ok- tober freil. Hofwohnungen v. 1 u. 2 Stuben nebst allem Zu- behör v. 72-94 Thaler zu ver- mietben. 54832*

Mäheres daselbst beim Verwalter.
RWSL Schlafstelle f. 6 R. Adalbert- straße 6, v. 4 Tr. Bwe. Vohle. 284*

Freil. möbl. Schlafstelle f. 2, sep. Eing. b. Kloster, Budowwerstr. 13, v. 4 Tr.
RWSL Schlafstelle sof. od. z. 1. zu verm. bei Hintermann, Rantauel- straße 115, v. 4 Tr.

Saubere Schlafstelle für Herrn, separat. Färbenstr. 15, II.
Arbeitsmarkt.
Berufsbereit auf Reisen verlangt Geitner, Nirdorf, Schumelberstr. 10.
Schlosser für Tiegeldruckpressen verlangen Franz Franke, Schöneberg, Hauptstr. 25. (125)*
Patent-Gummi- Arbeiterinnen, gebilde, suchen. Gottschalk & Wienstruck, Alexanderstr. 9.

Tücht. Bauschlosser
bei hohem Lohn stellt sofort ein
G. Filter, Schlossermeister, Neu-Druppin.
Einen tücht. Einpapp. verl. sofort
G. Jappert, Goldschmied-Fabrik, Adalbertsbergstr. 7

Für Rotterdam sof. gesucht ein tücht. fleissig Hauschmied, der selbstständig arbeiten kann. Gehalt 25 bis 30 M. wöchentlich. Offerten mit nur gut. Zeugnissen in Abschrift u. J. A. 7479 beförd. Rudolf Mosse, Berlin SW. 285*

Cocos-Leppich- u. Matten- Fabrik sucht einen tüchtigen energischen
Werkmeister.
Offerten unter E. F. 909 an Hausenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M. 103/15*

Abbrennerinnen
werden verlangt 56371*

Literarische Rundschau.

Handbuch der Gewerbekrankheiten. Von Dr. med. Th. Sommerfeld. Bd. 1. Berlin, Oskar Coblentz 1898. 10 M.

Die Gewerbekrankheiten sind in den letzten Jahrzehnten zweifellos nicht nur ein wichtiger Teil der öffentlichen Hygiene, sondern auch ein bedeutungsvoller Faktor unseres gesamten öffentlichen Lebens geworden — kein Wunder, daß auch das Interesse aller Bevölkerungsschichten für dieselbe in erfreulichem Zunehmen begriffen ist. Beweis dessen die große Zahl ausgezeichnete Spezialarbeiten, welche namentlich aus ärztlicher Feder in den letzten Jahren über die Hygiene der verschiedenen gewerblichen Berufsarten veröffentlicht wurden, sowie die in rascher Folge erscheinenden Hand- und Lehrbücher des Gesamtfaches. Neben dem großen Albrecht'schen Handbuch der Gewerbekrankheiten und den die Gewerbekrankheiten behandelnden Abschnitten des Wehl'schen Handbuchs der Hygiene wird das Werk des Berliner Krates, dessen erster Band vor kurzem erschienen ist, seinen Platz mit Recht behaupten, da es sich nicht, wie die genannten Handbücher, nur an die Fachleute, sondern an einen weiteren Leserkreis: „Krankenkassenärzte, Verwaltungsbeamte, Beamte der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Anstalten, Fabrikbesitzer, Fabrikinspektoren, Rationalökonomien und Techniker“ wendet und, wie wir gleich hervorheben wollen, wegen seiner Gemeinverständlichkeit und Uebersichtlichkeit auch jedem Arbeiter, der sich für diese Fragen interessiert, als belehrende und anregende Lektüre empfohlen werden kann.

Der vorliegende erste Band enthält auf etwa 600 Seiten die allgemeine Gewerkepathologie und Gewerbekrankheiten, sowie aus der speziellen Gewerbekrankheiten die Industrie der Steine und Erden, sowie die ganze metallurgische Industrie. Von besonderem Interesse ist namentlich der allgemeine Teil, in welchem die allgemeinen gesundheitsgefährdenden Einflüsse der gewerblichen Tätigkeit, sowie die Schutzmaßregeln, sowohl die die hygienische Wissenschaft vorschreibt als auch die, welche in Deutschland schon gesetzlich angeordnet sind, unter Verbringung zahlreicher statistischer Tabellen abgehandelt werden.

Von allen schädigenden Momenten, welche hierbei in Betracht kommen, mißt S. wohl mit Recht der Luftverunreinigung sowie vor allem der körperlichen Ueberanstrengung die größte Bedeutung bei, und deren Bekämpfung widmet er dem auch eine ausführliche Besprechung. Wenn der Verfasser hierbei sich gelegentlich gegen den Normalarbeitszeit wendet mit dem Bemerkens, daß es ein Urding ist, für alle Arbeiter eine gleichmäßige Arbeitsdauer festzusetzen, wie sie von einer politischen Partei in der Höhe von acht Stunden programmatisch gefordert wird, und wenn er einen solchen Normalarbeitszeit für eine Ungerechtigkeit gegenüber den schwereren und gesundheitlich mehr gefährdeten Berufen erklärt, so muß man mit Zug und Recht darüber staunen, daß ein Autor, der sich mit der Gewerbekrankheiten so eingehend beschäftigt hat, es nicht einmal für der Mühe werth gehalten hat, sich darüber zu informieren, was denn die sozialdemokratische Partei unter dem Normalarbeitszeit versteht. Ebensovienig sozialpolitisches Verständnis verrät der Verfasser, wenn er an stelle des Achtstundentages einen zehnstündigen Maximalarbeitszeit empfiehlt und dann meint: „Ist der zehnstündige Maximalarbeitszeit erst einmal eingeführt, so wird es Sache der Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sein, in Betrieben, welche die Gesundheit in hervorragendem Maße beeinträchtigen, die Arbeitsdauer auf neun bzw. auf acht Stunden herabzusetzen.“ Ja, weiß denn der Verfasser nicht, daß der Ausgang solcher „Verständigungen“ (auf deutsch: gewerkschaftliche Kämpfe) fast ausschließlich von der jeweiligen Konjunktur, dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften abhängt, und daß gerade in den gesundheitsgefährlichsten Betrieben in der Regel ein dauerndes Ueberangebot von Arbeitskräften fast alle Bestrebungen der Arbeiter, auf diesem Wege zu besseren Lohn- und Existenzbedingungen zu gelangen, ausichtslos macht?

Im übrigen ist das Buch von einem entschieden Wohlwollen für das Wohlergehen der Arbeiter diktiert — das kann nicht Wunder nehmen; denn es ist nicht möglich, sich eingehend mit den gesundheitlichen Schäden der verschiedenen Berufe zu befassen, ohne Schritt für Schritt von der Menschheit ganzem Jammer erfährt zu werden. Der spezielle Teil des Buches ist auch keine bloße Zusammenstellung des bisher in der Literatur über die einzelnen Berufsarten publizierten Materials; vielmehr giebt S. sehr viel Neues aus eigener Anschauung und Bearbeitung hinzu. Besonders werthvoll erscheinen mir die Krankheits- und Sterblichkeits-Statistiken, die er aus den Büchern der einzelnen Orts- und Zentralkassen zusammengestellt hat und welche meist korrekter und verwerthbarer sind als das was früher auf diesem Gebiete geleistet worden. Auf die einzelnen Gewerbe eingegangen, würde zu weit führen; ich erwähne nur die musterartige Darstellung der Hygiene der Steinmetzen, über welche S. schon früher eingehende Untersuchungen angestellt hat.

Besonders hervorzuheben sei noch die vom Verfasser an die Spitze seines Buches gestellte Forderung, ärztliche Gewerbe-Inspektoren, als beigeordnet den technischen Gewerbe-Inspektoren, eine Forderung freilich, die, so selbstverständlich sie dem unbesangenen Beurtheiler auch erscheinen mag, doch kaum in absehbarer Zeit auf Verwirklichung rechnen kann. Denn es ist doch klar: Nur ein medizinisch vorgebildeter Beamter vermag ein Urtheil über die gesundheitlichen Schädigungen eines Berufes zu fällen, nur er vermag überhaupt richtig zu beobachten. Wenn der praktische Arzt solche Beobachtungen gemeinhin nicht zu machen pflegt, so liegt das einmal, wie vor kurzem an dieser Stelle richtig ausgeführt wurde, an der eigenthümlichen Stellung des Kassenarztes, die ihn in beständiger Abhängigkeit von Arbeitgeber und Massenvorstand erhält, sowie an der ganzen Art seiner Tätigkeit, die eine ruhige wissenschaftliche Beobachtung von vornherein ausschließt. Andererseits aber — und man darf sich darüber keinen Täuschungen hingeben — besteht immer nur eine Minorität von Ärzten, die sich darin nicht von anderen Menschen unterscheiden überdies die Gabe zu beobachten, das Beobachtete richtig aufzufassen, zu beurtheilen und wiederzugeben; es gehört auch neben der Begabung eine bestimmte für derartige Untersuchungen berechnete Vorbildung dazu, welche der ärztliche Beamte in Zukunft sich wird angeeignet haben müssen, ebenso wie heute der Gerichtsarzt, der Pfahlsch, seine besondere Lehrzeit, seine besondere Prüfung durchmacht. Aber es ist dafür gesorgt, daß die Räume nicht in den Himmel wachsen; solche ärztlichen Aufsichtsbeamten würden binnen kurzer Zeit ganz andere Dinge zu Tage fördern und zur Sprache bringen, als unsere heutigen Fabrikinspektoren — und davor hat man an entscheidender Stelle doch einen hellen Respekt.

Die meiste Förderung hat die Gewerbekrankheiten bisher durch freiwillig angestellte Untersuchungen einzelner Ärzte erfahren, die, angeregt durch gelegentliche klinische Beobachtungen, den Schaden gewisser Berufe nachgeforscht und auf Abhilfe gekommen haben. Vor der Hand wird denn auch wohl, wie S. richtig bemerkt, dieser Weg der beste bleiben, und er giebt einige verdienstliche Anweisungen, wie am besten solche Untersuchungen angestellt seien. Schon aus diesem Grunde empfehlen wir den Kollegen das Buch aufs angelegentlichste; auch Arbeiterbibliotheken werden durch dasselbe eine werthvolle und vielgeehrte Bereicherung erfahren.

Dr. A. Bl.

Rosenfeld, Dr. Siegfried: Medizinische Beiträge zur Handhabung des Unfallversicherungs-Gesetzes. Sonderabdruck aus der „Wien. med. W.“, 1897, Nr. 16 u. ff. — 48 S. Der Verfasser tritt vom ärztlichen Standpunkt für eine Verschmelzung der Unfallversicherung mit der Kranken- und Invaliditätsversicherung und für den Erlass, der bei und durch die Arbeit er-

worbenen Einbuße der Erwerbsfähigkeit ein. Anknüpfend an Entscheidungen unseres Reichs-Versicherungsamtes und der österreichischen Unfallversicherungs-Anstalten erörtert A. eingehend die Schwierigkeiten, welche bei der Beantwortung der Frage, ob ein entschädigungs-pflichtiger Betriebsunfall vorliegt, sich ergeben können. Von besonderem allgemeinen Interesse sind dabei die Ausführungen über die Unterscheidung zwischen Betriebsunfall und Gewerbetrauerheit; da eine scharfe Abgrenzung unmöglich ist, folgert Verfasser, daß mindestens die Unfallversicherung zu einer Versicherung gegen alle schädigenden Einflüsse der Berufstätigkeit erweitert werden müsse.

Gegen die Ausführungen des Verfassers wird vom ärztlichen Standpunkt wenig oder gar nichts einzuwenden sein. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß selbstverständlich die Durchführung der Reformvorschlüge A.'s materielle Interessen der Arbeiterschaft nicht schädigen darf. Eine solche Schädigung würde sich z. B. dann ergeben, wenn es den Unternehmern gelänge, bei der von A. vorgeschlagenen Ausgestaltung der Unfallversicherung oder bei deren Vereinigung mit der Krankenversicherung einen Theil der Kosten auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Wäher tragen ja in Deutschland die in den Berufsgenossenschaften organisierten Unternehmer die Kosten der Unfallversicherung allein — wenigstens soweit die Entschädigungspflicht über die 13. Woche nach Eintritt des Unfalles hinaus reicht — während die Kosten der Krankenversicherung zu zwei Dritteln die Arbeiter tragen. Die Durchführung der Vorschlüge A.'s wäre nur dann wünschenswerth, wenn in dieser Beziehung eine Benachtheiligung der Arbeiter nicht bewirkt würde.

C. F.

Dr. Johannes Jaeger, Agl. Pfarrer und Strafanstalts-Geistlicher. Zunahme der Verbrechen und Abhilfe. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Leipzig 1898.

Die traurige Erscheinung, daß die Zahl der Verbrechen, namentlich der jugendlichen Verbrechen in steter Zunahme begriffen ist, hat in neuerer Zeit zahlreichen Autoren Anlaß gegeben, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Leider übersehen die meisten von ihnen bei ihren Vorschlägen, daß es in erster Linie darauf ankommt, die Ursachen der Verbrechen zu erforschen, denn nur derjenige wird im Stande sein, eine Krankheit mit Erfolg zu bekämpfen, der ihre Wurzeln erkannt hat. Häufig genug finden wir auch, daß eine gewisse Klasse von Literaten sich ihre Arbeit insofern recht leicht macht, als sie, weit entfernt davon, sich um die wirtschaftliche Lage des Volkes zu kümmern und zu untersuchen, ob sich hier vielleicht ein Anhaltspunkt für die Zunahme der Verbrechen findet, einfach die Sozialdemokratie für die Auswüchse unserer Gesellschaftsordnung verantwortlich macht. Auf derartige Vorwürfe gegen unsere Partei einzugehen, lohnt nicht der Mühe. Schon die bloße Tatsache, daß die Zahl der Verbrechen gegen Eigentum und Person im umgekehrten Verhältnis steht zur Zahl der in den einzelnen Gegenden abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen, könnte jeden vorurtheilvollen Menschen eines besseren belehren.

Auch das vorliegende Werk ist stellenweise in ähnlichem Geiste gehalten, wenngleich wir nicht verheimlichen wollen, daß sich hier und da auch einzelne vernünftige Gedanken darin finden. Welch blühender Unsin aber ist es, wenn der Verfasser z. B. davon redet, daß der „sozialdemokratisch-materialistische Geist mit seiner Ordnungslosigkeit und Genußsucht den Charakter erschläft, die sittlichen Bande lockert, die Begehrlichkeit nährt, das Gewissen tödtet, die Ehre, das Glück und den Frieden von Großen und Kleinen vernichtet!“ Welch blühender Unsin ist es, wenn der Verfasser ferner den Durchschnitt, den ein Fabrikarbeiter des Sonntags „verjubelt und in Sünden verbräutet“, auf 15 bis 20 Mark anlegt und wenn er als Folgeerscheinungen Nothwendigkeit, Schlägereien, Diebstahl, Mord, Gefängnis und Zuchthaus an die Wand malt! Ist Herr Dr. Jaeger wirklich der Ansicht, daß es auch nur einen Arbeiter im Deutschen Reich giebt, der nicht in schallendem Gelächter ausbricht, wenn er weiter liest. Weibel und Liebknecht hätten nicht den Muth, gegen das Laster der Trunksucht zu eifern!

Doch das nur nebenbei, um zu zeigen, daß anscheinend kein bürgerlicher Publizist mehr ohne Seitenhiebe auf die Sozialdemokratie über eine soziale Frage schreiben kann. Was das Wert lesenswerth macht, ist die Kritik, die der Verfasser auf Grund eigener Erfahrungen an den heutigen Gefängnissen übt. Er ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß der einmal Gefallene im Gefängnis von erfahrenen Lehrmeistern für immer dem verbrecherischen Handwerk gewonnen wird, und fordert deshalb in Uebereinstimmung mit zahlreichen anderen Autoren einen rationelleren Strafvollzug. Kamenisch wendet er sich gegen die kurzzeitigen Strafen, er empfiehlt in der Regel Einzelhaft, wünscht eine individualisierende Behandlung der Verbrecher, schwärmt für die Detention von Gewohnheits- und Berufsverbrechern auf unbestimmte Zeit und hält eine durchgreifende Umgestaltung in der Ausbildung und Ueberwachung des Aufsichtspersonals für nöthig. Des weiteren erstreckt sich seine Fürsorge auf die entlassenen Sträflinge. In dieser Beziehung können wir mit ihm darin übereinstimmen, daß die Polizei-Aufsicht ein zweischneidiges Schwert ist und mehr Unheil anrichtet, als sie nützt, da es wenig Polizeibeamten giebt, die in rechter, schonender Weise die Aufsicht über entlassene Sträflinge betreiben. Ebenso kann man ihm darin recht geben, daß die freiwilligen Arbeiterkolonien keinen Nutzen stiften.

Völlig verfehlt scheint uns aber das was Dr. Jaeger zur Verhütung der Verbrechen vorschlägt. Gewiß ist es Pflicht der Gesellschaft, sich der Kinder der Sträflinge anzunehmen, gewiß ist eine Ausdehnung der Schulpflicht bis auf das 13. Jahr (wobei man allerdings immer die soziale Besserstellung der arbeitenden Klasse im Auge haben muß) und die Einführung des obligatorischen unentgeltlichen Fortbildungsschul-Unterrichts sehr zu wünschen; wenn aber dieser Unterricht hauptsächlich darauf verwendet werden soll, den Kindern und jungen Leuten kirchliche Religion zu lehren, so wird man damit wenig erreichen. Es wird heute schon viel Zeit auf die Ertheilung von Religionsunterricht verwendet, ohne daß deshalb dem Anwachsen des Verbrechenthums gesteuert würde. Statt dessen sollte man in den Schulen lieber mehr Gewicht auf die Aneignung solcher Kenntnisse legen, die der Mensch im Kampfe ums Dasein braucht; eine Abnahme der Verbrechen durch Religionsunterricht kann sich nur derjenige versprechen, der, wie Dr. Jaeger, auf dem Standpunkt steht, daß die Wurzel aller Verbrechen in der Irreligiosität zu suchen ist. Wer eben erkannt hat, daß für die Zunahme der Verbrechen in erster Linie die wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend sind, der wird sich bemühen müssen, unsere sozialen Zustände zu bessern. Geschieht das, so braucht man nicht zu derartigen Palliativmitteln zu greifen, wie sie der Verfasser vorschlägt, der z. B. der heranwachsenden Jugend den Besuch von Spielmuseen, Wirtschaften und Tanzmuseen, sowie das Rauchen und Schimpfen bis zum 18. Lebensjahre verbieten will, der nicht gestattet will, daß ein junger Mensch unter 18 Jahren irgend welchem Vereine ohne ausdrückliche Genehmigung des Meisters, Lehrherrn, Direktors oder Fabrikherrn beitrete. Ausgenommen sind natürlich evangelische Arbeitervereine, Vereine christlicher Jünglinge und ähnliche Institute. Wäre das Verbrechen auf diese Weise aus der Welt zu schaffen, so würde es heute schon längst keine Verbrechen mehr geben.

P. H.

Paul Ersurth: Waarenhaus und Kleinhandel. Berlin SW. Verlag von Hugo Spamer. Preis 1 M.

Die heute in gewissen Kreisen lebhaft erörterte Frage, ob es möglich ist, der Schädigung der kleinen selbständigen Kaufleute durch die großen Waarenhäuser Einhalt zu gebieten, hat auch Herrn Paul Ersurth bewogen, mit einem Vorschlage an die Öffentlichkeit zu treten, den er selbst die einzige praktische Lösung der Frage nennt, der aber in Wahrheit ebenso wenig zum Ziele führen wird, wie diejenigen Wege, die in der im preussischen Finanzministerium abgehaltenen Konferenz als gangbar bezeichnet wurden. In einem Punkte ist der Verfasser allerdings jenen Quacksalbern über, die kürzlich im preussischen Abgeordnetenhaus den Kampf gegen die Waarenhäuser eröffnet haben: er hat sich zu der Erkenntnis durchgerungen, daß man wirtschaftlich geborene Entwicklungsformen nicht im Wege der Steuererhebung vernichten kann; er will deshalb den Waarenhäusern nicht direkt, sondern indirekt zu Leibe gehen und warnt sogar davor, das kräftige gesunde Glied zu unterbinden. Ihm erscheint es richtiger, das kränke und schwache Glied innerlich zu stärken, damit es dem starken gleich werde, er will dem Kleinhandels- und Handwerkerstand dadurch helfen, daß er ihn in die Lage versetzt, mit den großen Waarenhäusern ganz ebenbürtig zu konkurriren. Seine Vorschläge lauten im wesentlichen hinaus auf 1. eine Organisation im großen (Bildung von Kleinhandels- und Berufsgenossenschaften, welche als Versicherungs-Anstalten und Krankenkassen für die Mitglieder und deren Familie zu wirken und den gemeinschaftlichen Einkauf für die gesamten Mitglieder, sowie das Kredit- und Sparwesen derselben zu besorgen haben), 2. eine Ordnung im Einzelbetriebe (gesetzliche Verpflichtung der Kleinhandels- und Handwerker zu geordneter Buchführung), 3. Sicherheit in der Familie (Versicherung der Mitglieder der Genossenschaften und ihrer Familien für Krankheitsfälle und gegen unvorhergesehenen Schaden).

Von diesen Vorschlägen, die im einzelnen erörtert werden und die in vielen Punkten den Schulz-Religiösen Plänen gleichen, verspricht sich Herr Ersurth eine solche Hebung der kleinen Kaufleute, daß sie den Waarenhäusern gegenüber völlig konkurrenzfähig bleiben können. Wir möchten unsererseits bezweifeln, daß es möglich ist, durch derartige Palliativmittel den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung auch nur auf kurze Zeit zu hemmen. Sollte es wirklich zur Bildung derartiger Kleinhandels- und Berufsgenossenschaften kommen, so würde wohl bald eine nach der anderen verdrängt, und den Schaden hätten nicht die Großbuzare, sondern die kleinen Kaufleute, die ihr Legtes geopfert haben, um sich über Wasser zu halten und nur völlig mittellos daselbst. Anerkennung verdient es, daß der Verfasser nicht, wie die nothleidenden Agrarier in Form der Zentralgenossenschaften, den Staat in Anspruch nehmen will, sondern die Betheiligten auf den Weg der Selbsthilfe verweist, denn so werden wenigstens die Steuerzahler davor bewahrt bleiben, für von vornherein ausichtslose Experimente mit beisteuern zu müssen.

P. H.

Dr. Paul Bergemann (Zena), „Zur Lehrerbildungsfrage“. Zena, 1898, bei H. Haerdle, 31 Seiten.

Die Frage der Volksschullehrer-Vorbildung ist so alt, wie die Volksschule selber. Sie ist bald lebhafter, bald weniger lebhaft erörtert worden. Ein reges Interesse wird ihr in unserer Zeit wieder entgegengebracht, — von der Lehrerschaft und auch von weiteren Kreisen der Bevölkerung. Sie geht in der That nicht nur die Fachleute an, sondern auch jeden Laien, dem etwas an der Volksschule liegt; denn die Leistungen der Schule hängen zwar nicht ausschließlich, aber doch in erster Linie von der Vorbildung des Lehrers ab. Darum hat auch das arbeitende Volk ein ganz besonderes Interesse an dieser Frage. Auf dem Grunde, den die Volksschule legt, sollen ja die Volkshilfs- und Volkshilfs-Vereine weiterbauen.

Die Mehrzahl der Volksschullehrer ist mit der bescheidenen Vorbildung, die ihnen in den Lehrerbildungsanstalten geboten wird, seit langem ebenso unzufrieden, wie das Volk mit dem Wenigen, das es in der Volksschule lernen darf. Heute erwidert der deutsche Volksschullehrer seine allgemeine Bildung zumeist in der Volksschule, seine berufliche in der Präparandenanstalt und im Seminar bezw. nur im Seminar, wozu ihm aber nur eine knappe bemessene Zeit zur Verfügung steht. Der orthodoxy-theologische Geist und die Liebe zu bloß äußerem Drill, die in den Seminaren herrschen, sorgen dafür, daß der Seminarist mit seiner Bildung weit hinter den Anforderungen der Gegenwart zurückbleibt und der künftige Lehrer möglichst ungeeignet gemacht wird, wahre Bildung und Aufklärung unter dem Volke zu verbreiten. Wohl giebt es Lehrer, die sich selber fortbilden, die durch eigene Studien eine hervorragende Fach- und allgemeine Bildung erworben haben und eine Zierde der Lehrerschaft geworden sind; aber diese Lehrer können nach Lage der Sache doch immer nur Ausnahmen bilden.

Von den zahlreichen Vorschlägen zur Reform der Lehrerbildung, die namentlich in den letzten Jahren gemacht worden sind, werden die wichtigsten von Bergemann einer kurzen Besprechung und Kritik unterzogen. Es sind in der Hauptsache folgende: Die Normalen verlangen für den Volksschullehrer dieselben Bildungsstätten, wie für den Gymnasiallehrer, also Gymnasium und Universität. Die Gemäßigten befürchten, daß der Volksschullehrer dadurch die Fühlung mit dem Volke verlieren könnte. Sie wünschen für die allgemeine Bildung die Oberrealschule, höhere Bürger- oder lateinlose Realschule oder eine neu zu schaffende Oberbürgererschule oder die entsprechend umgestaltete Präparandenanstalt, für die Fachbildung das reorganisierte Seminar oder eine neu zu schaffende Anstalt, eine Art pädagogische Hochschule. Demgegenüber empfiehlt U. für die allgemeine Bildung das Realschulgymnasium, für die berufliche die Universität und eine pädagogische Fachschule. Er betont, daß dann natürlich auch die Besoldung eine bessere werden müsse; dadurch und durch die Hebung der Vorbildung werde das Ansehen des Volksschullehrers gesteigert werden. Daß diese Reformen auch dem Lehrer für die Zeit der Ausbildung größere pekuniäre Opfer auferlegen, hebt er ebenfalls hervor; er übergeht aber die Frage, ob nicht dadurch noch größere Volkshilfsfreise als gegenwärtig von diesem Berufe ausgeschlossen werden würden.

Die diesjährige deutsche Lehrerversammlung in Breslau hat in der Hauptsache ähnliche Forderungen aufgestellt, namentlich auch die Universität für die Lehrer beansprucht. Leider darf aber auf die Verwirklichung solcher Forderungen deshalb zunächst nicht gerechnet werden, weil die Hebung der Lehrerbildung auch eine Hebung der Schule zur Folge haben würde. Man darf nicht vergessen, daß die Volksschule nicht nur dem Zwecke dient, dem Volke ein gewisses Maß von Bildung zu geben, sondern auch dem anderen, die Volkshilfsbildung möglichst nicht über das bewilligte Maß hinausgehen zu lassen. Thatsächlich wird von reaktionärer Seite nicht auf eine Verbesserung, sondern auf eine Verschlechterung der Lehrerbildung hingearbeitet. Die Volksschullehrer haben den Widerstand, den sie im Kampfe für ihre Ideen wie für ihre materiellen Interessen finden, dem Umstande zu verdanken, daß sie eben nur die Lehrer des „niederen“ Volkes sind.

bm.

